Erste Ausgabe.

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Abonnements-Preis
pro Quartal 5 Mark
(incl. illustr. Familienzeitung und landw. Mittheilungen).
Die Hallische Zeitung erscheint wochentäglich in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr, in zweiter Ausgabe Nachmittags 3½ Uhr.

Insertionsgebühren
für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk Merseburg.
Reclamen an der Spitze des Inseratentheils pro Zeile 40 Pf.

№ 154. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung. Halle, Sonntag, 5. Juli. Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Gerhard. 1885.

Zum zehnjährigen Bestehen des Weltpostvereins.

III.

Dies ist der sachliche, auf den technischen Dienst bezügliche Inhalt des denkwürdigen Vertrags. Es war die Form gefunden, in welche die künftigen postalischen Beziehungen aller Länder einheitlich gekleidet, und um welche die Völker der Erde — allen bei dem Congreß nicht vertretenen civilisirten Staaten wurde der Beitritt freigestellt — sich gruppiren konnten. Daß in dieser oder jener Beziehung der einzelnen Staaten noch ein freier Spielraum gelassen werden mußte, daß die vollkommene, alle postalischen Einrichtungen umfassende Einheit der Tarife noch nicht in ihren letzten Consequenzen allgemein durchgeführt werden konnte, darf füglich nicht überraschen. Denn sollte den Gedanke, die fünf Welttheile zu einem einzigen postalischen Gemeinwesen zu verbinden, sich nicht im Raum der Utopien verlieren, so mußte auf dem Boden der Praxis mit den gegebenen Verhältnissen gerechnet und die Vervollkommnung des Erreichten der Zukunft überlassen werden.

Gewissermaßen um diese Zukunft des Vereins sicher zu stellen, um in allen Mitgliedern den Gedanken an eine erfolgreiche Fortbildung lebendig zu erhalten, verpflichtete sich der Verein, alle 3 Jahre seine Bevollmächtigten zu einem neuen Congreß, zu neuem Wirken und Schaffen zu entsenden. Damit ferner in rüstiger stetiger Vorbereitung heranreife, was streitig und verbesserungsbedürftig der Berathung künftiger Congresse unterbreitet werden soll, wirkt als Vermittlerin des geschäftlichen Verkehrs der Vereinsländer, gewissermaßen als Repräsentationskörper der Weltpost, eine in Bern unter dem Namen „Internationales Bureau des Allgemeinen Postvereins" errichtete permanente Centralstelle. Meinungsverschiedenheiten zwischen Mitgliedern des Vereins über die Auslegung des Vertrages bringt ein aus unbetheiligten Mitgliedern des Vereins zusammengesetztes, nach einfacher Stimmenmehrheit entscheidendes Schiedsgericht zum Austrag. Im Uebrigen war es eine überaus wichtige Festsetzung des Vertrags, daß in dem weiten Rahmen des Allgemeinen Vereins die Bildung engerer Vereine mit verbessernder Tendenz für zulässig erklärt wurde. Für Deutschland bedeutete diese Bestimmung die Aufrechterhaltung des Postvereins zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn mit den Inlands-Portosätzen und den gegenseitig gewährleisteten günstigeren Versendungs-Bedingungen. Für die Zukunft des Allgemeinen Vereins aber lag in der zulässigen Bildung kleinerer Vereine ein wesentliches Element zur Förderung der allgemeinen Vereinszwecke. Denn hiermit war die Gelegenheit gegeben, die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit gewisser Einrichtungen, mit welchen die Gesammtheit der Staaten im Hinblick auf ihre innere Gesetzgebung oder aus sonstigen Bedenken noch zögern zu müssen glaubte, einstweilen im kleineren Kreise darzuthun und mit der Zeit den Anschluß der säumigen Mitglieder herbeizuführen. Es ist die Hoffnung gestattet, daß auf diesem Wege der Attraction die bestehenden kleineren Vereine im Allgemeinen Verein allmählich wieder aufgehen, unbeschadet des Rechtes der einzelnen Staaten, je nach Bedürfniß und nach ihrem individuellen Wollen wiederum günstigere Bedingungen unter sich vertragsmäßig festzustellen.

Mit dem Abschluß des Vertrags hatten die betheiligten Staaten und an ihrer Spitze Deutschland einen Triumph gefeiert, der freilich nur durch die Solidarität der Interessen möglich geworden, aber gerade deshalb den Nachweis geliefert hatte, daß der Wettstreit der Völker auf dem Gebiete des Handels und Verkehrs nicht trennt, sondern bindet, und daß es die praktische Wahrnehmung gemeinsamer Interessen ist, welche die Völker zu brüderlichem Wirken zusammenführt. Wie Großes erreicht war, dürfte auch der Nichtfachmann leicht erkennen, wenn er — von den Sonder-Einrichtungen jedes einzelnen nichtdeutschen Staates ganz abgesehen — der Confusion auf dem Gebiete des deutschen Postwesens vor 1866, der ungezählten Schlagbäume, der Vielköpfigkeit der früheren Tarife gedenkt; in Bezug auf die außerdeutschen Staaten aber durfte unser Ministerresident Dr. Krüger bei Berathung des Vertrags im Bundesrath mit Recht darauf aufmerksam machen*), mit welchen Schwierigkeiten der Abschluß der Postverträge von Land zu Land vordem zu kämpfen hatte, wie viel Zeit und Anstrengung es erforderte, zwischen den verschiedenartigen Systemen der Tarifirung und Portoberechnung, den widerstrebenden Ansprüchen in Bezug auf die Portotheilung und Transitgebühren eine Einigung herbeizuführen, wie dabei eine in's Kleinliche gehende Abwägung der Verhältnisse concurrirender Linien, ein stetes Markten um den Werth der gegenseitigen Leistungen im Ringen nach finanziellen Vortheilen zur Gewohnheit und selbst zur Nothwendigkeit geworden war, ja daß es zwischen großen Postgebieten jahrelang an jeder vertragsmäßigen Basis für den Correspondenzaustausch gefehlt habe, weil man sich über die Bedingungen desselben nicht zu einigen vermochte. An die Berathung des Vertrages im Reichstag knüpften sich denn auch — im Gegensatz zu den früheren Berathungen einzelner Postverträge — oratorische Leistungen ersten Ranges, welche u. A. auch auf die Bedeutung des Vertrages als Vorläufer anderweiter homogener Gebilde von internationaler Tragweite abzielten. „Durch den Vertrag ist eine Post geschaffen", sagte Dr. Braun**), „welche keine Schranken, keine Schlagbäume, keine Grenzen mehr kennt in der Welt. Doppelt lobenswerth, daß gerade die deutsche Reichsregierung es war, welche die Initiative in dieser Sache ergriffen und dadurch den Beweis geliefert hat, daß sie die Stellung, die sie errungen, nicht gebrauchen will zu Krieg und Zwietracht oder zur Erweiterung ihrer Macht, sondern daß sie diese Stellung auf internationalem Gebiete nur gebraucht, um Freiheit und Frieden zu fördern, daß sie dieselbe gebraucht insbesondere auf diesem Gebiete des Postwesens, um den Austausch von Worten, Werken und Gedanken auf dem ganzen Erdkreis möglichst leicht, bequem und billig zu machen."

*) Bericht des Ausschusses des Bundesraths für Eisenbahnen, Post und Telegraphie, betreffend den zu Bern abgeschlossenen Postvereinsvertrag.

**) Rede des Dr. Braun im deutschen Reichstag am 28. November 1874.

Politischer Tagesbericht.

Deutsches Reich.

Die „Kolonialpolit. Korresp." berichtet von einer neuen Gebietserwerbung der „deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft" wie folgt:

Aus Zanzibar ist heute Morgen folgende Depesche eingelaufen: „Graf Pfeil hat für den Dr. Peters. Chutu bis zum Rufidji erworben." Zur Erklärung der Meldung möge Folgendes dienen: Graf Pfeil hatte sofort nach der Ertheilung des Allerhöchsten Schutzbriefes den Auftrag erhalten, die Grenzen des Gebiets der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft gegen Südosten bis in das sehr üppige Thal des Rufidji vorzuschieben. Er ward an der Ausführung mehrere Monate durch den heftigen Regen, sowie seine Krankheit verhindert. Ende April theilte er dem Direktorium mit, daß er im Monat Mai die Landschaft Chutu kontraktlich erwerben werde. Sein Plan war, in Uhehe einen Posten Felle zu erwerben und solchen probeweise auf Kanoes den Rufidji hinunter nach Zanzibar zu schaffen, um damit zugleich die Schiffbarkeit des Rufidji festzustellen. Daß es ihm gelungen werde, den Sultan von Chutu zur Abtretung an die Deutsch-Ostafrikanische Gesellschaft zu bewegen, das war ihm nach den angestellten Nachforschungen und Vorbereitungen schon damals sicher. Wie berechtigt diese Erwartung war, beweist das obige Telegramm. Ob es ihm gelungen ist, auch den ersten Theil seiner Aufgabe zu lösen, muß abgewartet werden. Auf jeden Fall ist durch die Pfeil'sche Erwerbung der Besitz der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft erweitert und ergänzt worden. Er reicht nunmehr unbestreitbar vom Pangani bis an den Rufidji und umfaßt demnach, da er auch den Wami und den Ringani umschließt, zur Zeit bereits vier wenigstens zum Theil schiffbare Flüsse. Die Landschaft Chutu ist außerdem an sich eine höchst werthvolle Erwerbung. Das Rufidji-Thal ist ein besonders üppiges Gebiet, welches so zu sagen die Maiskammer von Zanzibar ist und sicherlich mit der Zeit auch den Reisbedarf der Stadt, der heute noch zum größten Theil aus Indien gedeckt wird, liefern wird. Das Klima der Tiefebene soll nicht dem des Hochplateaus von Niagara gleich sein: um so fruchtbarer ist der Boden. Das erworbene Gebiet dürfte 4—500 Quadratmeilen groß sein. Der Rufidji ist bislang noch wenig unterlucht; den Unterlauf hat Stanley festgestellt, über seinen Mittellauf dürfte Graf Pfeil schätzenswerthe Aufklärungen zu geben im Stande sein. Ob sein Oberlauf sich dem Nyassa- oder Tanganik-See zuwendet, das werden spätere Forschungen aufdecken müssen. Graf Pfeil ist nach einer ferneren Mittheilung des Telegramms, wonach er weiteren Instruktionen entgegensieht, wohlauf in Zanzibar eingetroffen. Selbstverständlich wird die Reichsregierung den Besitz als solchen erst proklamiren können, nachdem sie Einsicht in die von Graf Pfeil abgeschlossenen Verträge genommen haben wird. Dieselben dürften mit der nächstfolgenden Post aus Zanzibar in Berlin eintreffen.

Im Lokaltheile eines radikal freihändlerischen Blattes, der „Berliner Zeitung", lesen wir Folgendes:

[Nachdruck verboten.]

11] **Virago.**

Roman von Levin Schücking.

(Fortsetzung.)

Im Schatten dieser Waldwildniß, vielleicht eine Viertelstunde seitwärts vom Hause Tungerwald, befand sich eine kleine Lichtung, die von hohen, alten Buchen umstanden war. Der Ort mußte seine Bedeutung haben, denn ein Denkstein stand unter einer der Buchen, seitwärts gesunken, und eine alte Schrift war darauf sichtbar. aber moosüberwachsen und unleserlich geworden. War er etwa zur Erinnerung an den Ringkampf der Frau Gesina mit dem Wildschützen gesetzt worden? Schwerlich, der Stein schien älter. Aber wie ein trauernder Genius beugte sich in diesem Augenblick eine weibliche Gestalt über ihn, gerade, als ob sie dem Gedächtniß dessen, was hier geschehen, nachsinne; sie stieß langsam und wie mechanisch die Moosflocken von der Schrift ab und sprach dabei halblaute Worte, die doch nicht der Erinnerung galten, denn sie waren an einen Mann gerichtet, der gespannt darauf zu lauschen schien. Dieser Mann war der Forstkandidat Hartog. Er stand da, die Arme auf der Brust verschlungen, gerötheten Gesichts und mit einer tiefen, zwischen seinen blonden Brauen auf und ab zuckenden Falte, die auf die Eregung heftiger Gefühle deutete.

„Ist es Dir denn gar nicht möglich, Hubert," fragte Gabriele, „Dich in meine Anschauung, in meine Art zu fühlen, hineinzudenken? Es ist tausendmal besser, zu glauben, wir leben in alle Zukunft hinein mit einem friedlichen Gedanken an einander, mit einem ungetrübten, ruhigen Zurückblicken auf einige längst vorübergegangene Lebensjahre, in denen wir den kindlichen Traum nährten, zwei Menschen, wie wir, könnten für einander geschaffen sein — in denen wir uns einander gehörend fühlten und in diesem Traum ja auch ganz glücklich waren? Ist es nicht besser, sich für immer mit solch' einem friedlichen, und wenn Du willst, wohlthuenden Gedanken zu befriedigen, als uns zusammenschmieden zu wollen zu einem Lebensbunde, der mich elend machte und deshalb doch auch Dich nicht glücklich machen kann, — zu einer für uns Beide verbitterten Existenz?"

„Das wäre ja alles ganz richtig und gut," antwortete Hubert Hartog, „wenn Du von mir nur nicht etwas verlangtest, was ich meinem ganzen Fühlen und meiner ganzen Natur nach nicht gewähren kann. Ich kann weder Dich aufgeben, noch den Glauben, daß ich, mit meiner grenzenlosen Leidenschaft für Dich, Dich nicht so glücklich machen werde, wie irgend ein Mann auf Erden das vermag . . ."

„Aber Du solltest Dir doch sagen, — ach, Du solltest mich nicht immer dasselbe Dir zu sagen zwingen! Du weißt es ja, hörtest es ja. Wir sind keine Kinder mehr, deren Spielen und Betreiben sich auf dieselben Dinge, dieselben Vogelnester, dieselben Dohnenstriche richtet! Wir sind erwachsene Menschen geworden. Unsere Gemüther sind sich entfremdet, weil Jedes nach seiner Art sich ausgewachsen hat, Jedes in einer anderen Welt des Denkens und Fühlens heimisch geworden ist. Was nicht mehr innerlich einander gehört, das kann doch auch durch ein vorschnell und unbedacht gegebenes Wort nicht mehr gebunden sein, und" — fügte sie, sich aufrichtend und mit bestimmtem, lauterem Tone hinzu, „gieb mir meinen Ring zurück! Ich bin dieses ewigen Kämpfens um meine Freiheit überdrüssig; ich bedarf der Ruhe, des Gefühls von Seelenstille und innerem Frieden, das dahin ist, seit Du zurückgekommen!"

„Bedarfst Du es in der That?" antwortete er bitter und zornig die Lippen aufwerfend. „Nun ja, ich weiß, wodurch Dir dies Bedürfniß nach Seelenstille gekommen ist!"

„Was weißt Du?! Doch davon ist die Rede nicht, sondern von meiner Freiheit, die ich zurückerhalten will, — will, sag' ich Dir!"

„Es ist doch ein wenig davon die Rede. Denn gerade deshalb, weil ich es weiß, müßte ich mich selbst den dümmsten albernsten Thoren schelten, wenn ich mein Recht auf Deine Hand opferte, einem blöden Jungen, einem geschniegelten Salonschwätzer zu Liebe, den Du heute noch in jener anderen Welt des Fühlens und Denkens, von der Du sprachst, heimisch glaubst, und bei dem Du bald entdecken würdest, daß er nirgends heimisch ist, als bei flachköpfigem und mattherzigem Volk, das sich ‚die vornehme Gesellschaft' nennt in seinen langweiligen Garnisonstädten."

Gabriele sah ihn eine Weile an, wie sich in Gedanken verlierend; dann erwiderte sie:

„Du sollst Niemand zu Liebe ein Recht opfern, höchstens meiner Ruhe und meinem Frieden zu Liebe. Aber Du hast kein Recht! Wenn Dir ein siebzehnjähriges Mädchen, ein halbes Kind, das mit Dir ihre oft so wilden und waghalsigen Spiele getheilt hat, einst in der Aufregung, nachdem sie eben Deine Lebensretterin geworden, ihr Wort giebt, Deine Braut sein zu wollen, — verleiht Dir das ein Recht über das erwachsene, mehr als vierundzwanzig Jahre zählende, zu einem ganz anderen Geschöpf gewordene Wesen? Mein Gott, was hätte ich damals Dir nicht versprochen! Es hatte mir solche Mühe gekostet, mit eigener Lebensgefahr Dir aus dem Steinbruch, in den Du gestürzt warst, wieder herauszuhelfen. Als es gelungen, war ich halb wie berauscht vor Aufregung, vor Freude, daß es glücklich abgelaufen, daß Du gerettet warst und nicht mehr in der fürchterlichen Lage an einem Strauch über dem Abgrund hingst; ich betrachtete Dich, weil Du mir zu danken hattest, daß Du lebtest, als etwas mir Geworrenes, Errungenes, mir Gehörendes . . . Und Du, Du benutztest diesen Augenblick . . ."

„Ach, willst Du sagen, ich hätte ihn mit schlauer Berechnung erfaßt?" fuhr Hartog zornig auf.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0001

So billige Butter wie jetzt haben wir seit langer Zeit nicht gegessen; Butter für 1,20 ℳ macht schon den Anspruch auf das Prädikat hochfein. Der Grund ist Ueberproduktion. In Folge des Schutzes der „nationalen" Butter haben sich überall Molkereigenossenschaften von Gutsbesitzern gebildet, welche alle hochfeine Butter produziren und die Butterhändler mit Angeboten überschwemmen. Der Bauer buttert fast gar nicht mehr, sondern verkauft seine Milch an die Molkereien, so daß die Mittelbutter zu verschwinden beginnt. Es geht mit der nationalen Butter wie mit dem nationalen Schwein. Alles hat sich auf die Schweineproduktion geworfen und die Folge ist, daß Schweinefleisch billiger ist, als je zuvor, trotz der Absperrung gegen Amerika. Auf dem Berliner Viehmarkt gilt Schweinefleisch 35 ₰.

Es ist doch ein merkwürdiges Ding um die Consequenz! Im politischen Theil der manchesterlichen Blätter wird die „nationale" Wirthschaftspolitik angegriffen, weil sie Alles vertheuere — im lokalen, dem praktischen Leben vielleicht näher stehenden, wird derselben Wirthschaftspolitik vorgeworfen, sie mache Alles zu billig. Im politischen Theil werden dem Landwirth die Segnungen des Schulze'schen Genossenschaftswesens in glühenden Farben geschildert, im lokalen ertönt die Klage, daß die Genossenschaftsmeiereien die Butterhändler mit Angeboten überschwemmen. Muß nicht schließlich der Leser derartiger freihändlerischer Organe, wenn ihm solche Widersprüche begegnen, sich die Frage vorlegen, ob denn die Theorie seines politischen Lehrmeisters gegen die im Lokaltheil sich wiederspiegelnde Praxis sich werde behaupten können?

Nach der im Centralblatt für das deutsche Reich vom 19. Juni publizirten Nachweisung der zur Reichskasse gelangten (M.) Einnahme, abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungskosten im Etatsjahr pro 1884/85 ist die Einnahme aus der Rübenzuckersteuer um 5,363,874 Mark hinter der Einnahme des Etatsjahres 83/84 zurückgeblieben. Wenn die Rechnung günstiger abschließt, als erwartet wurde, so ist dies durch eine Mehreinnahme aus den Zöllen von 17,7 Millionen Mark, hauptsächlich in Folge des Sperrgesetzes, veranlaßt.

In Danzig findet soeben die Conferenz der Landes-Direktoren des preußischen Staates statt. Es sind auf dieser Conferenz, welche am 29. Juni in dem festlich geschmückten Landeshause eröffnet wurde, alle Provinzen vertreten, mit Ausnahme der Provinz Posen, in welcher die Provinzialordnung noch nicht durchgeführt, und der Provinz Schlesien, deren Landesdirektor, Landeshauptmann von Uthmann, kürzlich verstorben ist. An den Verhandlungen betheiligten sich nach der „Danz. Zeitung" die Landes-Direktoren von Gramatzki (Ostpreußen), Dr. Wehr (Westpreußen), Dr. Freiherr von der Goltz (Pommern), von Levetzow (Brandenburg), Graf von Wintzingerode (Sachsen), von Ahlefeld (Schleswig-Holstein), von Bennigsen (Hannover), von Hundelshausen (Kassel), Sartorius (Wiesbaden). Westfalen war durch den Landtags-Marschall Freiherrn von Bodelschwingh und durch den Landarmen-Direktor Klein vertreten, außerdem wohnten die Herren Landesrath Dehnhard-Stettin und Schatzrath Müller-Hannover den Berathungen bei, die heute in einer zweiten Sitzung zum Abschluß gelangen dürften. Vorgestern unternahmen die Herren einen Ausflug nach Zoppot und Neustadt. Gestern haben dieselben in Marienburg das Schloß und die Provinzial-Taubstummen-Anstalt besichtigt.

Der Bischof von Paderborn ist, wie nach den bisherigen Proben des Mannesmuths deutscher Bischöfe nicht anders zu erwarten war, vor den ultramontanen Hetzern zu Kreuze gekrochen. Aus Paderborn wird der „Germania" gemeldet, daß auf Anordnung des Bischofs das Generalvicariat den Februarerlaß dessen einer nochmaligen Prüfung unterzogen und in Folge dessen eine die Aufhebung des Erlasses einschließende Declaration gegeben hat. Immerhin liefert jener Erlaß den Beweis dafür, daß man in gemäßigten klerikalen Kreisen die bezügliche Forderung der Maigesetze für vollkommen vereinbar mit dem Interesse der Kirche ansieht.

Der Unterrichtsminister hat den Provinzial-Schulkollegien eröffnet, daß die Annahme, als ob nur solche Candidaten der Theologie und Philosophie zur Prüfung als Lehrer an Mittelschulen zuzulassen seien, welche ihre theologische oder philosophische Prüfung bestanden haben, nicht zutrifft. Vielmehr sind diejenigen Candidaten, welche mit dem Zeugnisse der Reife eine Hochschule bezogen und auf derselben mindestens drei Jahre hindurch Theologie oder Philosophie studirt haben, zu genannter Prüfung zuzulassen. Daß eine vorgängige andere Prüfung von ihnen nicht verlangt werden soll, erhellt aus der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872, wo ausdrücklich ausgesprochen ist, daß Candidaten der Philosophie, welche die Prüfung für das höhere Lehramt abgelegt haben, zur Prüfung als Rectoren zuzulassen sind, ohne daß von ihnen etwa noch die Ablegung der Prüfung als Lehrer an Mittelschulen verlangt wird. Wenn in der erwähnten Prüfungsordnung von den Personen, welche die Prüfung als Lehrer für Mittelschulen ablegen wollen, die Einreichung der Zeugnisse über die bisher abgelegten theologischen, philosophischen oder Seminarprüfungen gefordert wird, so entspricht dies dem allgemeinen Grundsatze, nach welchem der Prüfungsbehörde eine möglichst genaue Einsicht in den Bildungsrang des zu Prüfenden gegeben werden soll. Auch findet diese Bestimmung ihre Ergänzung in den Stellen der Prüfungsordnung, wodurch die Prüfungsbehörde ermächtigt wird, dem Bewerber auf Grund der Zeugnisse über früher abgelegte Prüfungen einen wesentlichen Theil der mündlichen Prüfung zu erlassen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Eine offiziöse Kundgebung der ungarischen Regierung plädirte für einen Zollvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich, welcher die beiden Reiche nach Außen als ein gemeinsames Zollgebiet erscheinen ließe, da an ein Zollbündniß Angesichts der Verschiedenartigkeit der Steuerverhältnisse absolut nicht zu denken sei.

Alle hervorragenden Wiener Blätter würdigen die Bedeutung des Beschlusses des Braunschweiger Landtages bezüglich des Erbfolgerechtes des Herzogs von Cumberland. — Die „Neue Freie Presse" sagt, dies Votum ist ein Akt historische Vergeltung für dasjenige, was seit einem halben Jahrhundert die Welfen in Hannover an ihrem Volke gesündigt haben. — Die alte Wiener „Presse" hebt hervor, der Nachdruck liege darauf, daß jetzt der Satz zur Geltung kommt: Reichsrecht bricht Landrecht, nachdem der Rechtsatz, Landrecht bricht Reichsrecht, das alte Römisch-Deutsche Reich verdorben habe. — Die „Deutsche Zeitung" führt aus, daß der Herzog von Cumberland durch die Rathschläge des Römlings Dr. Windthorst um den Herzogshut von Braunschweig gebracht worden sei.

Britisches Reich. Der Londoner „Standard" vom 3. d. M. will wissen, die englische Regierung stehe im Begriff, eine königliche Commission niederzusetzen, welche die Ursachen der gegenwärtigen Handelsstockung untersuchen soll. — Am Donnerstag fand ein von Pairs, Deputirten und mehreren Admiralen zahlreich besuchtes Meeting unter dem Vorsitze des Grafen Cowper statt, wobei Beschlüsse zu Gunsten der Bildung eines Nationalfonds für den Ankauf von Torpedobooten und für die Befestigung der Handelshäfen und Seestädte Englands gefaßt wurden. — Dem „Standard" wird aus Shanghai vom 2. d. M. gemeldet, es verlaute, zwischen Rußland und Korea sei über einen geheimen Vertrag unterhandelt worden, welcher angeblich die Errichtung eines Protektorates Rußlands über Korea sowie die Eröffnung des Flusses Tumen betrifft.

Bei der Ersatzwahl eines Deputirten für Wakefield an Stelle des verstorbenen liberalen Deputirten Mackie wurde Green (konservativ) mit 1918 gegen Lee (liberal), welcher 1661 Stimmen erhielt, gewählt.

Italien. Die italienische Ministerkrise hat nun gleichfalls ihre Endschaft erreicht — wenigstens dem äußern Anschein nach. Wie von allem Anfang an vermuthet werden mußte, ist Depretis an der Spitze der Regierung verblieben, und hat die Reconstruktion des Cabinets auf das möglich geringste Maß beschränkt. An Stelle des ausgeschiedenen Mancini hat Depretis selber das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten übernommen; der bisherige Siegelbewahrer Pessina, welchem von der Kammer sein allzuentgegenkommendes Verhalten gegen die Kirche in der Kirchengüterfrage vorgeworfen wurde, ist durch Hrn. Tajani ersetzt worden. Letzterer war schon einmal in gleichem Amte als Mitglied eines Ministeriums der Linken, und in seiner Eigenschaft als geborener Sizilianer soll er an des Neapolitaners Mancini Stelle die Vertretung der Südprovinzen des Königreichs übernehmen. Man weiß ja, welche hervorragende Rolle in den italienischen Ministercombinationen solche landsmannschaftliche Rücksichten spielen.

An dem Charakter der italienischen Politik wird durch die Reconstruirung des Cabinets Depretis nichts wesentliches geändert. Da die Kammer sich bis auf unbestimmte Zeit vertagt hat, so entfällt für die Regierung die Nothwendigkeit, sich um der parlamentarischen Strömungen willen irgend welche Gêne aufzuerlegen. Sie hat einstweilen freie Hand, ihre Aktion den Umständen gewillt, ihre Verhaltungslinie von Fall zu Fall einzurichten. Das gilt namentlich von der Leitung der auswärtigen Politik. Hr. Depretis will offenbar die Reihe der Mancini'schen Uebereilungen und Unbesonnenheiten um keinen Preis verlängern. An der Ehrlichkeit seines diesbezüglichen Entschlusses darf man umsoweniger zweifeln, als er durch die eherne Nothwendigkeit diktirt wird. Denn die italienische Politik im Rothen Meere steht gegenwärtig an der äußersten Grenze ihres Könnens. Eine Ueberschreitung derselben dürfte sich in Zukunft bitter rächen. Italien ist darauf angewiesen, seine überseeische Aktion vor Nackenschlägen zu behüten und, sobald das ohne übermäßigen Nachtheil geschehen kann, zu liquidiren.

Afrika. Ein portugiesisches Kaiserreich in Afrika zu schaffen, ist der bescheidene Gedanke, durch dessen Ausführung die portugiesischen Colonialpolitiker dem Kongostaate Concurrenz zu machen wünschen. Man beschäftigt sich sogar schon in offiziellen Kreisen Lissabons mit diesem Projekt, welches sonderbarer Weise, wie wir bei dieser Gelegenheit erfahren, schon einmal im 17. Jahrhundert in Erwägung gezogen wurde, dann aber spurlos von der Bildfläche verschwand. Jetzt geht man damit um, die Besitzungen Portugals an der Westküste Afrikas von der Kongo-Mündung bis nahe Kap Frio (Angola, Benguela und Mossamedes) mit denen an der Ostküste von der Mündung des Hofes bis südlich von der Delagoa-Bai (Mozambique), unter Einschließung des gesammten Binnenlandes zu einem umgebenen Reiche zu vereinigen, welches bei einer Küstenausdehnung von über 180 geographischen Meilen im Westen und ungefähr 225 im Osten einen Gesammtflächeninhalt von rund 80 000 Quadratmeilen haben würde. Die Ausführung dieser Idee würde denn doch ganz bedeutende Kosten erfordern, während die praktischen Vortheile einer Vereinigung der Provinzen Angola und Mozambique sich vorläufig nicht absehen lassen. Hier wird man wohl auch sagen können: Gut Ding will Weile haben.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, den 3. Juli

Se. Majestät der **Kaiser** besuchte am Donnerstag in Ems das Theater. Am Freitag früh brachte das Musikkorps des 4. Garde-Grenadier Regiments Königin Allerhöchstdemselben anläßlich des Gedenktages der Schlacht bei Königgrätz ein Ständchen. Se. Majestät dankte vom Fenster und befahl den Kapellmeister zu sich ins Zimmer. Um 9 Uhr unternahm Se. Maj. eine Spazierfahrt. Zur Tafel hat der Bischof von Limburg eine Einladung erhalten. Um 10 Uhr 40 Minuten ist Prinz Wilhelm in Ems eingetroffen und am Bahnhofe vom Fürsten von Schwärzburg-Rudolstadt, dem Grafen Lehndorff, sowie dem Badekommissar, Kammerherrn von Lepel-Guitz begrüßt worden. Mittags begiebt sich der Prinz nach Koblenz zum Stiftungsfeste des 4. Garde-Grenadier-Regiments.

— Bei der **Empfangsfeier des Kronprinzen** in dem schlesischen Städtchen Bernstadt erregte, wie der „Kreuzzeitung" von dort geschrieben wird, das von dem Hof-Decorateur Rosemann in Breslau prächtig mit Flaggentrophäen, Wappenschildern und Fahnen geschmückte Haus des Fabrikbesitzers Jaffa allgemeine Bewunderung. Vor allem aber die unter einem Purpurbaldachin, der mit Goldfranzen besetzt und von einer Kaiserkrone überragt war, enthaltene, von der Gattin des Besitzers künstlerisch schön gemalte Inschrift:

Längst schon gewannst die Herzen Du im Blitz,
Heut nimmst Du noch vom „Fürstenthum" Besitz,
Jetzt bist Du voll und ganz erst
Unser Fritz!

— **Prinz Friedrich Leopold** wird auf der projektirten Reise nach dem Orient, Berliner Blättern zufolge, begleitet sein von dem Major von Rickisch-Rosenegk vom Großen Generalstabe, sowie von dem Hauptmann Grafen Schlieffen und den Lieutenants Freiherrn von Berg und Graf Waldersee I. vom 1. Garde-Regiment.

— Ein bedeutender **Diebstahl an Goldsachen und Werthpapieren** im Gesammtbetrage von 2000 ℳ ist am Donnerstag Mittag bei einer in der Göbenstr. in Berlin wohnenden pensionirten königlichen Tänzerin verübt worden. Unter den Werthpapieren befinden sich 4 Coupons vom Schlesischen Bankverein Nr. 4172, 5830, 5831 und 2251, fällig am 1. Juli c., zwei Coupons der Karl-Ludwigsbahn Nr. 126 728 u. 126 729, fällig am 1. d. M., ein Coupon der Wien-Warschauer Bahn Nr. 50695 und ein Genußschein derselben Aktie Nr. 5083, fällig am 15. Juli cr. Der bisher nicht ermittelte Dieb ist muthmaßlich mittels Nachschlüssels in die Wohnung gelangt, hat sämmtliche Spinden, in denen die Schlüssel steckten, durchsucht, die Spinden demnächst verschlossen und sämmtliche Schlüssel auf einen Schreibtisch gelegt.

— Contre-Admiral **Reinhold Werner**, der, wie bereits gemeldet, die Stelle eines Landeshauptmanns für Kaiser Wilhelmsland und den Bismarck-Archipel übernommen hat, wird sich Anfang September nach seinem Bestimmungsort einschiffen. Das Engagement ist auf 10 Jahre mit einem Jahreseinkommen von 60000 ℳ abgeschlossen, doch hat sich der Admiral den eventuellen Rücktritt nach zwei Jahren vorbehalten. Seine Familie läßt Admiral Werner in seiner Villa in Wiesbaden zurück.

— Der **Strike der Cigarrenmacher** in der Richter'schen Fabrik in Liegnitz dauert fort, da der Arbeitgeber die geforderte Lohnerhöhung nicht bewilligt hat. Am Sonnabend erhielten die Strikenden aus der Kasse des Vereins deutscher Cigarrenarbeiter zu Hamburg 900 ℳ. Wie das „Stadtblatt" mittheilt, haben auch die Arbeiter der übrigen Liegnitzer Cigarrenfabriken nach fruchtlosem Bemühen, die Löhne erhöht zu erhalten, die Arbeit eingestellt.

— **Lord Salisbury** ist einer der reichsten Edelleute in England. Sein Einkommen beträgt nicht weniger als 250000 Pfund jährlich, das größtentheils als Grundrenten in London und Liverpool bezogen wird. Nur durch einen Zufall wurde er ein Marquis. Er war ein jüngerer Sohn und hatte das Mißgeschick, sich mit seinem Vater, dem verstorbenen Marquis, zu entzweien. Zur Zeit des Ablebens desselben in 1868 waren Vater und Sohn in einen Prozeß verwickelt. Die Ursache des Zwistes war eine eigenthümliche. In dem Fideikommiß der Familie ist auch für den zweiten Sohn, aus dem Eigenthum in Liverpool, gesorgt. In dem Glauben, daß er der zweite Sohn sei, verlangte der gegenwärtige Marquis sein Geburtsrecht von seinem Vater, welches dieser verweigerte, worauf es zu dem erwähnten Prozesse kam. Im Laufe des Prozesses wies der Vater nach, daß der Kläger nicht sein zweiter Sohn sei, da letzterer ein todtgeborener Knabe gewesen. Der Vater gewann folglich den Prozeß. Mehrere Jahre vor dem Tode seines älteren Bruders (1865), der blind war, und seines Vaters (1868), der sich zum zweiten Male verheirathet hatte, befand sich Lord Salisbury durchaus nicht in glänzenden Umständen. Um sich eine Existenz zu gründen, schrieb der Aufsätze für Magazine und Leitartikel für Journale. Der neue Minister ist von mittlerer Statur, wiegt zum mindesten 100 Kilo, ist kahlköpfig und sehr rundschulterig. Seine Lieblingsbeschäftigung ist nächst der Politik die Chemie, und er soll in letzterer Wissenschaft wohlbewandert sein. Lord Salisbury wurde 1830 geboren, ist mithin ein verhältnißmäßig junger Mann. Der Ahnherr der Cecils war ein Themse-Bootmann.

Tagesordnung

für die

Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung.

Montag, den 6. Juli c., Nachm. 4 Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Genehmigung der Bauprojekte und Anschläge zum Südfriedhofe;
2. Nachbewilligung von Etatüberschreitungen bei der Gottesackerkasse 1884/85;
3. Genehmigung des Projekts und Anschlages zu einer Turnhalle für die Bürgermädchenschule in der großen Steinstraße und einer Futtermauer daselbst;
4. Verkauf städtischen Terrains von der Lerchenfeldstraße;
5. Erwerbung von Terrain aus dem Grundstücke Jägerplatz Nr. 31 zur großen Wallstraße;
6. Bewilligung der Mittel für die Pflasterung des kleinen Hofes der Bürgermädchenschule in der großen Steinstraße;
7. Vorlage des Magistrats, die getroffenen Einrichtungen im städtischen Botendienste in Ansehung der Einladungen zu den Kommissionssitzungen.

Geschlossene Sitzung.

8. Wahl eines Bürgerdeputirten für Hundesteuersachen.

Der Vorsteher der Stadtverordneten-Versammlung.
J. V.: Dr. Schrader.

Telegraphische Depeschen.

Kiel, 3. Juli. Die hier liegenden drei chinesischen Panzerschiffe sind heute Morgen durch den Gesandten Chinas unter religiösen Ceremonien geweiht worden und haben Nachmittags über Plymouth die Reise nach China angetreten.

Belgrad, 3. Juli. Der König ist von Wien hierher zurückgekehrt.

Paris, 3. Juli. Ein Telegramm des Generals Courcy meldet, daß er gestern mit einer Kompagnie Jäger zu Fuß und einem halben Bataillon Zuaven in Hue angekommen sei; das andere Bataillon Zuaven habe er in Thuanan zurückgelassen.

Petersburg, 3. Juli. Zu den diesjährigen deutschen Manövern werden sich der „Neuen Zeit" zufolge der General-Ajutant Radetzky, der Flügel-Adjutant Oberst Onoprienko und der Oberst vom Generalstabe Vogt begeben.

Kronstadt, 3. Juli. Der Marineminister Schestakow begab sich gestern nach den finischen Schären, woselbst derselbe sich einige Tage zur Besichtigung der dortigen Kriegsschiffe aufhalten wird. Sodann geht der Minister, wie bereits gemeldet, über Stockholm und Kiel auf Urlaub.

Madrid, 3. Juli. Nachdem der König von seiner Reise nach Aranjuez von einer ihn mit enthusiastischen Zurufen empfangenden Volksmenge begleitet in das Palais zurückgekehrt war, sammelten sich vor demselben viele Tausende, welche die Ovationen fortsetzten, bis der König wiederholt auf dem Balkon erschien und lebhaft dankte.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0002

Mein **Papierlager** nebst eigener **Buchdruckerei** halte bei Bedarf bestens empfohlen. [6599
Herm. Köhler, 15. Große Steinstraße 15.

Brillant
Land- u. Wasser-Feuerwerk
eigener Fabrik.
Bengalische Flammen
in unübertroffener Farbenpracht.
Illuminationslaternen
in 150 verschiedenen Sorten.
Luftballons, Kinderfahnen
empfiehlt für **Gesellschaften, Vereine, Wiederverkäufer und im Einzelnen sehr billig** [7369
Albin Hentze, Schmeerstr. **39.**
Preiscourant gratis u. franco.
NB. Das Abbrennen von Feuerwerk wird übernommen.

Pergamentpapier
zum **luftdichten** Verschließen der Einmachebüchsen empfiehlt [7365
Albin Hentze. 39 Schmeerstr. **39.**

[7368

Saatplanen
sowie **Wagenplanen** und **Getreidesäcke** in verschiedenen Qualitäten und Größen, offerirt zu Fabrikpreisen [7407
H. Lindemann,
Halle a/S. — Magdeburgerstrasse 43.

Halle a. S., Leipzigerstr. 71. **C. R. Ritter,** **Pianofabrik,** Merseburg, Ritterstrasse.
empfiehlt **Pianinos neuester Bauart** unter weitgehendster **Garantie** mit höchster **Tonfülle,** den größten Anforderungen entsprechend neben **Flügeln** von **Bechstein, Duysen, Steinway** 2c. **Vermiethung neuer Pianinos. Gebrauchte Flügel und Pianinos.** [6998

Zur Saison halten empfohle:
Heuwendemaschinen, Schlepprechen (mit und ohne Führersitz),
Getreide-Mähemaschinen
Strohseilspinnmaschinen, Rübenheber,
Locomobilen u. Dampfdreschmaschinen,
solidester und leistungsfähigster Construction nach den neuesten Verbesserungen.
7062]
W. Siedersleben & Co., Bernburg.

Dampfdreschmaschinen u. Locomobilen
Specialitat von
Heinrich Lanz in Mannheim
Garnituren des Schlagleisten-Systems von 4, 6 und 8 Pferdekräften. Garnituren des Stiften-Systems (Patent) von 2½, 3, 3½ und 4 Pferdekräften. Ein neuer Katalog mit ermäßigten Preisen und zahlreichen Attesten ist soeben erschienen und wird auf Verlangen franco zugesandt. [6302

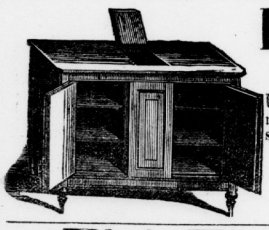

Eisschränke
für Haushaltungen und Restaurationen
nach **bester** und **bewährter** Construction halten auf Lager und empfehlen
Vaass & Littmann.

Eis! Eis! Eis!
aus **reinem Wasser** fabricirt, empfehlen zu jeder Tageszeit, im Abonnement die Platte (ca. 9 Ko.) für 30 Pfg., außer Abonnement die Platte 40 Pfg., die halbe Platte 20 Pfg. frei Haus 2c. [7374
Selterswasser!
in **Syphon** und grünen **Flaschen** ist zu haben bei Herrn **C. Vaass** Al. Klausstraße Nr. 1 — und in unserer **Fabrik, Dessauerstraße 5.**
Vaass & Littmann.

Tinten-Tod entfernt sofort jede **Tinte** aus **Papier, Kleidern, Holz** 2c., à Flacon 40 ₰. Zu haben bei [497
Albin Hentze, Schmeerstraße 39.
In Löbejün bei **Fr. Rudloff.**

C. L. Blau's Frucht-Conserven-Fabrik.
Gegründet 1843.
Inhaber: Otto Blau, gr. Ulrichsstr. Nr. 57.
Bei Beginn der **Conservirung** von **Früchten** empfiehlt den geehrten Herrschaften, ihre **Bestellungen** gütigst bald aufgeben zu wollen. [6264
Es werden **nur tadellose reife Früchte** verwendet, mit **wenig Zucker** eingekocht, und stellt sich der Preis bei **jetziger Bestellung** wesentlich **billiger** als bei Einkauf **nach der Frucht-Saison. *Preiscourante* gratis und franco.** [7051

Hochfeine
6-Pfennig-Cigarren
10 Stück 58 Pfg.,
p. ½ Mille i. Fass
Mk. 27½.
Isabella Manilla.
Allein-Verkauf
für Halle a/S.
Julius Rudo,
Rannische Str. No. 24, alter Markt.

Gr. Ulrichstr. 27. **W. Assmann,** Gr. Ulrichstr. 27.
empfiehlt seine
Conserven-, Delicatessen-, Fisch-, Wurst- und **Fleischwaaren-Handlung.** [7373
Ausschnitt feiner Wurst- und Fleischwaaren.

Saxlehner's Bitterwasser
Eigenthümer: Andreas Saxlehner in Budapest.
„Hunyadi János"
Depôts in allen Mineralwasserhandlungen & Apotheken.
Das vorzüglichste und bewährteste Bitterwasser.
Durch Liebig, Bunsen und Fresenius analysirt und begutachtet, und von ersten medizinischen Autoritäten geschätzt und empfohlen.
Liebig's Gutachten: „Der Gehalt des Hunyadi János-Wassers an Bittersalz und Glaubersalz übertrifft den aller anderen bekannten Bitterquellen, und ist es nicht zu bezweifeln, dass dessen Wirksamkeit damit im Verhältniss steht."
München, 19. Juli 1870. J. Liebig
Hufeschmidt's Gutachten: „Seit ungefähr 10 Jahren verordne ich das „Hunyadi János"-Wasser, wenn ein Abführmittel von prompter, sicherer und gemessener Wirkung erforderlich ist."
Rom, 19. Mai 1884. Jac. Hufeschmidt
Hunyadi János
Man wolle stets Saxlehner's Bitterwasser verlangen

Kräftiger und nachhaltig wirksamer als alle bekannten Stahlquellen ist unser **nervenstärkendes Eisenwasser**
gegen **Bleichsucht, Blutarmuth, Unregelmäßigkeit im Frauenleben, Nervenleiden** und **Schwächezustände blutarmer Personen.** Ohne besondere Kurdiät in jeder Jahreszeit anwendbar. — **25 Fl. = M 6.—, 1 Fl. 30 ₰ excl. frei Haus, Bahnhof. — Anstalt für künstliche Mineralwasser aus destillirtem Wasser.** [6304
Wolff & Calmberg, Berlin, Tempelhofer Ufer 22.
Niederlage für Halle bei **Helmbold & Co.**

Das
Bettfedern-Lager
Harry Unna in **Altona**
versendet zollfrei gegen Nachnahme
(nicht unter **10 ℔**) **gute neue Bettfedern** für **60 ₰** das Pfund
vorzüglich gute Sorte 1,25 ℳ,
Prima Halbdaunen nur **1,60 ℳ.**
Verpackung zum Kostenpreis.
Bei Abnahme von **50 ℔** 5% Rabatt. [5291
Nichtconvenirendes wird bereitwilligst umgetauscht.

Haarfärbemittel
in schwarz, braun u. blond, brillante Farben, à Carton 1,75. Probe-Carton 1 Mark.
Hühneraugenmittel
entfernt radikal jedes Hühnerauge, harte Haut 2c. Carton m. Fl. und Pinsel 50 Pfg. empf. Droguerie Barkowsky, Berlin, Münzstr. 16.

Franzbranntwein
in nur **bester Qualität** empfiehlt mit oder ohne Salz als sehr **wohlthätiges Mittel** gegen **Rheumatismus,** sowie zur **Stärkung** und **Belebung des Haarwuchses.**
7303] ***M. Waltsgott.***

Mottenpulver
seit Jahren als **ganz vorzüglich wirkend anerkannt,** sowie [7298
Camphor, Insectenpulver, Naphtalin, weißen u. spanischen Pfeffer
empfiehlt **M. Waltsgott.**

Jedes Hühnerauge,
Hornhaut und **Warze** wird in kürzester Zeit durch blosses Ueberpinseln **mit dem rühmlichst bekannten, allein echten Radlauer'schen Hühneraugenmittel aus der Rothen Apotheke in Posen sicher und schmerzlos beseitigt.** Carton mit Flasche und Pinsel = 60 Pf.
Depot in Halle a. S. in der Löwenapotheke, Engel- und Adlerapotheke, Apotheker Kolbe und M. Waltsgott, Droguerie. [2422

Hamburg-Amerika.
Jeden **Mittwoch u. Sonntag** nach **New-York**

mit Post-Dampfschiffen der
Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft
Auskunft und Ueberfahrts-Verträge bei: [7366
Heinr. Lange, Halle a/S., kleine Steinstraße 9b.
Wilhelm Anhalt in **Sangerhausen.**

Passagier-Postdampfschifffahrt.
Stettin-Copenhagen: jeden Montag, Dienstag, Freitag 2 Uhr Nachmittags.
Stettin-Gothenburg: jeden Montag und Freitag 2 Uhr Nachmittags.
Stettin-Christiania: jeden Dienstag 2 Uhr Nachmittags.
Hin- und **Retour-** sowie **Rundreise-Billets** zu ermäßigten Preisen.
Directe Billets zwischen Berlin-Copenhagen-Gothenburg-Christiania, Tour- und Retour, an der Billet-Casse auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin.
Güter zu billigsten Frachten nach allen Plätzen Skandinaviens.
Prospekte gratis durch [7370
Hofrichter & Mahn,
Stettin.

PATENT- Besorgung und Verwerthung. **J. Brandt,** Civil-Ingenieur, Berlin S. W. Anhalterstrasse 6. [6797
Existirt seit 1873.

Technicum Mittweida
— Sachsen. —
a) Maschinen-Ingenieur-Schule
b) Werkmeister-Schule.
— Vorunterricht frei. — [7214

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0003

Verkaufshäuser:
15. Breite-Strasse 14.
und
28. Brüder-Strasse 27.
Berlin C.

Rudolph Hertzog

15. Breite Strasse, Berlin C.

Gründung 1839. **Feste Preise.**

Aufträge von **20 Mark an,** Preislisten, Modebilder, Proben franco.

Inventur-Ausverkauf.

Nach Inventur-Schluss sollen nachstehende Bestände

bedeutend unter den Kostenpreisen

ausverkauft werden, als:

Partie No. 1. R. 59/60 cm br. Berliner Warp, practischer, dauerhafter Stoff für Hauskleider, glatt und karrirt, Meter **45** und **50** Pf.
Partie No. 2. R. 55/56 cm br. Lady Tweed, dauerhafter gewalkter Stoff in vielen Melangen, Meter **55** Pf., **60** Pf. und **65** Pf.
Partie No. 3. R. 110 cm br. Cachemire Mixte, halbwollener solider Köperstoff in Schwarz, Meter **1** M. **15** Pf.
Partie No. 4. R. 105 cm br. Lukala, kräftiger starkfädiger Longrips in vielen Farbenstellungen, Meter **1** M. **25** Pf.
Partie No. 5. R. 109/110 cm br. Lady Tweed, praktischer gewalkter Stoff in allen Melangen und schmalen melirten Streifen, Meter **1** M. **25** Pf.
Partie No. 6. R. 120 cm br. Reinwollener Loden, praktischer gewalkter Stoff. Grosses Sortiment neuer Farben, Meter **1** M. **25** Pf.; in Schwarz, Meter **1** M. **15** Pf.
Partie No. 7. R. 120 cm br. Reinwollener Loden, praktischer gewalkter Stoff. Grosse Auswahl neuer Melangen, Meter **1** M. **50** Pf. und **1** M. **65** Pf.
Partie No. 8. R. 109/110 cm br. Reinwollener Beige, solide Qualität in vielen Melangen, Meter **1** M. **50** Pf. und **2** M.
Partie No. 9. R. 109/110 cm br. Croisé d'Allemagne, Reinwollenes solides Köper-Gewebe, Reiche Farbenauswahl, Meter **1** M. **80** Pf.
Partie No. 10. R. 109/110 cm br. Bahia, einfarbiger, Reinwollener, starkfädiger, solider Stoff in hellen und mittlen Farben, Meter **2** M. und **2** M. **50** Pf.
Partie No. 11. R. 108 cm br. Cachemire Mignon, Reinwollenes, kräftiges Köper-Gewebe, beste Qualität, in schwarz-weissen Block-Karos, Meter **2** M. **50** Pf.
Partie No. 12. R. 109/110 cm br. Reinwollener starkfädiger Vigoureux in allen neuen Melangen aus bestem Angora-Gespinnst, statt **3** M. **50** Pf. das Meter **2** M. **25** Pf.
Partie No. 13. R. 109/110 cm br. Reinwollener, vollgriffiger Köper-vigoureux, vorzügliche Qualität aus bestem Angora-Gespinnst, grosse Auswahl neuer Melangen, statt **4** M. das Meter **2** M. **50** Pf.
Partie No. 14. E. Bengaline, hocheleganter, halbklarer, schwarzer Stoff mit Seidenkette, Meter **2** M.
Partie No. 15. E. 70 cm br. Crêpe Broché, baumwollener crêpeartiger Stoff mit kleinen eingewebten Mustern, Meter **1** M. **50** Pf.
Partie No. 16. E. 110 cm br. Hochfeiner baumwollener Batiste in einfarbig Crême, Meter **1** M. **15** Pf.
Partie No. 17. E. 105 cm br. Einfarbiger reinleinener Batiste in Bastfarbe, Meter **1** M. **15** Pf.
Partie No. 18. E. 80 cm br. Elsasser Zephyr Cloth, vorzügliches Fabrikat, fein gestreift, Meter **75** Pf.
Partie No. 19. E. 80 cm br. Elsasser bedrucktes Haustuch, Fantasiemuster auf dunklen Grundfarben, Meter **60** Pf.
Partie No. 20. E. 80 cm br. Elsasser bedruckter Satin, elegante Muster auf hellen und dunklen Grundfarben, statt **1** M. **25** Pf., Meter **1** M.
Partie No. 21. E. 80 cm br. Elsasser bedruckter Batiste, saubere mehrfarbige Muster auf hellen Grundfarben, Meter **90** Pf.

Partie No. 22. E. Weiss Leinene Jacquard-Dessert-Servietten mit Fransen, 36 cm im Geviert, das Dutzend **4** M. **50** Pf.
Partie No. 23. E. Weiss Leinene Damast-Thee-Gedecke mit blau brochirten Bordüren, eine Tischdecke 135 cm im Geviert und **6** Dessert-Servietten, das Gedeck **12** M.
Partie No. 24. E. Hausmacher Jaquard-Mundtücher, extraschwere Qualität, 65 cm im Geviert, das Dutzend **9** M.

Partie No. 25. E. Englische Tüll-Gardinen, 120/125 cm br., an beiden Seiten sauber mit Band eingefasst, das Meter **95** Pf., **1** M. und **1** M. **5** Pf.
Partie No. 26. E. Englische Tüll-Gardinen, 120/125 cm br., in abgepassten Flügeln von 3 Meter 20 cm Länge, das Fenster **7** M.
Partie Nr. 27. E. Englische Tüll-Gardinen, 120/125 cm br., in abgepassten Flügeln von 3 Meter 65 cm Länge, das Fenster **7** M., **7** M. **50** Pf., **8** M. u. **9** M.
Partie Nr. 28. E. Englische Tüll-Gardinen, 130/135 cm br., in abgepassten Flügeln von 3 Meter 65 cm. Länge, das Fenster **8** M., **9** M., **10** M., **10** M. **50** Pf. u. **12** M.

Die abgepassten englischen Tüll-Gardinen sind an allen Seiten sauber mit Band eingefasst.

Gardinen-Reste, sowie Restbestände abgepasster Gardinen zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Partie No. 29. L. Ganzwollene gestrickte Tücher **90** Pf.
Partie No. 30. L. Starke Englische Reisedecken (Sealskin), einfarbig **6** M., gestreift **7** M. **50** Pf.
Partie No. 31. L. Unterkleider aus kräftigem, mohairähnlichem Jupon-Stoff, Stück **5** M.

Seiden-Stoffe:

Restbestände folgender Artikel:

Partie No. 32. S. Schmalgestreifte Taffete, im Grisaille- und Glacé-Geschmack, Meter **2** M. **25** Pf. und **2** M. **50** Pf.
Partie No. 33. S. Schmalgestreifte und kleinkarrirte Poult de soie, Meter **3** M. und **3** M. **50** Pf.
Partie No. 34. S. 56 cm. br. Bedruckte Foulards, Meter **3** M.
Partie No. 35. S. Glatte und gemusterte 56/58 cm br. Bastseidenstoffe, Meter **2** M., **2** M. **25** Pf. und **2** M. **50** Pf.
Partie No. 36. S. 54 cm br. Kleinkarrirte und gestreifte farbige Surah, Meter **4** M.
Partie No. 37. S. 47 cm br. Wasserächte farbige Faille, Meter **3** M., desgl. 54 cm br. farbige Faille Extra, Meter **3** M. **50** Pf.
Partie No. 38. S. 54 cm br. Wasserächte Rhenania, Surah, Köper-Atlas, glacirte Faille, Victoria-Atlas, Faille Française, Satin Duchesse Extra, Bengaline, Meter **3** M. **50** Pf., **4** M., **4** M. **50** Pf., **5** M. und **6** M.
Partie No. 39. S. 54 cm br. Wasserächte farbige Seiden-Damaste, das Meter **4** M. **50** Pf. und **6** M.
Partie No. 40. S. 54 cm br. Schwere, halbseidene Atlasse mit kleinen mehrfarbigen Mustern auf schwarzem Fond, das Meter **4** M. **50** Pf.
Partie No. 41. S. 54 cm br. Schwarze reinseidene Köper-Atlas (Merveilleux) vorzügliche Qualität, ächte Färbung, das Meter **3** M.
Partie No. 42. S. 48 cm br. Schwarze Jacquard Seiden-Sammete, das Meter **3** M.
Partie No. 43. S. 48 cm br. Schwarze, gestreifte Seiden-Sammete, das Meter **4** M. **50** Pf.
Partie No. 44. S. 50 cm br. Ganz schwere, farbige, geköperte, ganzseidene Sammete, Meter **7** M. **50** Pf. und **9** M.

Soweit der Vorrath reicht, werden nach Auswärts Muster dieser Partieen bereitwilligst versandt.

Seidenstoff-Reste, um die Anhäufung zu vermeiden, bedeutend unter den Kostenpreisen.

Die Anlage der

Neuheiten für die Herbst- und Winter-Saison

hat bereits begonnen.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-168721678188507051-16/fragment/page=0004

Erste Beilage zu № 154 der Hallischen Zeitung vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage.

Halle, Sonntag, 5. Juli 1885.

Die Jahresversammlung des Brandenburger Hauptvereins der evangel. Gustav-Adolf-Stiftung zu Luckenwalde.

Luckenwalde, 2. Juli 1885.

Die 39. Jahresversammlung war es, zu der die Vertreter des Gustav-Adolf-Vereins in unserer Provinz gestern und heute in dem benachbarten Luckenwalde vereinigt waren, wo der Verein schon einmal im Jahre 1857 — damals zu seiner 12. Versammlung — gastliche Aufnahme gefunden hatte. Aber nur noch 2 der damaligen Deputirten, der hochbetagte D. Müllensiefen und Pred. Schlemüller aus Arensdorff waren auch diesmal wieder erschienen. Die meisten der damaligen Theilnehmer sind längst aus dem Leben geschieden; so der damalige Vorsitzende Präsident Bornemann, Pred. D. Jonas, Pred. D. Bellermann, Dir. Krech aus Berlin, Pred. Löwenheim aus Frankfurt a. O., Geh. R. Beyer aus Potsdam u. a. m. Den Verhandlungen ging ein in der St. Johannis-Kirche gehaltener Festgottesdienst voraus, bei welchem Superintendent D. Rietschel aus Wittenberg die Predigt hielt. Derselben lag das Schriftwort 1. Kor. 12, 26 zu Grunde: „So ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit, und so ein Glied wird herrlich gehalten, freuen sich alle Glieder mit, ihr aber seid der Leib Christi." Besonders wohlthuend berührte die Warme, mit welcher der Redner den Gustav-Adolf-Verein als ein Band der brüderlichen Gemeinschaft zwischen allen Theilen und Richtungen der evangelischen Kirche rühmte. Nach einer im Rathhaus abgehaltenen Vorversammlung, in welcher vorwiegend geschäftliche Angelegenheiten erledigt wurden, fand eine öffentliche Volksversammlung im Freien statt, bei welcher verschiedene Ansprachen gehalten wurden, zwischen denen ein Kirchenchor Lieder vortrug. Von besonderem Interesse waren die Mittheilungen einiger aus der Diaspora anwesenden Geistlichen; so des P. Vricant aus Schroda in Posen und des Pf. Ergenzinger aus Reichenbach in Böhmen, welche ergreifende und eingehende Bilder aus der Diaspora entwarfen. In Posen steht der Katholizismus im engsten Bunde mit dem Polonismus; in der evangelischen Kirche sieht man dort zugleich die Bundesgenossin des verhaßten Deutschthums; so ließ der ehemalige Erzbischof von Posen auf dem katholischen Friedhofe in Schroda eine deutsche Inschrift von einem Grabe entfernen, weil er darin ein Aergerniß für die polnische Bevölkerung erblickte. Propst Freiherr von der Goltz theilte mit, daß nun endlich der reiche Ertrag der Luther-Kollekte zur Vertheilung gekommen sei, und zwar an 6 Gemeinden in den Provinzen Ost- und Westpreußen, Schlesien, Posen, Westfalen, und Rheinprovinz, von denen jede 50000 ℳ zur Erbauung einer Lutherkirche erhalten solle. Leider konnten die Namen der bedachten Gemeinden nicht mitgetheilt werden. Der heutige Hauptfesttag wurde durch Choralmusik vom Thurm eingeleitet. Gegen ½9 Uhr versammelten sich die Abgeordneten und Gäste im Rathhaussaale, wo dieselben von Herrn Bürgermeister Friedländer mit einer herzlichen Ansprache begrüßt wurden, die der Vorsitzende Geh. Rath D. Meyer unter Hinweis auf den Zweck und die Bedeutung der Wanderversammlungen des Gustav-Adolf-Vereins und auf die bereits im Jahre 1857 hier abgehaltene Versammlung erwiderte. Hierauf ordnete sich der Festzug zur Kirche, in welcher Hofpr. Oberkonsistorialrath Bayer aus Berlin die Predigt hielt; dieselbe knüpfte an das Wort 2. Kor. 3, 8 an: Uns ist bange, aber wir verzagen nicht, und enthielt ergreifende und packende Beziehungen auf den Verein und sein Werk.

Die öffentliche Hauptversammlung wurde um ½12 Uhr nach einem vom Superintendenten F. Schlecht gehaltenen Gebete durch den Vorsitzenden mit kurzen einleitenden Worten eröffnet, woran sich Ansprachen anschlossen. Herr Oberkonsistorialrath Propst Freiherr von der Goltz überbringt einen herzlichen Gruß des Oberkirchenrathes, der schon in einer jahrelangen Arbeitsgemeinschaft, besonders mit dem Brandenburgischen Hauptverein steht und die Treue im Kleinen kennt, die hier geübt wird. Das Segensreiche des Gustav-Adolf-Vereins ist, daß er es versucht, auf dem Grund des Glaubens an Jesum Christum ein Band brüderlicher Gemeinschaft zu knüpfen. Möchte dieser Verein äußerlich und innerlich in unserer Provinz wachsen. Besonders erfreulich war die Ansprache des Herrn Generalsuperintendenten Braun als Vertreter des brandenburgischen Konsistoriums, zumal sich in den Worten desselben die Ueberzeugung der Bedeutung des Gustav-Adolf-Vereins in der innigsten Weise aussprach. Redner hat den Werth dieses Vereins in seiner Heimathprovinz Westfalen kennen gelernt. An den Gründungen evangelischer Gemeinden und Kirchen in der Diaspora lernt das katholische Volk erst den evangelischen Glauben kennen und besser kennen, als aus dem Blatte der Kapläne. Es muß innerhalb unserer Provinz allen Evangelischen immer mehr zum Bewußtsein gebracht werden, wie nöthig diese Arbeit ist.

Den Gruß des Posener Hauptvereins überbrachte Pastor Pickert aus Schroda; als anderweitige Gäste nahmen Pastor Regeler aus Rohendorf und Pastor Ergenzinger aus Reichenberg in Böhmen das Wort. Darauf wurde eine Reihe Festgaben überbracht. Die Sonntagsschule spendete geschmackvolle und werthvolle Taufgeräthe, die mit einem von einem Mädchen hergesagten Gedichte überreicht wurden. Die Konfirmanden brachten ebenfalls mit einem Gedichte reiche Abendmahlsgeräthe, die Schüler des Realprogymnasiums 9 Familienbibeln für eine Diasporagemeinde, dieselben mit einer von einem Schüler der ersten Klasse gehaltenen, lateinischen Ansprache, die der Vorsitzende sofort in gleicher Weise erwiderte. Vertreter des Jünglingsvereins spendeten eine Kanzelbibel, solche des Missionsnähvereins eine große Altarbibel. Im Namen der Bibelgesellschaft überreichte Superintendent Schlecht eine kostbare Bibel. Der Vorsitzende dankte für alle Gaben mit herzlichen Worten. Der hiesige Frauen- und Jungfrauenverein überreicht durch P. Rodatz einen kostbaren Altarschmuck. Die Diözese des Festes sendet durch Richter-Sernow ebenfalls eine Kanzelbibel.

Hierauf beschließt die Versammlung, einen telegraphischen Gruß an den Kaiser nach Ems zu senden. (Derselbe ist in seinem Wortlaute bereits mitgetheilt.) (Schluß folgt.)

Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

(Der Abdruck unserer Original-Correspondenzen ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

Das „Berliner Tageblatt" sieht sich genöthigt, folgende Berichtigung des Herrn Landrath von Rauchhaupt aufzunehmen und muß in Folge dessen klein beigeben.

Die Nummer 319 Ihres Blattes bringt einen Artikel, überschrieben „Herr von Rauchhaupt und die Lehrer", worin die von mir in einer öffentlichen Berliner Versammlung im Frühjahr dieses Jahres gemachte Behauptung, daß im Delitzscher Kreise sich Schulstellen mit einem Einkommen von 2000 bis 2400 ℳ befänden, als unwahr bezeichnet wird. Der Artikel sagt wörtlich:

„Der Kreis Delitzsch wäre in der That ein weißer Rabe unter seinen Brüdern, wenn er eine derartige Opulenz gegen Lehrer entfaltete. Es scheint aber, Herr von Rauchhaupt hat es hier nach Stöckerschem Rezept mit der Wahrheit nicht allzu genau genommen. Aus der von der Merseburger Regierung selbst veröffentlichten Statistik wird ihm nachgewiesen, daß auch nicht eine einzige Lehrerstelle eines Kreises mit 2400 ℳ dotirt ist. Das ist schlimm für Herrn von Rauchhaupt und nicht weniger schlimm für die Sache der conservativen Partei, die er vertritt, denn sein Irrthum kann ihm von den Lehrern leicht als Flunkerei ausgelegt werden."

Diesen Ausführungen gegenüber sende ich der Redaktion in der Anlage spr. das „Handbuch für Schul-Inspektoren und Lehrer auf die Jahre 1885 und 1886", betitelt „Die Volksschulen des Regierungsbezirks Merseburg nach Besetzung, Einkommen u. s. w.", 32ster Jahrgang, also dieselbe amtliche Quelle, aus welcher die „Neue Pädagogische Zeitung" ihre gegen mich gerichteten verleumderischen Behauptungen geschöpft, um sich zu überzeugen, daß

a. in der Ephorie Delitzsch
   1) die Schulstelle Großkyhna 2400 ℳ Einkommen (Seite 30 Nr. 7),
   2) die Schulstelle Großlissa 2370 ℳ Einkommen (Seite 31 Nr. 8);

b) in der Ephorie Gollma
   3) die Schulstelle Glesien 2100 ℳ Einkommen (Seite 71 Nr. 2)

haben und daß
   4) die Schulstelle Gollma mit 1950 ℳ Einkommen (Seite 70 Nr. 1) und
   5) die Schulstelle Klepzig mit 1930 ℳ Einkommen (Seite 71 Nr. 4)

dicht an 2000 ℳ heranreichen bezw. in Wirklichkeit übersteigen.

Die Redaktion wird sich hiernach selbst überzeugen, daß die von mir auf einen Zwischenruf gemachte Behauptung: „Ja, in meinem Heimathkreise Delitzsch befinden sich einige solcher Stellen", nämlich von 2000 bis 2400 ℳ, durchaus der Wahrheit entspricht.

Delitzsch, den 29. Juni 1885.

Hochachtungsvoll

v. Rauchhaupt.

Man sieht: Lügen haben kurze Beine.

— Der Erste Bürgermeister Rühle von Lilienstern zu Eisfeld ist als Bürgermeister der Stadt Rendsburg für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer bestätigt. — Dem Oberförster Jungermann zu Ehlen, Reg.-Bez. Cassel ist der Rothe Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife verliehen worden.

R. **Cönnern**, 2. Juli. (Erschütternder Unglücksfall.) Der Kaufmann Laue von hier, gedienter Soldat, noch nicht verheirathet, begab sich am Dienstag nach der sogen. Bockmühle, um hier etwas zu besorgen. Hier traf er auf dem sogen. Sterz stehend den Knappen in etwas angeheiterter Stimmung und um diesen vor einem Falle von dem schmalen Holzbalken zu bewahren, hielt er ihn fest. Der Knappe verlor aber dennoch das Gleichgewicht, stürzte herab und zog den Laue mit. Während der Knappe unversehrt davonkam, hatte L. durch den Sturz das Genick gebrochen und war sofort todt.

N **Merseburg**, 3. Juli. (Verschiedenes.) Heute Morgen erfolgte mit militärischen Ehren, Trauermusik 2c. vom hiesigen Garnison-Lazarethe aus nach dem Bahnhofe die Ueberführung der Leiche des am 30. Juni cr. beim Baden in der Luppe (in der Nähe von Wallendorf) wahrscheinlich durch einen Schlaganfall verunglückten Husaren Kühn von der 5. Eskadron Thüring. Hus. Regts. N. 12. Der Verunglückte war aus Gera gebürtig. — Bei der hiesigen General-Commission sind die seitherigen Bureau-Assistenten Köttritz und Woermann zu Sekretairen befördert worden. Die Sommerferien unseres Domgymnasiums sowohl als auch unserer sämmtlichen städtischen Schulen beginnen morgen. — Heute Nachmittag verunglückte in hiesiger Unteraltenburg der ungefähr neunjährige Sohn des Fabrikarbeiters Z. Derselbe hatte, eben aus der Schule kommend, mit mehreren anderen Knaben einen großen Wagen, welcher zur Reparatur vor einer Schmiede placirt war, bestiegen, schaukelte sich in den Ketten und sprang von dem Wagen zur Erde herab. Bei einem Sprunge fiel jedoch der Knabe so unglücklich, daß er außer einer stark blutenden Kopfwunde einen Bruch des einen Fußes davontrug und auf einer Tragbare in die elterliche Wohnung geschafft und dort in ärztliche Behandlung genommen werden mußte.

Bl **Lauchstedt**, 2. Juli. (Ertrunken.) In dem benachbarten Hohenweiden verunglückte gestern Nachmittag der Schulknabe Gustav Boerner dadurch, daß er beim Spielen auf dem provisorischen Stege über der kleinen Saale ausglitt, in's Wasser stürzte und ertrank.

Bl **Oberröblingen**, 2. Juli. (Leichenfund.) Im Salzsee hierselbst wurde gestern der Leichnam eines dem Arbeiterstande angehörenden unbekannten Mannes im Alter von 50 bis 60 Jahren aufgefunden, dessen Persönlichkeit bisher nicht hat ermittelt werden können. Neben dem Leichnam lag im Wasser eine Schnapsflasche. Anscheinend ist der Verstorbene in der Trunkenheit in's Wasser gefallen und ertrunken.

rg **Eisleben**, 3. Juli. (Leichenfund.) Im Catharinenholze bei Creisfeld wurde gestern die Leiche unbekannten Mannes an einem Baum hängend vorgefunden. Der Leichnam mußte schon sehr lange hier gehangen haben, denn seine Verwesung war schon so stark vorgeschritten, daß nur noch Reste vorhanden waren und von der Feststellung der Persönlichkeit keine Rede mehr sein konnte. Der Kleidung nach ist der Verstorbene Schachtarbeiter gewesen.

□ **Köthen**, 2. Juli. (Concert.) Die offizielle Speisekarte der schablonenartigen „Saison-Concerte" erhielt gestern eine erfrischende Unterbrechung durch das erste Debut zweier Kunstnovizen, nämlich: des Fräulein Schobel aus Weimar, Pianistin, und des Concertsängers Herrn de Nans aus Hannover. Die junge Dame, eine Schülerin von Liszt, die kaum im Zenith der glücklichen Backfischperiode angelangt war, gewann durch den vollendeten Vortrag der schwierigsten Tongemälde in der That „spielend" den begeistertsten Beifall des zahlreichen Auditoriums, das aus den besten Gesellschaftskreisen zusammengesetzt war. Nicht mit Unrecht äußerte ein unbefangener Kritiker sich dahin, daß die jugendliche Künstlerin ihrem Lehrmeister „dem legitimen König des Piano" die Zauberformel der Musik vollständig abgelauscht habe. Mit kindlicher Bereitwilligkeit entsprach dies aufstrebende junge Talent den stürmischen da capo-Gesuchen nach ihren Bravourleistungen. Wir können den kunstverwöhnten Hallensern, deren musikalischer Jury die junge Lisztianerin sich nächstens zu gestellen gedenkt, schon im Voraus einen seltenen Kunstgenuß verbürgen. Auch Herr de Nans, ein Zögling des Dr. Gunze erntete reichlichen Beifall ein, der sicherlich nicht durch den „reizenden jungen Mann" sich allein erklärte. Nach Ueberwindung einer scheinbaren Befangenheit klang das weiche Organ bis in das „H" hinauf frisch aus. Deutliche Aussprache wie scharfe Darstellung der musikalischen Figuren, sowie die Fernhaltung jeglicher Effekthascherei müssen als weitere Vorzüge der Leistung anerkannt werden. Auch dieser Jünger des Apoll mußte dem mehrmaligen da capo-Verlangen nachgehen.

K. **Freyburg**, 2. Juli. (Strafkammer.) Ein Vorfall, der s. Zt. großes Aufsehen hier erregte, kam heute vor der Strafkammer des Naumburger Landgerichtes zur gerichtlichen Entscheidung. Der Chef der Getreidehandlung Amandus v. R. hier hatte nach einem gegen ihn ergangenen Urtheile in einem Prozesse, den er mit dem Maurermeister Schöner hier führte, sich in seinem Unmuthe dazu hinreißen lassen, beim Verlassen des Gerichtsgebäudes auf der Treppe seinen Gegner mit dem Stocke über den Kopf zu schlagen. Wegen dieser Körperverletzung wurden ihm gestern 4 Monate Gefängniß auferlegt.

ᵉᵉ **Delitzsch**, 3. Juli. (Der Mörder des Amtmanns Nitze.) Hier geht das Gerücht, daß man bereits dem Mörder des Amtmanns Nitze auf der Spur sei. Verschiedene Umstände lassen darauf schließen, daß es in erster Linie weniger auf einen Raub als auf einen Racheakt abgesehen war.

= **Roitzsch**. (Zuckerfabrik.) Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß eine Zuzahlung der Gesellschafter der hiesigen Zuckerfabrik Pfaff u. Co. nicht erfolgt, ebenso wenig wie dies bei der Zuckerfabrik Wallwitz der Fall ist.

ε **Staßfurt**, 3. Juli. (Der Pestalozzi-Zweigverein) hierselbst hat nach dem in seiner Generalversammlung veröffentlichten Geschäftsberichte eine Einnahme von 226,50 ℳ erzielt, wozu die 37 ord. Mitglieder 111 ℳ, die Ehrenmitglieder 115,50 ℳ beitrugen. Nach Abzug der Verwaltungskosten im Betrage von 4,00 ℳ konnten 222,50 ℳ an die Centralkasse nach Quedlinburg eingesandt werden, da keine Wittwen und Waisen zu unterstützen sind.

∞ **Liebenwerda**, 2. Juli. (Unglücksfälle.) Vor einigen Tagen nahm der Bäcker Lehmann aus Hohenleipisch mit noch 2 jungen Burschen in der Elster ein Bad. Kaum jedoch hatte er sich in's Wasser begeben, da that er einen Schrei, sank unter und ertrank. Ein Herzschlag hatte dem Leben dieses strebsamen jungen Mannes, der die letzte Stütze seiner Eltern war, ein Ende gemacht. Seine beiden Begleiter, die auch des Schwimmens unkundig waren, wurden gerettet. — Der auch in weiterem Kreise als Chef unserer freiwilligen Feuerwehr bekannte Zimmermeister Jage hier befand sich gestern auf einem Baue, der gerichtet werden sollte. Ein Fehltritt veranlaßte den Hinabsturz des sehr korpulenten Herrn auf das Pflaster und verursachte außer einer Quetschung der Brust die Zerschmetterung eines Armes. Ob noch innere Verletzungen herbeigeführt sind, konnte zur Zeit noch nicht mit Gewißheit festgestellt werden.

—ee— **Nordhausen**, 3. Juli. (Mord. Unglücksfall.) Soeben dringt hierher die Nachricht von einem Morde, welcher in der Nacht zum Freitag bei Redenberg verübt worden ist. Der praktische Arzt Dr. Schlichting, ein junger Mann von erst 26 Jahren, wurde auf der Rückkehr von einem Krankenbesuch überfallen und so schwer, aller Wahrscheinlichkeit nach durch Säbelhiebe, verletzt, daß bald darauf der Tod eintrat. Da eine Beraubung nicht stattgefunden hat, so bleibt nur die Annahme übrig, daß man es mit einem Racheakt zu thun hat. Es sind natürlich sofort Recherchen in dieser Richtung angestellt worden, und haben dieselben dem Vernehmen nach bereits zu Resultaten geführt, welche die Ermittelung des Mörders sehr wahrscheinlich machen. — Im Steinbruch bei Sachsenhagen ist ein schwerer Unglücksfall vorgekommen. Eine Anzahl Arbeiter war damit beschäftigt, Steinblöcke von großer Schwere in die Höhe zu winden. Plötzlich riß die Kette und die herabstürzenden Steinblöcke fielen so unglücklich auf fünf Arbeiter, daß zwei derselben auf der Stelle todt blieben, drei andere schwer verwundet wurden.

d **Sundhausen**, den 1. Juli. (Unglücksfall.) Am letzten Sonntage stürzte in unserer Kirche der Gartenarbeiter Trost, ein alleinstehender alter Mann, so unglücklich von der Empore herab, daß er beim Falle ein großes Kirchenfenster theilweise zertrümmerte und selbst so schreckliche Verletzungen erlitt, daß er verstorben ist.

— **Eisenach**, 3. Juli. (Gustav-Adolf-Verein.) Der Centralvorstand macht bekannt, daß die diesjährige (39.) Hauptversammlung des Gesammtvereins am 8.—10. September in Eisenach abgehalten werden solle und ladet Mitglieder und Freunde des Vereins hierzu ein. Diejenigen, welche auf der Versammlung einen Vortrag zu halten wünschen, haben sich deshalb unter Bezeichnung des Gegenstandes ihres Vortrages bis spätestens 1. September bei dem Centralvorstand in Leipzig anzumelden.

☞ **Arnstadt**, 2. Juli. (Fürst Bismarck.) Auf der Rückreise von Kissingen nach Berlin passirte heute Abend Se. Durchlaucht der Reichskanzler den hiesigen Bahnhof. Trotzdem das Eintreffen des hohen Passagiers erst kurz vor dem Einfahren des Zuges bekannt geworden war, hatte sich doch ein nach Hunderten zählendes Publikum auf dem Bahnhofsperron eingefunden. Der Zug hielt; auf lautes Hurrahrufen der Menge zeigte sich Fürst Bismarck grüßend am Coupeefenster, und als er bemerkte, daß ein kleineres Mädchen an der Hand der Mutter ihm ein prächtiges Rosenbouquet entgegenhielt, öffnete er das Fenster und nahm freundlich dankend die Gabe entgegen. Dem Kinde reichte der Fürst als Andenken von ihm ein niedliches Rosenbouquetchen aus seinem Salonwagen. Der hohe Herr in Civil mit Schlapphut sah sehr wohl aus und aus den geistreichen Augen und Gesichtszügen war neben Energie große Milde und Freundlichkeit herauszulesen. Die Fürstin Bismarck, ebenfalls sehr wohl aussehend, befand sich in Begleitung ihres hohen Gemahls. Ein Theil eines Coupees des Salonwagens war mit prachtvollen Blumenbouquets, Gaben der Verehrung, hoch angefüllt.

ξ **Altenburg**, 2. Juli. (Vom Hofe — eine Schwimmlehrerin, die selbst nicht schwimmen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0005

kann — ein nobler Verlierer.) Se. Hoheit der Herzog hat den Oberhofmarschall und Kammerherrn Albert Julius v. Sydow auf sein Ansuchen von dem Amte des Chefs des Herzoglichen Hofmarschallamtes zu entbinden und bei diesem Anlasse zu Höchst Ihrem Oberkammerherrn zu ernennen geruht. — Einem hiesigen Badeanstaltsbesitzer wurde nach der „Alt. Ztg." kürzlich untersagt, Frauen und Mädchen baden zu lassen, hauptsächlich aber den Schwimmunterricht fortzusetzen, da die Schwimmlehrerin selbst — nicht schwimmen konnte und hierdurch ein junges Mädchen in ernste Lebensgefahr gekommen war. — Auf unserem „See Wessunich" (Großer Teich) belustigten sich am 27. Juni abends drei Viehhändler, welche sich, um Einkäufe bei den derzeitigen Viehmärkten zu machen, vorübergehend hier aufhielten, mit Gondelfahren. Aus unbekannten Gründen wählten die drei Seefahrer das kleinste Fahrzeug, wahrscheinlich, um schneller vom Platze zu kommen. Allein das Fahrzeug schlug um und, o Graus! bei dem Unfalle ging auch die Geldkatze des einen Handelstreibenden in die grausame Tiefe. Nachdem längere Zeit vergebens zahlreiche Hilfsmannschaften mit langen Stangen nach dem „Kätchen mit 1300 ℳ" vergeblich gesucht, erschien ein rettender Engel in Gestalt eines Kellners, welcher sich mit kühnem Schwunge in die Fluthen stürzte, um nach kurzem Suchen das „goldene Kätzchen mit 1300 ℳ" vom Zerweichungsprozesse zu retten und — 10 ℳ Belohnung zu erhalten.

Σ **Leipzig**, den 3. Juli. (Nachahmenswerth.) Vor Kurzem machte der Gewerberath Herbrig als General-Inspektor des Zwickauer Bezirks den Vorschlag, daß den Arbeitern während der Sommermonate eine kurze Erholungszeit gegönnt werden möge. Hierzu theilt das „Leipz. Tgbl." mit, daß bei der Firma Meyer und Edlich zu Plagwitz diese Einrichtung bereits thatsächlich existirt. In dem Statut der Privat-Kranken- und Unterstützungs-Kasse der genannten Firma lautet § 8: „Jedes männliche Mitglied der Kasse erhält, sobald es ein volles Kalenderjahr, vom 1. Januar bis 31. December, im Betriebe der Firma beschäftigt worden ist, Anspruch auf einen Urlaub von jährlich einer Woche. Die Urlaubswoche wird den Beurlaubten mit 60 Stunden Arbeitslohn aus der Kasse gezahlt. Derjenige Arbeiter oder Angestellte, welcher indeß von dem Urlaub keinen Gebrauch machen will, erhält am Sonnabend vor dem Weihnachtsheiligabend den ihm für den Urlaub zugesicherten Betrag von 60 Arbeitsstunden ausgezahlt." — Bravo!

♂ **Cassel**, 2. Juli. (Musikfest.) Die ersten Tage des großen Casseler Musikfestes sind nun vorüber, und die Veranstalter dürfen im Allgemeinen mit ihrem Werk zufrieden sein. War auch noch nicht Alles so, wie man es gern gewünscht hätte, so ist doch der Beweis erbracht worden, daß die Institution eines jährlich wiederkehrenden Musikfestes lebensfähig ist. Hoffentlich nimmt man alsdann auch darauf Bedacht, alle Differenzen zu beseitigen, welche die Mitwirkung des hiesigen königlichen Theaterorchesters unmöglich machen. Ueberhaupt würde die Heranziehung hiesiger künstlerischer Kräfte für ein Casseler Musikfest angebracht sein. Das vorgestern in der Festhalle stattgehabte Symphonie-Concert reihte sich dem ersten Abend im Großen und Ganzen würdig an. Leider stand der mitwirkende Pianist Herr Reisenauer nicht auf der Höhe seines Könnens, da er durch die erschütternde Kunde vom Tode seines Vaters sich leichtbegreiflich nicht in der nothwendigen Stimmung befand. In der gestrigen Matinée aber hat er seinen vorzüglichen künstlerischen Ruf wieder bewährt. Die Hauptwerke des erstgenannten Concertes waren Rubinstein's „Ocean-Symphonie" und Liszt's „Clavier-Concert", letzteres von Herrn Reisenauer ausgeführt. Herr Musikdirector Freiberg aus Marburg, der sowohl die Symphonie, als die verschiedenen im Programm vorgesehenen Chöre dirigirte, erwies sich als ein geistvoller, energischer Dirigent. Von den Chören machte hauptsächlich Händel's „Hallelujah" einen gewaltigen Eindruck, Kraft und Präcision waren gleich rühmend anzuerkennen. Als musikalische Solisten traten in den beiden letzten Concerten die Herren Halir, Nagel und Grützmacher (Vater und Sohn) aus Weimar und Freiberg auf. Dieselben spielten u. A. Schubert's C-dur-Quintett (mit 2 Celli). Die Gesangssolisten waren dieselben wie bei der Paulus-Aufführung, nämlich Frau Rosa Papier und die Herren Gudehus und Bulß aus Dresden. Das mit dem Musikfest verbundene Vergnügungsprogramm erlitt durch die Ungunst des Wetters wesentliche Beeinträchtigung. Den Beschluß machte gestern Abend ein Concert der hiesigen Infanterie-Capelle und des Fulda-Werra-Sängerbundes mit darauf folgendem Ball in der Festhalle.

Personalnachricht.

— Der Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer v. Bredow auf Mückenburg ist zum Landrath des Kreises Liebenwerda ernannt worden.

Astronomischer Wochenkalender.

5. bis 11. Juli 1885.

Dat.	Wochentag	Sonnen-Aufg.	Sonnen-Uurg.	Mond-Aufg.	Mond-Uurg.	Tages-länge	Zeitgleichung
5	Sonntag	3.50	8.18	11.48 Ab.		16 28	+ 4,3 M.
6	Montag	3.51	8.17		bei	16 24	+ 4,5 „
7	Dienstag	3.52	8.16	12.17 Mg.		16 24	+ 4,6 „
8	Mittwoch	3.53	8.16	12.50 „	Tage	16 23	+ 4,8 „
9	Donnerst	3.54	8.15	1.29 „		16 21	+ 4,9 „
10	Freitag	3.55	8.14	2.18 „		16 19	+ 5,1 „
11	Sonnab.	3.56	8.13	3.17 „		16 17	+ 5,2 „

Die **Sonne** bewegt sich, Mittag des 5. bis Mittag des 11. gerechnet, in Rectascension von 104° 41' bis 110° 49', in Declination von + 22° 46' bis + 22° 4' (im Zeichen des Krebses) und hat am Mittwoch den 8. für Halle eine mittägige Verticalhöhe von 60° 58'. — Der **Mond** geht in der gleichen Zeit bezw. von 12° 13' bis 98° 40' und von + 3° 54' bis + 18° 14', oder aus dem Zeichen des Widders (am 5. u. 6.) durch den Stier (am 7. u. 8.) und die Zwillinge (am 9. u. 10.) in den Krebs (am 11.), ist abnehmend, hat am 5. (Sonntag) um 1 U. 13. M. Nachmittags die Phase des letzten Viertels und gewährt uns diese Woche keinen abendlichen Mondschein. — **Planetenstellungen.** Merkur bleibt unsichtbar. Bei Venus nimmt die nördliche Declination ab, weshalb sich ihr Untergang wieder ein wenig verfrüht (gegenwärtig erfolgt er gegen ½10 U. Abds im WNW.), so daß sie sich in der Abenddämmerung nach Sonnenuntergang höchstens mit vieler Mühe auffinden läßt. Auch bei Mars ist wegen der hellen Morgendämmerung die Auffuchung noch nicht mühelos, obwohl er, rechtläufig im Bilde des Stiers, Morgens nach ¼2 Uhr im NO. aufgeht. Jupiter, rechtläufig im Löwen, ist noch Abendstern, d. h. er tritt etwa ¾9 U. Abds. mäßig tief im W. hervor und hat seinen Untergang zwischen 10 und ½11 U. Abds. im WNW. Saturn bleibt unsichtbar und ebenso tritt Uranus für das freie Auge nicht mehr hervor, wenngleich er erst 11 U. Abds. im W. untergeht. Der Mond ist am 9. mit Mars in Conjunction, wobei er südlich von dem Planeten vorübergeht; die Conjunction mit Saturn am 10. ist nicht sichtbar. Die Stellungen der Jupitertrabanten müssen von jetzt an weggelassen werden, da zu der Zeit, für welche jene Stellungen nach unseren Quellen auf der Sternwarte zu Greenwich (England) berechnet sind, in unseren Gegenden Jupiter schon untergegangen ist. — **Der Fixsternhimmel** bietet uns Mitte der Woche um etwa ½11 U. Abds. betrachtet, folgenden Anblick: Tief im S. steht der Skorpion (mit dem Stern erster Größe Antares), darüber streckt sich hoch am Himmel hinauf der Schlangenträger (Ophiuchus) mit der Schlange und über letzterem bis zum Zenith Herkules; während jedoch der Schlangenträger aufrecht steht, hat Herkules jetzt eine verkehrte Stellung, so daß sich die Köpfe beider Figuren (zwei Sterne zweiter Größe, mit arabischen Namen: Ras Alhague und Ras Algethi) in etwa 50° Verticalhöhe nahe bei einander befinden. Rechts von Herkules (vom Beschauer aus gegenüber), fast die Krone, links die Leier (Stern erster Größe: Wega), zwischen Herkules und dem Pol der Haupttheil des Drachen. Von der Leier abwärts nach SO. und OSO. finden sich zunächst der Pfeil, der Delphin (beide nur aus kleinen Sternen bestehend) und der Adler (hellster Stern: Atair), unter letzterem der ebenfalls wenig auffällige Antinous; tief im SO. und SSO. der Steinbock und Schütze, höher im O. und ONO. der Pegasus und hoch darüber, wieder nach der Leier zu, der Schwan. Im NO. und NNO. zeigt sich Andromeda und der Oberthell von Perseus, darüber Cassiopeja (das bekannte und auffällige liegende W. aus Sternen zweiter Größe bestehend) und noch höher Cepheus; tief im N. der Oberthell des Fuhrmanns (hellster Stern: Capella); ganz hoch im NW. der große Bär; im WNW. und W. der Löwe (mit Regulus und jetzt mit dem Planeten Jupiter), im WSW. und SW. die Jungfrau (mit Spica), in SSW. die Waage; endlich über der Jungfrau im WSW. das Haar der Berenice (verwaschener Sternhaufen) sowie hoch im SW., bis nach dem Zenith hin, Bootes (mit Arkturus). — Die Milchstraße zieht sich nur angegebenen Zeit von S. und SSO. empor, über den Ostthimmel hinweg und nach N. wieder hinab.

Der jetzige Zucker-Markt.

Ueber den heutigen Zucker-Markt schreibt man uns:

Nachdem der über alle Gebühr heruntergedrückte Werthstand des Rohzuckers wieder auf der Höhe von 26 Mark Basis 88° Rendement angelangt war, giebt man sich schon wieder die erdenklichste Mühe, den heute so überaus gesund liegenden Artikel erneut zu werfen.

Dabei ist jener Werthstand ein noch so niedriger, daß derselbe zur heutigen und der für das nächste Jahr überhaupt statistischen Lage des Artikels noch in gar keinem Verhältniß steht.

Die Meldungen inländischer maßgebender Handelsbörsen, an die maßgebenden Auslandsbörsen lauten Mittags flau, geschäftslos, um nach Verlauf der Letzteren so gegen Abend als Echo wieder bei uns einzutreffen und sich gegenseitig zu decken.

Fast sämmtliche Inhaber des Products halten mit der Abgabe ihrer Waare, in richtiger Erkenntniß der Lage des Artikels ferner zurück, und ist das Geschäft fast gleich Null, denn sie lassen sich glücklicherweise durch derartige Marktlagen nicht mehr beeinflussen.

Beharrlichkeit führt zum Ziel und nur allein durch solche können es auch die Fabrikanten und Eigner des Productes erreichen, daß dasselbe den der statistischen Lage angemessenen Werthstand wieder erreicht.

Heute noch verfügbare Vorräthe erster Hand von ca. 1½ Millionen Centner sollen das Exportbedürfniß und den Inlands-Consum der durcharbeitenden Raffinerien auf noch 3–4 Monate decken und dem wirklich übrig bleibenden Quantum steht immer der bestimmte Ausfall nächster Campagne von 5–6 Millionen Centner gegenüber.

Möge man sich mühen, wie man will, der Artikel liegt heute in gesunden Bahnen und wer ferner ausharrt und sich nicht durch derartige Marktlagen beeinflussen läßt, dürfte es schwerlich zu bereuen haben.

Gerichtszeitung.

— Aus juristischen Kreisen schreibt man der „Nordd. Allgem. Ztg.": „Wenn nach den Zeitungsberichten bei den sich täglich mehrenden Strikes die Behörden die nicht strikenden Arbeiter gegen den Terrorismus ihrer Kameraden durch polizeiliches und strafgerichtliches Einschreiten zu schützen suchen, so thun sie nur ihre Pflicht. Wer aus Rücksicht auf seine nothleidende Familie den Muth zum Fortarbeiten findet — und Muth gehört dazu — der hat den berechtigtsten Anspruch auf den nachdrücklichsten behördlichen Schutz. Die bestehenden Strafvorschriften, die noch mit durch eine gegen die Nichtbetheiligung am Strike gerichtete Strafbestimmung ergänzt worden sind, bieten dazu eine vollkommen ausreichende Handhabe. Daß die Bezeichnung des Fortarbeitens als Verrath an der gerechten Sache, und Beschlüsse, wonach die Fortarbeitenden aus den Reihen der Kameraden ausgestoßen werden u. s. w. unter die Strafvorschrift des § 153 der Gewerbe-Ordnung fallen, ist so selbstverständlich, daß es nicht erst noch des Hinweises auf die Rechtsprechung des früheren Obertribunals bedarf. Das Strafmaß des § 153 geht zwar nur bis zu drei Monaten, allein es greifen zugleich die Allgemeinen Strafvorschriften über Mißhandlung, Körperverletzung und Bedrohung mit Strafen bis zu 2 und 5 Jahren Gefängniß Platz. Zu einer wirksamen Handhabung dieser Strafvorschriften genügt es aber nicht, die Excedenten zu ermitteln, unter Anklage zu stellen und dann nach Monaten — vielleicht erst nach Beendigung des Strikes — zur Bestrafung zu bringen, vielmehr bedarf es dazu vor Allem der Unschädlichmachung der Thäter, d. h. ihrer sofortigen Verhaftung und ihrer Aburtheilung in kürzester Frist. Wo nicht durch Fluchtverdacht, wird durch Collusionsgefahr die Verhaftung gerechtfertigt sein, denn wer sich nicht scheut, auf die Willensbestimmung seiner Mitarbeiter durch Bedrohungen ꝛc. einzuwirken, der ist auch der Einwirkung auf die Zeugen verdächtig. Daß die Behörden demgemäß verfahren werden, ist um so weniger zu bezweifeln, als sich dieses Verfahren bei früheren Strikes als ein durchaus praktisches bewährt hat." Die gesperrten Worte sind auch im Original gesperrt.

— Zum Prozeß des Hofpredigers Stöcker gegen die „Freie Zeitung" hört die „Nat.-Ztg.", daß auch Seitens der Staatsanwaltschaft die Revision gegen das Erkenntniß der II. Strafkammer eingelegt worden ist. Da die mit dem 15. Juli beginnenden Gerichtsferien dazwischen fallen, so wird die Verhandlung vor dem Reichsgericht kaum vor dem Monat October zu erwarten sein. Die schriftliche Ausfassung des Erkenntnisses ist nunmehr Seitens des Landgerichtsdirektors Lütz und des betreffenden Dezernenten vollendet und das Aktenstück, in welchem die Gründe noch eingehender behandelt sein dürften, als bei der mündlichen Urtheilspublikation, wird voraussichtlich innerhalb der nächsten 8 Tage dem Angeklagten Bäcker zugestellt werden.

Civilstands-Register der Stadt Halle.

Meldungen vom 2. Juli 1885.

Aufgeboten: Der Tuchfabrikant Hermann Friedrich Otto Grün, und Sophie Ernestine Spieler, Wettinerstraße 14. — Der Maler August Adolf Friedrich Kleinkopf, kleine Ritterstraße 2, und Anna Amalie Antonie Rindelhardt, Amsdorf. — Der Restaurateur Albert Christian Lebrecht Winter und Dorothee Friederike Bertha Lahne, Moritzzwinger 2. — Der Fabrikdirektor Dr. phil. Friedrich Wilhelm Joseph Bergmann, Groß-Munzel, und Henriette Selma Schnerr, Moritzkirchhof 15. — Der Rentier Carl Hermann Richter, Taubenstraße 17a, und Johanne Dorothee Martha Hartmann, Rannischestraße 20. — Der Schriftsetzer Johann Friedrich Wilhelm Erdmann Wendenburg, Landwehrstraße 12, und Christiana verwittwete Rübling geborene Fleischer, große Märkerstraße 27. — Der Schlosser Carl Heinrich Friedrich Wilhelm Hevde, und Wilhelmine Louise Galloun, Halberstadt. — Der Stellmacher Hermann Mußtopf, Giebichenstein, und Emilie Hermann, Halle.

Geboren: Dem Postschaffner Hermann Kramer, Parkstraße 10, eine Tochter, Clara. — Dem Zeugschmiedemeister Hermann Schwarze, kleine Märkerstr. 3, e T., Emma Martha. — Dem Schmied Wilhelm Eisenberg, Saalberg 7, ein Sohn, Carl Adolf Matthäus Wilhelm. — Dem Maler Franz Zander, Weingärten 31, ein Sohn, Johannes Willy. — Dem Maschinen-Ingenieur Richard Hartert, Taubenstraße 17d, ein Sohn, Walther Richard. — Dem Versicherungsbeamten Gustav Schmidt, Anhalterstraße 1a, ein Sohn, Otto Johannes.

Gestorben: Des Handarbeiter Carl Schlichter genannt Schmidt, Tochter Martha Clara, 4 Jahr 1 Monat 21 Tage, Schübengasse 16. — Des Handarbeiter Carl Berger Tochter Frieda, 7 Tage, Diemitz. — Der Restaurateur Friedrich Wilhelm Hackemesser, 26 Jahr 1 Monat 11 Tage, Breitestraße 17. — Der Kossath Leopold Seidler, 54 Jahr 3 Monat 12 Tage, königliche Klinik. — Des Conditor Otto Ernst Sohn Gustav Carl Otto, 1 Jahr, königliche Klinik.

Hallischer Zuckerbericht.

Halle, 3. Juli 1885.

Rohzucker. In einer noch weniger angenehmen Stimmung als die vorige verlief die letzte Berichtswoche. Die matte Haltung des Auslandes, mit welcher ein nicht unerheblicher Kursrückgang eintrat, war nur geeignet, Exporteure sowie inländische Raffinerien in ihren Unternehmungen noch ungünstiger zu beeinflussen. Mit letzteren kamen einige Geschäfte zu sehr gedrückten Preisen hauptsächlich auf Grund von Offerten der zweiten Hand zu Stande, während Fabrikanten höhere Forderungen stellten und ihre Zurückhaltung bewahrten.

Raffinirter Zucker. Dem geringen Angebot stand eine noch schwächere Nachfrage gegenüber, da die Käufer vorläufig aus früheren Abschlüssen gedeckt sind, und sind heute die endtheudenen Notirungen als maßgebend zu betrachten

Heutige Notirungen.

Rohzucker

per 100 Kilo excl. Faß je nach Farbe und Korn.

Korn-Zucker	96%	Polar.	„	52,20—52,60
„	95%	Polar.	„	—
„	94%	Polar.	„	—
Rendement	88%	Polar.	„	49,00—50,00
Nachproducte bei	88 92%	Polar.	„	—
Rendement	75%	Polar.	„	41,00—43,00

Raffinirter Zucker

für 100 Kilo bei Posten aus erster Hand

Raffinade ff.	mit Faß	ℳ	—	
„	f.	„ „	„	—
Melis ff.	„ „	„	„	66.00.
„	f.	„ „	„	—
Würfelzucker II.	„ „	„	„	—
Gem. Raffinade I.	mit Faß	„	„	64,00—64,50
„	II.	„ „	„	—
„ Melis I.	„ „	„	„	61.00—61,50.
„ „ II.	„ „	„	„	—

Melasse, zur Entzuckerung ℳ 6,60—7,60.
„ für Brennereien „ 5,00—6,0.

Bericht des Secretairs des Börsenvereins in Halle.

Halle a/S., den 4. Juli 1885.

Preise mit Ausschluß der Courtage bei Posten aus erster Hand.

Weizen 1000 Kilo mittlerer 152—172 ℳ, besser bis 179 ℳ, **Roggen** 1000 Kilo matt, 140—150 ℳ, fremder über Notiz. — **Gerste** 1000 Kilo Futter- 125—140 ℳ, Land- 142—152 ℳ, feine Ebelgerste 160—172 ℳ. — **Gerstenmalz** 100 Kilo 27—28,50 ℳ. — **Hafer** 1000 Kilo 150—160 ℳ. — **Victoria-Erbsen** bis 170 ℳ, feinste über Notiz. — **Kümmel** 100 Kilo ohne Notiz. Mohn blauer ohne Notiz. **Stärke** 100 Kilo 37,50 ℳ. **Spiritus** 1000 Liter pCt loco still, Kartoffel- 43 ℳ, Rübenspiritus 42,25 ℳ. — **Rüböl** 100 Kilo 50 ℳ. — **Solaröl** 100 Kilo 0825,30° 14,75 bis 15 ℳ. — **Malzkeime** 100 Kilo helle 10—10,50 ℳ, dunkle 9,50 ℳ. — **Futtermehl** 100 Kilo 14 ℳ. — **Kleie**, Roggenkleie 100 Kilo 10,50 ℳ, Weizenschalen 9 ℳ, Weizengrieskleie 9—9,25 ℳ. — **Delkuchen** fremde 100 Kilo —, hiesige — ℳ.

Getreidebericht von H. Wagner & Sohn.

Halle a. S., den 4. Juli 1885.

Die Stimmung des Marktes bleibt anhaltend matt und waren letzte Preise schwer erreichbar.

Weizen pr. 12 Säcke à 85 Kilo brutto feiner 174—177 ℳ, feinster bis 180 ℳ, Mittelsorten 165—171 ℳ, geringer unter Notiz. **Roggen** pr. 12 Säcke à 84 Kilo brutto je nach Qualität 141—147 ℳ. **Gerste** pr. 12 Säcke à 75 Kilo brutto ohne Angebot, feinste 144—156 ℳ, mittlere 135—141 ℳ, geringere 120 bis 132 ℳ. — **Raps** pr. pr. 12 Säcke à 76 Kilo brutto — ℳ. — **Rübsen** pr. à 12 Säcke 76 Kilo brutto — ℳ. — **Hafer** pr. 12 Säcke à 50 Kilo brutto Waare 96—102 ℳ. — **Victoria-Erbsen** pr. 12 Säcke à 90 Kilo brutto 156—180 ℳ. — **Mais** pr. 1000 Kilo netto Dunu — ℳ, amerikanischer 125—130 ℳ. — **Lupinen** pr. 1000 Kilo netto — ℳ. — **Kümmel** pr. 50 Kilo netto — ℳ.

Hallische Stärkefabriken. (Bericht von C. Preßler.) Halle, den 4. Juli 1885. Preise verstehen sich für Posten aus erster Hand, nicht unter 2500 kg excl. Verpackung, ab Fabrik gegen sofortige Casse ohne Abzug. Prima Weizenstärke ℳ 35,50 bis 36,50 p. 100 kg. Schabestärke ℳ 27 p. 100 kg.

Wochen-Uebersicht der Reichsbank.

Berlin, den 30. Juni.

Activa.

1)	Metallbestand (der Bestand an coursfähigem deutschen Gelde und an Gold in Barren oder ausländischen Münzen) das Pfund fein zu 1392 ℳ berechnet	ℳ 597,103,000	Abn. 19,633,000
2)	Bestand an Reichskassenscheinen	„ 22,843,000	Abn. 3,238,000
3)	do. an Noten anderer Banken	„ 16,295,000	Zun. 4,280,000
4)	do. an Wechseln	„ 413,118,000	Zun. 54,735,000
5)	do. an Lombardforderungen	„ 80,660,000	Zun. 36,517,000
6)	do. an Effekten	„ 39,283,000	Zun. 4,135,000
7)	do. an sonstigen Aktiven	„ 28,008,000	Zun. 1,855,000

Passiva.

8)	das Grundkapital	ℳ 120,000,000	unverändert
9)	der Reservefonds	„ 21,356,000	unverändert
10)	der Betrag der umlauf. Noten	„ 814,427,000	Zun. 97,686,000
11)	die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten	„ 232,949,000	Abn. 19,144,000
12)	die sonstigen Passiven	„ 1,451,000	Abn. 366,000

Bei den Abrechnungsstellen sind im Juni cr. abgerechnet 1,090,943,200 Mark.

Zuckerbericht der Magdeburger Börse

vom 3. Juli 1885.

Granulatedzucker, incl.	—	ℳ pr. 50 kg.	
Krystallzucker I., über 98%	—	„ „ „	„
do. II., „ 98 „	—	„ „ „	„
Kornzucker, excl., von 97 „	—	„ „ „	„
do. „ „ 96 „	26,15—26,50	„ „ „	„
do. „ „ 95 „	—	„ „ „	„
do. „ 88° Rendem.	24.50—25 00	„ „ „	„
Nachproducte, excl. 88-92%	—	„ „ „	„
do. 75° Rendem.	20.30—21.30	„ „ „	„

Bei Posten aus erster Hand:

Raffinade, ffein excl. Faß	—	ℳ pr. 50 kg.
do. fein „ „	—	„ „ „ „
Melis, ffein „ „	—	„ „ „ „

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0006

do. mittel „ „ —
do. ordinär „ „ —
Würfelzucker I., incl. Kiste — —
do. II., „ 32.50—33.00
Gem. Raffinade I., incl. Faß 33.00
do. II., „ „ 31.25—31.75
Gem. Melis I., „ „ 30.50—30.75
do. II., „ „ —
Farin „ „ 26.50—29.00
Melasse I. 3.40—3.70 II. 2.50—2.80.
Kartoffelspiritus per 10,000 l. % loco ohne Faß 43.40—43.90 ℳ.

Marktberichte.

Magdeburg, 3. Juli. Landweizen 173—178 ℳ, weiß — ℳ, glatter engl. Weizen 160—167 ℳ, Rauhweizen — ℳ, Roggen 143—152 ℳ, Chevaliergerste 150—160 ℳ, Landgerste 140—145 ℳ, Hafer 130—154 ℳ für 1000 kg.

Berlin, 3 Juli. Weizen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine höher, gekündigt 41000 Ctr. Kündigungspreis 165 ℳ bez., Loco 160—180 ℳ nach Qualität bez., gelbe Lieferungsqualität 164 ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Juli-August 164,5—165 ℳ bez., per August-September — ℳ bez., per September-Oktober 170—170,5 ℳ bez., per Oktober-November 172—172,5—172,25 ℳ bez., per November-Dezember 173,5—174,25—174 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez. — Roggen per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, Termine behauptet, gekündigt 87000 Ctr. Kündigungspreis 145,5 ℳ bez., Loco 138—149 ℳ nach Qualität bez., Lieferungsqualität 145 ℳ bez., russischer — ℳ bez., inländischer — ℳ bez., per diesen Monat und per Juli-August 145,5—145,75—145,25 ℳ bez., per August-September — ℳ bez., per September-Oktober 150,25—150,5—150,25 ℳ bez., per Oktober-November 152,25—152,75—152,25 ℳ bez., per November-Dezember — ℳ bez. — Gerste per 1000 Kilogr. loco geschäftslos, große und kleine 112—170 ℳ nach Qualität bez. — Hafer per 1000 Kilogr. loco fest, Termine schwankend, gekündigt 32000 Ctr., Kündigungspreis 128,5 ℳ bez., Loco 125—160 ℳ nach Qualität bez., Lieferungsqualität 128,5 ℳ bez., pommerscher 145—150 ℳ ab Bahn bez., schlesischer feiner 153—159 ℳ ab Bahn bez., preußischer — ℳ bez., russischer 126—130 ℳ ab Bahn bez., per diesen Monat und per Juli-August 127—130—128 ℳ bez., per September-Oktober 133—134—133 ℳ bez., per Oktober-November — ℳ bez., November-Dezember — ℳ bez. — Mais per 1000 Kilogr. loco fest, Termine —, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ bez., Loco 119—121 ℳ nach Qualität bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Juli-August — ℳ bez., per August-September — ℳ bez. — Erbsen per 100 Kilogr. Kochwaare 146—200 ℳ bez., Futterwaare 126—134 ℳ nach Qualität bez. — Oelsaaten per 100 Kilogr., gekündigt — Ctr., Winterraps — ℳ bez., Sommerraps — ℳ bez., Winterrübsen — ℳ bez., Sommerrübsen — ℳ bez. — Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß, Termine niedriger, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ bez., Loco mit Faß — ℳ bez., ohne Faß — ℳ bez., per diesen Monat — ℳ bez., per Juli-August — ℳ bez., per August-September — ℳ bez., per September-Oktober 48,2—48,1 ℳ bez., per Oktober-November 48,6—48,5 ℳ bez., per November-Dezember 49,1—49 ℳ bez. — Leinöl per 100 Kilogr. — ℳ bez., loco — ℳ bez., Lieferung — ℳ bez. — Spiritus per 100 Liter à 100%, — 10,000% Termine behauptet, gekündigt 700000 Liter, Kündigungspreis 41,7 ℳ bez., Loco mit Faß — ℳ bez., per diesen Monat 41,7—41,9—41,8 ℳ bez., per Juli-August 41,7—41,9—41,8 ℳ bez., per August-September 42,6—42,8—42,7 ℳ bez., per September-Oktober 43,6—43,7 ℳ bez., per Oktober-November 43,7 ℳ bez., per November-Dezember 43,7—43,8 ℳ bez. — Spiritus per 100 Liter à 100%, — 10,000% loco ohne Faß 42,2 ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 24,00—22,00, Nr. 0 22,00—20,00. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. unverteuert incl. Sack fester, gekündigt 2000 Ctr., Kündigungspreis 19,75 ℳ bez., per diesen Monat und per Juli-August 19,75—19,80 ℳ bez., per August-September — ℳ bez., per September-Oktober 20,25—20,30 ℳ bez., per Oktober-November 20,40—20,45 ℳ bez.

Amsterdam, den 3 Juli. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per November 213. — Roggen loco fest, auf Termine unverändert, per Oktober 151, per März 157. — Rüböl loco 28¾, per Herbst 27½.

London, den 3 Juli. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 32500, Gerste 1200, Hafer 71600 Orts. Weizen fest, Gerste, Mais und Mehl träge, Hafer stetig. (Schlußbericht.) Weizen 32500, Gerste 1240, Hafer 71580 Orts. Weizen fest, aber ruhig, Hafer ruhig, stetig, übrige Artikel träge.

Liverpool, 3. Juli. Baumwolle. (Anfangsbericht. Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Stetig. Tagesimport 2000 Ballen. — (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Stetig Middl. amerikanische Lieferung: Oktober-November 5 19/32 Käuferpreis, Februar-März 5 41/64 d. Werth.

Börsennachrichten.

Berlin, 3 Juli. Die heutige Fonds- und Aktienbörse setzte in schwacher Haltung ein; die gestrige animirte Haltung der Spekulation war heute fast vollständiger Apathie gewichen in Folge dessen waren die Umsätze auf allen Gebieten während des ganzen Börsenverlaufs nur äußerst geringfügige und die Course der tonangebenden Spekulationswerthe unterlagen kaum nennenswerthen Schwankungen; sowohl von Wien aus als von allen anderen auswärtigen Börsen war lustlose oder schwache Tendenz gemeldet worden, sodaß für eine Belebung unseres Verkehrs keinerlei Anregung geboten wurde. Der Kapitalsmarkt erhielt sich in dauernd fester Haltung sowohl für heimische, wie für fremde, solide Anlagen. — Die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige blieben in sehr ruhigem Verkehr mit meist unveränderten Coursen. Der Privatdiscont wurde mit 2⅝% notirt. — Auf internationalem Gebiet fanden selbst in der sonst leitenden Kreditaktie nur sehr geringe Umsätze statt zu gestrigem Course. Oesterreichische Bahnen waren als fest zu bezeichnen, sowohl Franzosen als auch Lombarden und Duxer notirten höher. — Fremde Fonds fanden bei fester Tendenz nur geringe Beachtung, lebhafter gehandelt wurden Italiener. — Deutsche und Preußische Staatsfonds hatten zu gut gehaltenen Coursen normales Geschäft für sich, ebenso einheimische Eisenbahnprioritäten. — Bankaktien waren still und theilweis in Folge Umsatzlosigkeit schwächer. — Industriepapiere und Montanpapiere ohne Animo. Ausländische Bahnen ohne einheitliche Tendenz und sehr still.

Wasserstand der Saale bei Halle (an der Königl. Schiffsschleuse bei Trotha) am 3. Juli Abends am neuen Unterbaum 1,80, am 4. Juli am neuen Unterbaum 1,80 Meter.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg am 3. Juli Am Pegel 0,76 Meter über 0.

Wasserstand der Unstrut am Brückenpegel bei Straußfurt am 3. Juli + 1,25 Meter.

Teutsche Seewarte.

Uebersicht der Witterung. 3. Juli.

Durch beträchtliches Steigen des Barometers im Gebiete des Bottnischen und Finnischen Busens ist die Druckvertheilung eine ziemlich gleichförmige geworden, indem ein breites Band höheren Druckes von Nord-Rußland bis zu den Vorenden sich erstreckt. Auffallend wollig, mit höheren Morgentemperaturen ist das Wetter in Central-Europa, nachdem im südlichen Theile desselben von neuem Regenfälle aufgetreten sind. Am heutigen Morgen wurde Regen nur im nördlichen Norwegen und Schottland beobachtet.

Die Temperatur in Celsius-Graden war in nachgenannten Städten folgende: Haparanda + 13, Petersburg —, Hamburg + 16, Memel + 21, Paris + 15, Karlsruhe + 15, München + 15, Chemnitz + 14, Berlin + 17.

In der heißen Jahreszeit stellen sich durch Diätfehler sehr häufig Störungen in den Verdauungsorganen (Verstopfung mit Blutandrang, Herzklopfen, Kopfschmerzen 2c.) ein und soll man in solchen Fällen durch rasche Anwendung eines guten Hausmittels, wie es bekanntlich die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen sind, anderen Leiden vorbeugen. Man verschere sich stets, daß jede Schachtel Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen (erhältlich à Schachtel ℳ 1 in den Apotheken) ein weißes Kreuz in rothem Feld und den Namenszug R. Brandt's trägt und weise alle anders verpackten zurück. [7385

„Die Bestandtheile sind außen auf jeder Schachtel angegeben."

Rein seidene Stoffe Mk. 1. 35 Pf. per Meter, sowie à Mk. 1. 80 Pf. und 2. 20 bis 9. 80 (farbig, gestreifte und carrirte Dessins) versendet in einzelnen Roben und ganzen Stücken zollfrei ins Haus das Seiden-Fabrik-Depôt von **G. Henneberg** (Königl. und Kaiserl. Hoflieferant) **in Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto nach der Schweiz. [7375

Apollinaris

NATÜRLICH

KOHLENSAURES MINERAL-WASSER.

Vor ALLEN ANDERN Tafelwassern rühmlichst ausgezeichnet auf der Internationalen hygienischen Ausstellung, London, 1884.

IM EINZELNVERKAUF:—

Die ganze Flasche oder Krug, 32 *Pfennige* } *die Gefässe mit einbegriffen.*

Die halbe „ „ „ 25 „

Etwaige Verpackung wird extra berechnet.

Käuflich in **Halle a/S.** bei **C. Helmbold & Co.**

Familien-Nachrichten.

Der „Magdeburger Zeitung" entnommen:

Verlobt: Frl. Marie Schultze mit Kaufm. Hrn. Waldemar Stenzel (Magdeburg). Fr. Emilie Wernicke geb. Künne mit Hrn. Wilh. Siefe (Magdeburg-Bleicherode). Frl. Louise Stolze mit Hrn. Carl Stahmann (Cöthen-Gommern).

Verehelicht: Hr. Lieut. von Hänisch mit Elly Schröder (Halberstadt).

Geboren: Ein Sohn: Hrn. C. John (Magdeburg).
Eine Tochter: Hrn. Rich. Müller (Magdeburg). Hrn. Kgl. Oberförster Kummer (Burgstall).

Gestorben: Frau A. Hehemann geb. Maats (Buckau). Hrn. Wegener Sohn Ewald (Neplingen). Oberpfarrer Friedr. Heinr. Justin Kromhardt (Sangerhausen).

Der „Kreuzzeitung" entnommen:

Verlobt: Freiin Marie Wincke mit Sec.-Lieut. Hrn. Georg v. Oppen (Koblenz). Frl. Louise Fleitmann mit Capitän-Lieut. Hrn. O. v. Henf (Ritterg. Freienhagen-Wilhelmshaven). Freiin Fanny v. Stein mit Kgl. Landrath Hrn. Martin v. Wegnern (Wehrda-Hünfeld).

Gestorben: Baumeister Otto Irmisch (Berlin). Rittergutsbesitzer Ernst v. Wolff auf Gronowo. Verw. Frau Professor Sophie Lichtenstädt geb. v. Würst (Breslau).

Berliner Börse v. 3. Juli.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4	104,30⅝
Preuß. consol. Staats-Anleihe	4½	104,25⅝
do. do.	4	104,30⅝
do. Staatsschuldscheine	3½	99,90⅝
do. Staats-Prämi.-Anl.	3½	143,9 ⅝
Pr. 4% Anl. Loose Mk. p. St.	fr.	292,40⅝
Berliner .	5	112,00⅝
do. .	4½	106,10⅝
do. .	4	102,60⅝
Pur- und Neumärkische .	4	101,90⅝
Landsch. Centr.-Pfandbr.	4	102,25b⅝
Ostpreußische .	4	102,25b
Pommersche .	4	101,90b
Posensche neue .	4	101,70⅝
Sächsische .	4	101,75b
Schlesische, neue	4	—
Westfälische .	4	102,10⅝
Westpreußische .	4	102,10⅝
do. Rentenbr.	4	102,10⅝
Pur- und Neumärkische	4	101,75⅝
Pommersche .	4	101,75⅝
Posensche .	4	101,75⅝
Preußische .	4	101,75⅝
Rheinische und Westfäl.	4	102,50b
Sächsische .	4	101,80b⅝
Schlesische .	4	101,75b
Badische Prämien-Anleihe	4	139,90b
Braunschw. 20 Thl. L. Mk. p. St.	fr.	94,30b
Sächs. Rhein. Prämienschein	3½	125,00⅝
Sächsische Rente von 78	4	87,70b⅝
do. landsch. Pfandbr.	4½	102,80⅝
do. do.	4	101,50⅝

Ausländische Fonds.

Oesterr. Silberrente	4½	68,20b⅝
do. Papierrente .	4	80,90⅝
do. Goldrente .	4	89,00b⅝
Russ.-Engl. Anleihen von 70 bis 73.	5	94,20b⅝
do. von 75	4½	86,45b⅝
Russische von 80	4	80,50b⅝
do. I. Orient-Anleihe	5	60,30b⅝
do. II. Orient	5	60,30b⅝
do. III. Orient	5	60,30b⅝
do. Prämien 64	3	140,40b⅝
do. Prämien 66	5	134,40b⅝
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	88,75b⅝
do. Ctr.-Bd.-Cred.-Pfdbr.	5	88,75⅝
Rumänier .	5	93,60⅝
Sagar. St.-Eisenbahn-Anlh.	5	101,10⅝
do. Chiburn I. Em.	3	81,10b⅝
do. do. II. Em.	5	101,90b⅝
do. Goldrente .	4	81,10b⅝
Serbische Rente .	5	85,60b⅝

Eisenbahn-Stamm-Actien.

	Dividende 1883	Dividende 1884	
Aachen-Mastricht .	2½	2½	55,90b
Berlin-Dresden .	0	0	20,80b
Berlin-Stettiner B.	3¾	5	81,00b
Bergisch-Märkische .	9	9	126,70b
Bad. Carl-Ludwigshafen gar.	7,05	6,47	99,90b
Bayerische Ludwigs-	2½	2½	109,40b
Köln-Minden .	4½	4½	142,00⅝
Mainz-Ludwigshafen .	4½	4½	103,30b
Marienburg-Mlawka .	2	2	77,40b
Preußische Ost.-B. .	9½	9½	185,75b
Rechten-Erfurt .	0	0	46,80⅝
Rechte Ober-Ufer .	4½	4½	—
Sächs. Bayerische .	8½	8	486,75b
Sächs. Schles. (Mk. p. St.)	11½	12½	226,75b
Thüring. Eisenbahn .	5½	2¾	108,90b
Ungarn.-Galizische .	2	2	63,90b
Ital. Staats-B. (5% gar.)	7,5	7,5	122,25b
Ital. Südwestb. (5% gar.)	5	—	62,30b
Tarnbahn .	0	0	55,00b
Turnau-Wien Mk. p. St.	10	—	211,50b
Weimar-Gera (4½% gar.)	4½	4½	33,25⅝
Werra-Bahn .	5	4	74,50b

Eisenb.-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden .	0	—	48,25b
Mainz-Ludwigshafen .	15	15	113,75b
Rechten-Erfurt .	5	5	109,75⅝
Oppeln, Südbahn .	5	5	115,90b
Saalbahn .	5	5	101,60⅝
Weimar-Gera .	4½	4½	75,20⅝

Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

	St.		
Aachen-Mastricht .	4		100,75⅝
Bergisch-Märk. I. u. II. S.	4½		101,80⅝
do. IV. u. V. Ger.	4½		101,80⅝
do. VI. Ser.	4½		109,30⅝
do. VII. Ser. conv.	4½		101,80⅝
do. VIII. Ser.	4½		101,90b⅝
do. IX. S. (ds. Stadtb.)	5		102,10b
do. Hessische Nordbahn .	4½		102,00⅝
Berlin-Anhalter I. u. II. Em.	4½		101,80⅝
u. Lit. B.	4½		102,90b
Berlin-Dresden (gar.) .	4½		102,90b
Berlin-Görlitzer conv. und Lit. B.	4½		101,90⅝
Berlin-Hamburg I. u. II. Em.	4		—
do. III. Em.	4½		101,90⅝
Berlin-Potsd.-Magd. A. B. C.	4½		102,40b
do. Lit. D. E. F.	4½		102,00⅝
Berlin-Stettin II. III. u. VI. G.	4½		102,40b
Breslau-Freib. Lit. D. bis K.	4½		101,80⅝
do. von 1876	5		101,90⅝
do. von 1879	5		—
Cöln-Mind. II. III. IV. Em.	4		101,90⅝
do. VI. Em. Lit. B.	4½		102,10⅝
do. VII. Em. .	4½		102,10⅝
Cöln-Soran-Guben .	4½		102,10b
Märkisch-Posen .	4½		101,60⅝
Magdeburg-Halberstadt .	4½		—
do. Leipzig Lit. A.	4½		105,30⅝
do. do. Lit. B.	4½		102,30b
do. Wittenberge	3		87,75⅝
Main-Fudw. unk. bis 1886	5		101,90⅝
do. conv.	4		101,50⅝
do. von 1881	4		—
Niederschles.-Märk.	4½		102,00⅝
do. II. Ser.	4		100,25⅝
do. Lit. I. u. II. Ser.	4½		101,75⅝
Nordhausen-Erfurt .	4½		101,50⅝
do. do.	4		101,30⅝
Oberschl. Lit. E. (gar.) .	3½		—
do. Lit. F. G.	4½		101,80⅝
do. Lit. H. (4% gar.)	4½		101,80⅝
do. Em. von 79	4½		105,20⅝
do. Em. von 80	4½		101,00⅝
Oppeln, Südbahn .	4½		101,75b⅝
Rechte Ober-Ufer .	4½		102,10⅝
do. .	4		—
Rheinische .	4		—
do. 69, 71, 73 conv.	4½		102,00b⅝
Thüringer .	4½		102,25
do. II. IV. V. u. VI. Ser.	4½		102,90⅝
Weimar-Gera .	4½		100,00⅝
Werrabahn .	4		100,80b

Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen

	St.		
Böhmische Nordbahn .	4		97,20⅝
Dux-Bodenbach II. Em. .	5		84,10b
do. III. Em. (in Gold.)	5		105,40⅝
Elbthal I. Em. bis .	6		103,50b
Elisabeth-Westb. .	4		99,10b⅝
Gal. Carl-Ludwigb. (gar.)	4½		82,40b⅝
Kaschau-Oderberg (gar.) .	5		82,90b⅝
do. Gold-Prior. (gar.)	5		102,90b
Oesterr. Staatsbahn (gar.)	3		398,25b⅝
do. 1874 (gar.) .	3		323,75⅝
do. Ergänz.-Netz (gar.)	5		399,00b
Oesterr. Nordwestbahn (gar.)	5		84,90b⅝
do. do. (Lit. B.)	5		83,30⅝
do. do. (Gold-Pr.)	5		105,80⅝
Oesterr. Südb. (2 Fr. Steuer)	3		369,75⅝
do. do. Obl. (gar.)	3		103,90b⅝
Reichenb.-Pard. (Gold-Pr.)	5		104,20⅝
Ungar. Nordostbahn (gar.)	5		81,00b⅝
do. Goldprioritt. (gar.)	5		103,70⅝
Elbe. Ult. I. Em.	5		81,10⅝
do. do. II. Em.	5		101,90b⅝

Bank- und Creditbank-Actien.

Zinsen à 4% ab ½, angenommen Reichsbank (4½%).

	Dividende 1883	Dividende 1884		
Anhalt-Dessauer Landesbank	7	8		128,60⅝
Bank des Berliner Kaufm.	5½	5½		126,00⅝
Berliner Handels-Ges.	7	7		142,50b
Braunschw. Cred.-Anstalt	6	6		107,00⅝
Breslauer Disconto-Bank	5	5		85,75⅝
Darmstädter Bank .	8¼	7		138,40b
do. per ult. .	8¼	7		138,00b
Deutsche Bank .	9	9		144,80⅝
do. per ult. .	9	9		144,90b
Deutsche Eff.-G. (40% G.)	9	9		—
Deutsche Genos.-Bank	7½	8		132,00⅝
Disconto-Gesellschaft .	10½	11		190,50b
do. per ult. .	10½	11		190,25⅝
Dresdener Bank .	8	7½		121,20b
Effect.-Magdeb. (50% G.)	7	8		100,00⅝
Leipziger Credit-Bank .	10	9½		173,25⅝
Leipzig. Disconto-Gesellsch.	7	6		100,50⅝
Magdeburger Bankverein .	6	6		109,10⅝
Magdeburger Privatbank .	5½	4,5		115,75⅝
Mecklenburg .	9	12		166,20⅝
Meininger Creditbank .	5¼	5¼		91,00⅝
Nationalb. f. D. (50% G.)	5½	3		85,25b
Nordbeutsche Bank .	8½	8		142,80⅝
Oesterr. Credit (Mk. p. St.)	8¾	9⅝		470,00b
Preuß. Bodencr.-B. (60% G.)	5	5		109,00⅝
Reichsbank .	6¼	6¼		142,90⅝
Sächsische Bank .	5½	5½		118,40⅝
Schlesischer Bankverein .	5½	5½		101,50⅝
Weimarische Bank .	5	4		73,00b

Hypothekenbank-Actien.

Braunschw.-Hannover .	4½	4	76,90⅝
Gothaer Grundcreditb. .	0	0	38,00b⅝
do. junge (40% G.)	0	0	71,00⅝
Preuß. Bodencredit-Bank .	5½	6	102,25⅝
do. Centr. (40% G.)	8¾	8¾	128,50b
do. Hyp.-B. (Epistch.)	5	4	99,00⅝
Südd. Boden-Creditbank	6	6½	136,60⅝

Hypotheken-Certificate.

	St.		
Anhalter Landesbank .	5		101,00⅝
Braunschweig-Hannover .	4½		101,20b⅝
Deutsche Hyp.-B. (Berlin)	4½		102,90b⅝
do.	4		99,80b⅝
Gothaer Prämien I. Abth.	5		—
do. do. II. Abth.	5		—
do. rückzb. m. 110	4½		—
Meininger Prämien .	5		115,40⅝
Preuß. Bd. unkü. rzb. à 110	5		111,00b⅝
do. V. u. VI. G. rz. à 100	5		101,00⅝
do. rückz. à 112	4½		110,50b⅝
do. rückz. à 100	4		99,75b⅝
do. Central-Bod.-Credit unk. Pfdbr. rückz. à 100	4		100,70b⅝
do. do. rzb. à 110	4½		112,25⅝
do. do. rzb. à 100	4		—
do. Pfdb. do. .	4		—
do. do. rückz. à 110	4½		—
do. do. rückz. à 100	4		—
Pr. Hyp.-B. unkdb. rzb. à 120	4½		108,50⅝
do. do. rzb. à 110	5		109,40b⅝
do. do. rzb. à 100	4		99,75b⅝
Stettin. Nat.-Hyp.-Credit	5		100,30⅝
do. rzb. m. 110	4½		101,00b⅝
do. rzb. m. 110	4		95,00⅝
Südbentsche Boden-Credit	4		101,60⅝

Industrielle Gesellschaften.

Zinsfuß überall 4%.

	Dividende 1883	Dividende 1884	
Anhalt. Masch.-B.-A. .	6	0	85,00⅝
Berlin-Anhalt. Masch. .	7½	7½	113,75⅝
Berl. Masch. Schwartz. .	16	—	274,00b⅝
Berliner Unionsbrauerei .	3	—	108,50⅝
Böhm. Brauh.-B.-G. .	9	10	—
Crollwitzer Papierfabrik .	18	—	214,00⅝
Deutsche Cont.-Gas .	13	13	167,50⅝
Friedrichshain Brauerei .	0	—	—
Friedrichshütte A.-G. .	25	—	432,00⅝
Glanziger Zuckerfabrik .	5½	—	74,75⅝
Gerbiger Werke .	4½	4½	81,00⅝
Hallesche Maschinenfabrik	25	30	—
Heinrichshütt. chem. .	9	10	139,50⅝
Hettst. Hüttenw.-Ges. .	7	7	122,50⅝
Kordsbörder Zuckerfabrik	11	—	99,50b
Leopoldshall chem. .	6	—	92,50b
L. Löwe u. Co. .	10	10	206,75⅝
Magdeb. Allg. Gas .	8½	8½	139,00⅝
Magdeburger Bank. .	5½	8	121,75⅝
Nordhäuser Tapetenfabrik	6½	5½	111,50⅝
Pfersdorfer Charlottenbrunn	4	4½	99,75b⅝
do. Gt. Berl. .	9½	10½	217,40b⅝
do. Magdeburg .	1	9	187,40⅝
Saline Salzungen .	6	8	99,00⅝
Schering, chem. Fabrik .	12	15	228,80b⅝
Schwanitz, Gummil. .	16	14	132,25⅝
Stahlwerk, chem. Fabrik .	10	—	123,00⅝
Gudenburger Masch. .	30	30	239,00⅝
Thüring. Zellstoff .	4½	4	59,00⅝
Tivoli, Aktien-Bierbrauerei	6	—	120,00b⅝
Union, chem. Produkte .	4	—	72,00⅝
Westfäl. Drahtindustrie .	5	—	73,00⅝
Zeitzer Masch.-Anst. .	13½	—	162,00⅝

Bergwerks- u. Hüttengesellschaften.

Anhalt. Kohlenwerk .	10	11	147,75⅝
Bochum Gußstahl .	10	—	144,00b⅝
Cölner Bergwerk .	7	5	111,50b⅝
Kostelitzer Marie .	7	—	101,50⅝
Donnersmarckhütte .	3½	1	38,75b
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	1	—	56,60b
do. per ult.	1	—	56,25b
Gelsenkirchener .	7	6	113,75⅝
Harkort, Bergwerk .	4	—	53,60⅝
Hörder Hütten .	0	—	24,50⅝
Hörder Gutsumm. .	0	—	49,00b
Köln-Müsener .	0	—	15,25⅝
Königs- und Laurahütte .	4½	—	91,50⅝
do. do. per ult.	4½	—	91,75b
Zauckhammer .	2½	—	58,50b
do. conv. .	2½	—	79,00b
Magdeburger .	15	15	219,75⅝
do. St.-Pr. Lit. B.	15	15	—
Sächs. Gußstahl .	5	—	95,00⅝
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	15	15	201,00⅝
do. St.-Pr.	15	15	—
Schles. Zinkhütte .	6	6	—
do. do. St.-Pr.	6	6	116,00⅝
Stolb. Zink St.-A. .	0	1½	19,75⅝
do. do. St.-Pr. .	4	5½	84,75b
Westerngl. Alkalim. .	10	8	125,16⅝

Wechsel.

		St.		
Amsterdam	100 Fl.	8 T.	2½	168,90b
do.	100 Fl.	2 M.	3	168,40b
London	1 Lstr.	8 T.	2	20,355b
do.	1 Lstr.	3 M.	2	20,21b
Paris	100 Frcs.	8 T.	3	80,50b
do.	100 Frcs.	2 M.	3	80,45b
Petersburg	100 Rbl.	3 M.	6	203,85b
do.	100 S.-R.	3 M.	6	202,60b
Wien Oest. W.	100 Fl.	8 T.	4	163,60b
do. do.	100 Fl.	2 M.	4	162,65b

Gold, Silber u. Papiergeld.

Cours in Mark.

Dollars .	per St.	4,175⅝
Ducaten .	per St.	9,59⅝
Imperials .	per St.	—
Napoleonsd'or .	per St.	16,23b
Souverains .	per St.	20,30b⅝
Englische Banknoten pr Lstr.		20,35b
Franz. Banknoten pr 100 Frcs.		81,00b⅝
Oesterr. Banknoten pr 100 Fl.		163,90b
do. Silbergeld. (hier einlösb.)		163,50b
Russische Banknoten p. 100 Rbl.		204,40b

Bankdisconto in

Amsterdam .	2½	London .	2
Berlin .	3	Paris .	2
Brüssel .	3½	Petersburg .	6
		Wien .	4

Umrechnungs-Course:

1 Fl. österr. = 2 M. 100 Fl. holländ. = 170 M.
1 Dollar = M. 25 Fl. 100 Rubel = 270 M.
100 Frcs. = 80 M. 1 Lstr. = 20 M.

Leipziger Börse v. 3. Juli.

	St.	
Königl. Sächsische Rente .	3	86,90⅝
Grdr. Kitter. Gt.-B. Pfdbr.	4	102,50⅝
Pfandbr. des Sächs. Landw. Cred.-Verbands v. 67	4	102,00⅝
Grdbriefe des Sächs. Landw. Cred.-Verbands v. 67	4½	103,40⅝
Schuldsch. d. Ranst. Gensch. von 1882	4	101,50⅝
do. do. do.	4½	102,50⅝
do. do. von 1879	4½	104,00⅝
Landbahn St.-P. Div. 83 31/4% .	5	100,00⅝
Allg. Deutsche Credit-Anst. Div. 83 10%	4	173,00b⅝
Leipziger Bank do. 70%	4	134,00⅝
do. Disc.-Ges. do. 70%	4	150,75⅝
Sächs. Bank do. 81/2%	4	118,50⅝
Crollwitzer Papierfabrik Div. 83/84 180%	4	214,00⅝
do. Schuldverschreibungen	5	105,50⅝
Leipz. Malzfabrik Schreibbr. Div. 83/84 140%	4	218,00⅝
Zuckerraffin. Halle Div. 83/84 21½%	4	139,25b⅝
Aussig-Teplitzer Pr.-Obl.	4½	104,00⅝
Buschtiehrader Bn. v. 72	5	84,60b⅝
Sömmer Eisenbahn-Oblig.	5	102,75b
Graz-Köflacher do. v. 72	5	81,75⅝
Graz-Varaudner do.	5	99,60⅝
Ungar. Nordostbahn-Obl.	5	81,00⅝
Sächs.-Thür. Braunk.-Verw. A.-G. St.-Pr. Div. 83 15%	4	202,00⅝
Sächs.-Thür. Braunk.-Verw. A.-G. St.-Pr. Div. 83 15%	4	202,25⅝
Berrin. Sächs.-Thüring. Parf. u. Solaröl St.-Pr.-Akt. Div. 83 8%	4	126,00⅝
Zeitzer Par. u. Solar.-Fabr.		137,00b⅝

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gw:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0007

Hallischer Tages-Kalender.

Sonntag den 5. Juli:

Museum der Provinz Sachsen für heimathl. Geschichte u. Alterthumskunde: unentgeltlich geöffnet Sonntag, Dienstag u. Donnerstag v. 11—1 Uhr in der ehemal. Residenz, Domgasse 5.
Volksbibliothek: Vm. von 11—12 geöffnet im Rathhaus.
Kaufmänn. Verein: Vm. 11 Vorstandssitzung.
Katholischer Gesellenverein: Ab. von 8—10 im Restaurant „Reichskanzler."
Verein Freundschaftsbund: Ab. 8 im „Reichskanzler".
Gesangverein **„Helena"** im Forsthaus: 8 Uhr Gesellschaftsabend.

Montag den 6. Juli:

Kgl. Universitäts-Bibliothek (Friedrichstr.): Geöffnet von 8—1 Uhr. Ausgabe und Abgabe der Bücher von 11—1 Uhr.
Bibliothek der Kaiserl. Leopold.-Carol. Academie: geöffnet Nm. von 3—6 im Gebäude der Königl. Universität-Klinik am Domplatz.
Gerichtsschreibereien d. Kgl. Landgerichts: Dienststunden v. Vorm. 8 bis Nachm. 4.
Kgl. Kreiskassen des Stadtkreises und des Saalkreises: Dienststunden Vorm. von 8—12½ u. Nachm. von 3—5.
Standesamt: Vorm. v. 9—1 u. Nachm. v. 3—5 geöffnet im Sparkassengebäude Rathhausgasse Nr. 1. Montag, Mittwoch u. Sonnabend Eheschließungen.
Stadtverordneten-Versammlung: Nachm. 4 im Sitzungs-Saale.
Städtisches Leihhaus: Expeditionsstunden von Vorm. 8 bis Nachm. 1.
Städtische Sparkasse: Kassenstunden Vorm. 8—1 u. Nachm. 3—4.
Sparkasse f. d. Saalkreis: Kassenstunden Vm. 9—1 u. Nm. 4—5 Sophienstr. 10.
Spar- u. Vorschuß-Verein: Kassenstunden Vm. 9—1 u. Nm. 3—5 Brüderstr. 6.
Börsenversammlung: Vorm. 8 im städt. Schützenhause.
Patentschriften-Lesezimmer: Magdeburgerstr. Nr. 4, 1 Treppe hoch, geöffnet von 8—12 Uhr Vorm. und von 2—6 Uhr Nachm.
Polytechnischer Verein: Ab. 7—9½ Bibliothek u. Lesezimmer i. „Kronprinz".
Verein ehemal. „36ger": Ab. 8 in der „Stadt Magdeburg", Martinsgasse 10.
Kameradschaftl. Verein 1870/71. Versammlung in der „Drei Schwänen".
Hall. Turnverein: Ab. 8—10 Uebungsstunde in der städt. Turnhalle.
Turnverein „Ulc": Abds. 8½ Uebung in der Turnhalle: Taubenstr. 10.
Thiemeischer Gesangverein: Ab. 7 Uebung für Damen, Ab. 8 für Herren in der „Dresdener Bierhalle".
Hotel Stadt Berlin: Schachabend.
Halesches Volksbad, Leipzigerstr. Nr. 6.: geöffnet von Vorm. 8 Uhr bis Abends 9 Uhr.
Rich- und Waagamt: (gr. Berlin 16a). Wochentags von 8—12 Uhr Mittags und 2—6 Uhr Abends.
Botanischer Garten: (gr. Wallstr. 23). Wochentags 6—12 und 1—6 Uhr.
Städtische Anstalt für Arbeitsnachweisung. Inspektor Merten, Arbeitsanstalt.
Verpflegungsstation I. für fremde Reisende: ebendaselbst.
Herberge zur Heimath: Mauergasse 6b.

Volksküche (Brunoswarte 16). Marken, ganze Portion 25, halbe 13 ₰ (am Tage **vor** Benutzung zu entnehmen): ebendaselbst u. bei **Neumann**, Geiststr. Nr. **3. Anweisungen** zu ganzen und halben Portionen sind **nur** bei **L. Sachs**, gr. Ulrichstr. Nr. **24**, zu haben.

Repertoir der Leipziger Theater.

Vom 5. bis 11. Juli.

Neues Theater.
Sonntag: Der Liebeskrank. — Der Schauspieldirector.
Montag: Die Valentine.
Dienstag: Der fliegende Holländer.
Mittwoch: Maria Stuart.
Donnerstag: Die goldene Spinne. — Das Schwert des Damokles.
Freitag: Das Nachtlager in Granada.
Sonnabend: Unbestimmt

Altes Theater.
Sonntag: Der Veilchenfresser.
Montag: Geschlossen.
Dienstag: Marguerite.
Mittwoch: Geschlossen.
Donnerstag: Geschlossen.
Freitag: Der Raub der Sabinerinnen.
Sonnabend: Unbestimmt.

Bekanntmachung.

Das im Kreise **Löban,** circa 6 Kilometer von der Station Ostrowitt der Thorn-Insterburger Bahn und circa 9 Kilometer von der Stadt Bischofswerder entfernt belegene Königliche Domainen-Vorwerk Lonkorrek nebst der Fischereinutzung in dem Lonkorrek'er und dem Pawolow'er See soll am **24. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr** in unserem Sitzungszimmer auf 18 Jahre, von Johannis 1886 bis dahin 1904 öffentlich und meistbietend vor dem Königlichen Regierungs-Assessor **Meyer** verpachtet werden.

Der Gesammtflächeninhalt des Vorwerks beträgt:
372,658 Hectar.

Darunter befinden sich:
11,733 Hectar Gärten,
73,195 „ Wiesen,
18,911 „ Hütung,
254,239 „ Ackerland.

Das Pachtgelderminimum ist auf 6000 Mark festgesetzt.

Die Pachtbewerber haben sich vor dem Verpachtungstermine über ihre landwirthschaftliche Befähigung und über den Besitz eines eigenthümlichen und unbeschwerten Vermögens von 70,000 ℳ zur Uebernahme der Pachtung glaubhaft vor unserem Licitations-Commissarius auszuweisen.

Die Besichtigung der Domäne wird den Pachtbewerbern nach vorangegangener Meldung bei dem gegenwärtigen Pächter, Herrn Amtsrath **Lange,** gestattet.

Die Pachtbedingungen können in unserer Registratur eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung der Copialien bezogen werden.

Marienwerder, den 2. Juni 1885. [6299

Königliche Regierung,
Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.
Bode.

Bekanntmachung.

Königl. Eisenbahn-Direction Magdeburg

Betriebs-Amt Wittenberge-Leipzig.

Die Ausführung der zu der Erweiterung des Empfangsgebäudes auf Bahnhof **Gröbers** erforderlichen Erd- und Maurerarbeiten incl. theilweiser Material-Lieferung soll vergeben werden.

Preisverzeichniß, Bedingungen und Zeichnungen können in dem Bureau der unterzeichneten Bauinspection während der Dienststunden eingesehen und können die Bedingungen gegen Einsendung des Betrages von 1,5 ℳ von dort bezogen werden.

Angebote sind unter Benutzung des Preisverzeichnisses pp. portofrei und mit der Aufschrift „Offerte auf Ausführung von Erd- und Maurerarbeiten zur Erweiterung des Empfangsgebäudes auf Bahnhof Gröbers" zu dem auf den **11. Juli cr. Vormittags 9 Uhr** anberaumten Termine an die unterzeichnete Bauinspection einzusenden.

Halle, den 28. Juni 1885. [7189

Königl. Eisenbahn-Bauinspection Cöthen-Leipzig.

Soolbad Kösen

Station der Thüringer Bahn.

Saison vom 15. Mai bis Ende Oct.
Heilkräftigste Badesoole. Grosses Gradirwerk mit Inhalation. Wellen-Bäder mit Sooldouchen. Salinische u. eisenhaltige Trinkquellen. Herrlichste Lage. Auskunft und Prospekte durch die **Königliche Bade-Direction.**

Extrazug nach Hamburg

zu ermäßigten Preisen.

Abfahrt am Sonnabend d. 11. Juli 1885

	aus			
Leipzig (Magdeb. Bahnhof)	11¹⁵ Vorm.	II. 23,10	III. 15,50 ℳ
Halle	11⁵⁹ Mittags.	II. 21,10	III. 14,20 ℳ
Cöthen (Leipziger Bahnhof)	12⁴⁶ Nachm.	II. 19,00	III. 12,80 ℳ
Magdeburg	2¹³ „	II. 15,90	III. 10,70 ℳ
Stendal	3⁴² „	II. 13,90	III. 10,10 ℳ
Aschersleben . . . . . (ab Cöthen Extrazug)	11²⁰ Vorm.	II. 20,50	III. 13,90 ℳ
Bernburg . . . . . (ab Cöthen Extrazug)	11⁵⁸ Vorm.	II. 20,30	III. 13,70 ℳ
Quedlinburg . . . . . (ab Magdeburg Extrazug)	10⁵ Vorm.	II. 20,60	III. 13,80 ℳ
Halberstadt . . . . . (ab Magdeburg Extrazug)	10⁵² Vorm.	II. 19,40	III. 13,00 ℳ

Ankunft in **Hamburg** (über **Uelzen**) 7⁴⁵ Abends. Rückfahrt von **Hamburg** (Hannoverscher Bahnhof) mit allen die betreffende Wagenklasse führenden fahrplanmäßigen Zügen bis incl. 31. Juli cr., an welchem Tage die Rückreise beendet werden muß.

Für Kinder unter 10 Jahren werden die üblichen Vergünstigungen gewährt.

Fahrtunterbrechung und Freigepäck ist ausgeschlossen.

Magdeburg, den 29. Juni 1885. [7262

Königliche Eisenbahn-Direction.

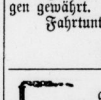

Für die große Schaar der **Touristen,** insbesondere auch für [7216

Sommerfrisch- u. Bad-Reisende

bieten unsere am **18. Juli** und **15. August** stattfindenden

Extrafahrten

nach **Tyrol, Salzburg** und der **Schweiz** die seit 17 Jahren anerkannt **angenehmste** und **billigste** Reisegelegenheit. Gleichzeitig auch **billige Rundfahrbillets** nach den **Schweizer Seen, Rigi, West-** und **Ostschweiz,** sowie nach **Wien, Steyermark, Kärnthen, Tyrol,** einschl. **Brenner-** und **Arlbergbahn.**

Rückreise beliebig innerh. der **6** wöchentlichen Billetgiltigkeit. | Rückfahrt m. Unterbrechung u. Eilzugsberechtigung.

Ausführl. Programme à 30 ₰ (nach auswärts gegen Briefmarken franco durch **Jul. Fricke's Buchhandlung** in **Halle** und **Hermann Wagner** in **Leipzig.**

Conservativer Verein für Halle und den Saalkreis.

Montag, den 6. Juli, Abends 8 Uhr wird im großen Saale des **Rosenthales** (Weidenplan)

Herr Geheimer Bergrath Leuschner aus Eisleben

einen Vortrag über die **„Währungsfrage"** halten.

Wir laden unsere Mitglieder zu recht zahlreicher Betheiligung ein. Gäste sind willkommen. **Der Vorstand.** [7274

Cröllwitzer Actien-Papierfabrik.

Den **Besitzern** unserer **Theilschuldverschreibungen** machen wir **hiermit die Anzeige,** daß gegen **Einlieferung der Talons** die **zweite Reihe Zinsquittungsscheine** nebst **Talons** durch das Bankhaus **H. F. Lehmann** in **Halle a/S.** zur **Ausgabe gelangen.**

Für **Berlin** haben sich die Herren **Delbrück, Leo & Co.** und
„ **Leipzig** die Herren **Becker & Co.** und die
Leipziger Bank
zur **kostenfreien Vermittelung bereit erklärt.** [7254

Cröllwitz, den 1. Juli 1885.

Cröllwitzer Actien-Papierfabrik.
Die Direction.

Naumburger Braunkohlen-Aktien-Gesellschaft.

Die Herren Aktionäre, welche gemäss Artikel 26 der Statuten zur Theilnahme berechtigt sind, werden hierdurch zu der auf

Mittwoch, den 29. Juli c., Vormitt. 11½ Uhr,

im hiesigen Rathskeller stattfindenden

vierzehnten ordentlichen General-Versammlung

ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1) Mittheilung des Geschäftsberichts.
2) Vorlegung und Decharging der Jahresrechnung.
3) Bestimmung der Dividende.
4) Ersatzwahl für die nach dem Turnus ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes, Herren **Voss** und **Eberhardt.**
5) Wahl der Rechnungs-Revisions-Kommission für das Geschäftsjahr 1885/86.

Die Auslieferung der Eintrittskarten erfolgt gegen Hinterlegung der Aktien im Bureau der Gesellschaft bis zum 28. Juli, Abends 6 Uhr.

Geschäftsberichte können vom 13. Juli ab daselbst in Empfang genommen werden.

Naumburg a/S., am 30. Juni 1885.

7382] **Der Aufsichtsrath. Voss.**

Gothaer Lebens-Versicherungs-Bank.

Versich.-Bestand am 1. Juni 1885:	**65270** Pers.	mit **476 280 000** ℳ
Bankfonds	„ „ „	ca. **123 800 000** „
Versicherungssumme ausbezahlt seit Beginn		ca. **159 300 000** „
Neuer Zugang seit 1. Januar 1885		**14 187 700** „

Vertreten wird die Bank [7367
in **Halle a/S.** durch **L. Hildenhagen,**
„ „ „ **W. G. Beyer,**
„ **Wettin** durch **Gustav Strasser,** in Fa. **H. G. Strasser.**

Mühlen-Verpachtung.

Die zum Rittergut Burgkemnitz gehörige Untermühle — **Mahl- u. Schneidemühle** — mit ca. 60 Mrg. Feld und Wiese, — soll im hiesigen Gasthofe

am 16. Juli, Vorm. 9 Uhr,

vom 1. October 1885 ab auf weitere 6 Jahr meistbietend verpachtet werden.

Das zur Pachtung erforderliche Vermögen, welches spätestens im Termine nachzuweisen ist, muß mindestens 7500 ℳ betragen und werden die Bedingungen im Termine bekannt gemacht, auch können dieselben vorher beim Unterzeichneten eingesehen werden. [7333

Burgkemnitz, Station der Berlin-Anhalter-Eisenbahn.

Forstrendant
A. Kaden.

Obst-Verpachtung.

Freitag, d. 10. d. M., Mittags 1 Uhr soll im **Prietzschl'schen** Gasthofe hierselbst die diesjährige Pflaumen-Ernte, sowie etwas Aepfel der hiesigen Rittergutspachtung öffentlich meistbietend, wobei der Bestbietende den Zuschlag erhält, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden. [7336

Gosek, den 2. Juli 1885.

Pachtung der Rittergüter Gosek u. Eulau.

Für Kaufleute.

Ein altes **Cigaren-** u. **Tabak-Geschäft** in **Halle a/S.,** mit guter treuer Land- u. Stadt-Kundschaft, nachweislich rentabel, ist krankheitshalber **sofort** oder **später** unter günstigen Bedingungen zu **verkaufen** u. zu **übernehmen.**

Gefl. Offerten von Selbstreflectanten werden unter **H. # 6164** an **J. Barck & Co.** in **Halle a. S.** erbeten. [7087

Auction.

In der Concurssache der Handelsgesellschaft Bergmann & Schlee werde ich im Auftrage des Conc.-Verwalters Montag, den 6. Juli cr., von früh 9 Uhr ab auf dem Grundstück Merseburgerstr. 32 die Restbestände an:

Tischler- u. Klempnerhandwerkzeug, als: Schraubenzieher, Zwingen, Ziehklingen, Stemmeisen, Stechbeutel etc., so wie eine grosse Partie Holzschrauben etc.

meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. Angefangen wird mit Tischlerhandwerkzeug. [7358

Müller,
Gerichtsvollzieher.

Auction.

Donnerstag, den 9. Juli cr., Vormittag 10 Uhr

sollen **Magdeburgerstraße Nr. 43** im Gehöft der Herren **Zoern & Steinert** [7344

24000 Ko. neue Grubenschienen in versch. Parthien versteigert werden.

W. Elste,
Auctions-Commissar.

600,000 Thaler

im Ganzen oder getheilt (nicht unter 10,000 ℳ) auf Grundbesitz auszuleihen zu billigsten Zinsen.

J. A.: [7372

Diessner,
Eisleben, Glockenstr. 18.

27,000 Mark

werden auf ein neuerbautes Grundstück auf erste und alleinige Hypothek mit größter Sicherheit per 1. October d. J. zu leihen gesucht. [7249

Nur Selbstverleiher wollen sich unter S. J. 434 bei Haasenstein & Vogler in Halle a/S. melden.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0008

Zweite Beilage zu № 154 der Hallischen Zeitung vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage.

Halle, Sonntag, 5. Juli 1885.

Das Erzbisthum Köln.

Köln, 1. Juli. Rasch nacheinander folgen sich jetzt die Anzeichen, welche anzudeuten scheinen, daß der milde und kluge Mann, welcher gegenwärtig den Stuhl Petri innehält, sich entschlossen hat, die verbissene Politik seines Vorgängers durch ein diplomatisch eres System zu ersetzen. Papst Leo XIII. scheint es darauf anzulegen, die in diesem Punkte etwas skeptisch gewordene Welt von der Thatsächlichkeit und Energie dieses Entschlusses zu überzeugen. In der Kölnischen Volkszeitung liegt heute das Abschiedswort des Erzbischofs von Köln, Dr. Paulus Melchers, vor. Der ehrwürdige Herr steht „infolge einer ihm dieser Tage zugegangenen Aufforderung des heiligen Vaters, sich ehestens in Rom einzufinden, im Begriff, noch im Laufe dieser Woche dahin abzureisen." Die Einleitung seines Abschiedsworteß, welches im übrigen von jenen unentbehrlichen Klagen über den „Unglauben und die gottlosen Grundsätze unserer Zeit" widerhallt, welche seit vielen Jahrhunderten zum Inventar der Hirtenbriefe gehören, athmet den schroffen Sinn des Mannes; sie lautet im wesentlichen:

Was schon seit Jahren zu erwarten stand, das ist durch die unlängst erfolgte Entschließung des heiligen Vaters zur Gewißheit geworden. Er hat, wie es bereits durch die öffentlichen Blätter bekannt geworden, beschlossen, mich abzurufen aus dem Orte meines Exils und von meinem oberhirtlichen Amte mich zu entbinden, weil alle seine Bemühungen, mir die Rückkehr in die Erzdiöcese zu ermöglichen, erfolglos geblieben sind und weil die Abwesenheit des Oberhirten schon längst ein schweres, nicht länger zu verantwortendes Uebel für die ihm anvertraute Herde gewesen.

So wie vor zwanzig Jahren als Bischof von Osnabrück ich gegen meinen Wunsch und Willen von dem damaligen Papste Pius IX. nach Köln versetzt wurde, so wird auch jetzt durch den Druck der Verhältnisse und den allein dadurch bedingten Entschluß des obersten Hirten Leo XIII. das Band gelöst, welches mich, wie ich glaube, für immer mit der Kölner Erzdiöcese verbunden hatte.

Da wir indeß nicht zweifeln können, daß die jetzige Entschließung des heiligen Vaters, welcher der irdische Stellvertreter des göttlichen Oberhirten unserer heiligen Kirche ist, uns den Rathschluß des göttlichen Willens kundgebe, so ist es auch ebenso unzweifelhaft unsere Pflicht, diesem Rathschluß des immer über alles weisen und heiligen Willen Gottes uns demüthig zu unterwerfen.

Diese Unterwerfung wird uns auch ungemein erleichtert durch den sehr erfreulichen Umstand, daß bereits zu meinem Amtsnachfolger ein schon bewährter Bischof erwählt worden ist, welcher es in vollem Maße verdient, daß alle Erzdiöcesanen ihn als den von Gott bestellten Oberhirten mit zuversichtlichem Vertrauen, mit Verehrung und Liebe aufnehmen und seinen Lehren, Ermahnungen und Anordnungen Folgsamkeit erweisen.

Die Entwicklung des Gefängnißwesens von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart.

(Vortrag des Kgl. Strafanstaltsdirektors Herrn Regitz, gehalten am 2. Juli in der Versammlung des 3., 5. und 6. Bezirks des conservativen Wahlvereins.)

Schluß.

Einen Arzt für die Gefängnisse anzustellen, war im vorigen Jahrhundert ein der Verwaltung fremder Gedanke, nöthigenfalls trat irgend ein Feldscheer oder Bader ein. Dagegen spielten der Stock, die Peitsche und die verschiedenartigen Fesselungsmethoden wie Krummschließen, in den Bock spannen und dergl. eine Hauptrolle. Kerkerfieber, jetzt bei uns ganz unbekannt, sowie Seuchen aller Art räumten denn auch stark unter der Gefängnißbevölkerung auf und die, welche die Freiheit zu erblicken so glücklich waren, trugen meist einen siechen Körper als Andenken davon.

Noch schlimmer aber, als diese vollständige Vernachlässigung der Pflege für das körperliche Wohl der Gefangenen war die sittliche und moralische Verwahrlosung derselben. Die Gleichgültigkeit hierin ging soweit, daß nicht einmal die Geschlechter innerhalb des Gefängnisses von einander getrennt gehalten wurden, und wo dies scheinbar geschah, war die Aufsicht und der Sinn für Sittlichkeit und Schicklichkeit so gesunken, daß Unzucht der widerlichsten und gemeinsten Art ein gewöhnliches Vorkommniß in den damaligen Gefängnissen war. Daß damit roheste Brutalität, Unehrlichkeit und Willkür der Kerkermeister Hand in Hand gingen, ist eigentlich selbstverständlich. Seelsorge oder gar Schulunterricht existirte nicht. Ich will ihnen dieses Bild nicht weiter ausmalen. Die kleinen Gerichtsgefängnisse der Gegenwart liefern zwar auch noch ein nicht sauberes Bild, zeigen vielmehr in einzelnen Punkten eine leider noch zu große Aehnlichkeit mit den Gefängnissen im vorigen und im Anfange dieses Jahrhunderts, aber trotzdem ist ein Unterschied, wie Tag und Nacht nicht zu verkennen. Die damaligen größeren Strafanstalten Deutschlands und speziell Preußens waren allerdings besser eingerichtet und verwaltet, aber erstens existirten davon nur sehr wenige und zweitens verfolgten sie doch auch nur stets den Zweck, die Gefangenen mit möglichst geringen Kosten unschädlich zu machen und durch harte Behandlung jeder Art abzuschrecken. Daher der Willkomm und Abschied, d. h. Prügel bei der Einlieferung und Prügel bei der Entlassung und schließlich Prügel für jedes geringfügige Vergehen ohne nennenswerthe Rücksichtnahme auf die Verbrecher und Verbrechen. Eine mir im Jahre 1872 bei Auflösung der Strafanstalt zu Spandau zu Gesicht gekommene Instruktion aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts charakterisirt so recht diese Grundsätze. Sie lautet unter Anderm: „Die Kerls sollen bei karger Atzung und viller Arbeit wacker maltraitirt werden." Eine recht kurze aber auch recht bezeichnende Instruktion!

Von irgend welchem Versuche, auf die Gefangenen bessernd einzuwirken, ist ebenso wenig die Rede, wie von irgend einer Maßregel, wenigstens die besseren Elemente vor der Verschlechterung zu bewahren, so daß der gesunde Kern, der in der oben citirten Instruktion liegt — schwere Arbeit bei strammer Zucht — unter dem Wust von Unordnung und Planlosigkeit verderben mußte. Recht schlimme Verhältnisse scheinen auch in der Strafanstalt Brieg bei deren Uebergang aus österreichischem in preußischen Besitz geherrscht zu haben. Größter Eigennutz und Willkür der Beamten gingen mit größter Nachlässigkeit Hand in Hand. Entweichungen der Gefangenen waren an der Tagesordnung. Eine Kommission, welche die Anstalt einer Revision unterzog, machte allen Ernstes den Vorschlag, um die Gefangenen von fluchtversuchen abzuhalten und ihre Wiederergreifung zu erleichtern, sie mit Cupvertriol im Gesicht blau zu färben. Dieser recht zeitgemäße und praktische Vorschlag scheiterte zwar, aber nur an — dem Kostenpunkte.

Daß bei dem Mangel allgemein gültiger Normen und Prinzipien für die Strafvollstreckung rücksichtslose, ungerechte Härte und Willkür auch in das Gegentheil ausarten kann, in die Gestattung weitgehendster, einer Strafanstalt ganz unwürdiger Freiheiten und Bezeugungen, ist ganz natürlich. Als Illustration mag folgendes Faktum dienen. Noch in den ersten drei Decennien dieses Jahrhunderts führten in dem Zuchthause zu Spandau die Gefangenen, und zwar Männlein und Weiblein einträchtig zusammen, Schauspiele auf, die dem Publikum gegen Eintrittsgeld zugänglich waren. Auf dieses war es wohl in der Hauptsache abgesehen, denn für den Erlös wurde Bier und Wurst, wahrscheinlich auch Branntwein für das Schauspielerpersonal beschafft. Erst gegen das Ende des zweiten Decenniums, wenn ich nicht irre 1818, erschien eine Verordnung der Regierung, welche es für nicht recht schicklich erklärte, daß Gefangene weiter beim Schauspiel mitwirkten. Dieses selbst wurde nicht beanstandet. Die damalige Zuchthausdirektion war aber anderer Ansicht und behauptete, daß es bei diesen Theatervorstellungen recht anständig zugehe, erklärte aber schließlich doch, daß in Zukunft die Frauenrollen von Männern gegeben werden würden. Erst in den zwanziger Jahren verschwand die Eigenthümlichkeit des Spandauer Zuchthauses.

Fidele Gefängnisse sind zwar auch in der allerneuesten Zeit vorgekommen, jedoch nur heimlich und vereinzelt, und der Sturm der Entrüstung, der im Publikum und in der Presse losbrach, zeigte, daß solche Vorkommnisse nicht dem Geschmack der Gegenwart entsprechen.

Allerdings findet noch gegenwärtig jährlich einmal, in der Regel kurz vor Weihnachten, in der Strafanstalt zu Brandenburg a. d. Havel ein Kirchenconcert der Gefangenen unter Leitung des recht musikkundigen Anstalts-Lehrers gegen Entrée statt, welches zum Besten der hülfsbedürftigen Angehörigen der Strafgefangenen verwendet wird. Es ist unsicheren und singenden Gefangenen befinden sich auf dem Chor der Kirche und sind den Blicken des Publikums entzogen. Meiner Ansicht nach ist auch ein derartiges, kirchliches und einem guten Zweck dienendes Concert nicht passend für ein Zuchthaus.

Einen Wendepunkt in der Organisation der Strafanstalten, soweit diese von dem Ministerium des Innern ressortiren, bezeichnet das sogenannte Rawiczer Reglement vom Jahre 1835. Es regelte eingehend und in präciser, klarer Form die Rechte und Pflichten der Beamten und der Gefangenen, setzte die Art der Disciplinarstrafen fest, legte die Strafgewalt allein in die Hand des Direktors, führte einen regelmäßigen Schul- und Religionsunterricht ein, bestimmte die Arbeits-Verdienstantheile der Gefangenen und die denselben erlaubten Extralebensmittel, welche aus dem Verdienstantheil beschafft werden dürfen und gab überhaupt genaue Direktiven für die gesammte Verwaltung in allen ihren Theilen.

Trotzdem seit Erlaß dieses Reglements ein halbes Jahrhundert verflossen ist, ist es in der Hauptsache doch noch in Kraft und als mustergültig anzusehen. Es wurde auch sehr bald auf all' unter dem Ministerium des Innern stehenden Straf- und Gefangenen-Anstalten ausgedehnt und hat zweifellos eine gewisse Gleichmäßigkeit in der Behandlung der Gefangenen herbeigeführt und bewirkt, daß die von dem Ministerium des Innern ressortirenden Anstalten auf einer so verhältnißmäßig hohen Stufe der Entwickelung im Vergleich zu den meisten Gefängnissen der Justiz stehen. Um so mehr ist dieser einzig dastehende Dualismus in unserer Gefängnißverwaltung zu beklagen. Es stehen nämlich sämmtliche Zuchthäuser, einige größere Anstalten für Gefängnißgefangene, die rheinischen Arrestshäuser und einige Unterfuchungsgefängnisse unter dem Ministerium des Innern, sämmtliche anderen Gefangenenanstalten, insbesondere die kleineren, sogenannten Gerichtsgefängnisse unter dem Ministerium der Justiz. Die von verschiedenen Ministerien ressortirenden Anstalten liegen in der Monarchie bunt durcheinander; bald baut dieses, bald jenes Ministerium eine neue Anstalt. Eine Uebereinstimmung dabei ist doch nur zum Theil vorhanden und möglich zu machen. Auch die auf Grund derselben Gesetze und zu gleichen Strafen Verurtheilten verbüßen eine ganz verschiedene Strafe, je nachdem sie in eine vom Ministerium des Innern oder von dem der Justiz ressortirende Anstalt überwiesen werden. Die Bekleidung, die Verpflegung, die Beschäftigung, die Höhe des Verdienstantheils, kurz eigentlich Alles ist verschieden. In den Anstalten des Ministeriums des Innern haben die Gefangenen fast ausnahmslos bessere Verpflegung, Kleidung, Wohnung, Seelsorge und Unterricht, dagegen unterliegen sie in der Regel einer viel strengeren Disciplin.

Auf die Details der eigentlichen Gefängnißverwaltung der Gegenwart will ich, um Sie nicht zu sehr zu ermüden, nicht näher eingehen.

Gestatten Sie mir nun noch einige Worte über die verschiedenen Haftsysteme, die vielleicht manchem unter Ihnen unbekannt sind. Wie ich schon erwähnt habe, haben sich im Laufe des letzten Jahrhunderts, besonders aber in der neuesten Zeit drei bis vier Systeme entwickelt, die allerdings in der Praxis nur selten consequent durchgeführt, meist vielmehr mit einander vermischt sind.

Am meisten Anklang und Verbreitung findende System ist das pennsylvanische oder Isolirsystem. Die Gefangenen sollen streng von ihres Gleichen abgeschlossen gehalten werden, um so der gegenseitigen Verschlechterung vorzubeugen. Dagegen soll durch den Verkehr mit den Beamten, Geistlichen und Lehrern und durch geregelte Arbeit, Schul- und Religions-Unterricht und Lektüre bessernd auf sie eingewirkt werden. Auch in Schule, Kirche und bei der täglichen Freistunde findet Isolirung statt; und das ist ein sehr richtiger Grundsatz. Ebenso wie man bei ansteckenden Körperkrankheiten zu Absperrungsmaßregeln greift, erscheinen solche bei moralischen Krankheiten durchaus am Platze, das wird Niemand bestreiten. Schlechte Beispiele verderben gute Sitten. Bei dem Verlassen der Zelle müssen die Gefangenen einen an der Mütze befindlichen großen schleierähnlichen Schirm über das Gesicht herunterziehen, der nur Oeffnungen für die Augen, Mund und Nase enthält und in der Regel aus Tuch gefertigt ist und das gegenseitige Erkennen verhindern soll. Auf der Brust trägt der Zellengefangene eine Nummer, mit welcher er gerufen wird, damit auch nicht einmal sein Name den Mitgefangenen bekannt wird. Schule und Kirche enthalten sogenannte Stalls, d. h. aus Holz construirte, einem Schilderhäuschen ähnliche Verschläge und zwar einen für jeden Gefangenen. Die Stalls sind amphitheatralisch in mehreren Reihen übereinander geordnet. Von diesen aus kann der Insasse zwar den Lehrer und Prediger sehen, jedoch nicht seine Mitgefangenen. Die Spazierhöfe sind sternförmig angelegte ummauerte kleine Höfe; im Mittelhunkt steht der Aufseher, in jedem Sternzacken bewegt sich ein Gefangener. Dieses aus Amerika importirte System ist in Belgien, Schweden und Baden fast vollständig durchgeführt, in den anderen bedeutenderen Staaten nur theilweise. Bei uns in Preußen ist nur eine Anstalt nach diesem System ganz eingerichtet, nämlich das in den vierziger Jahren erbaute Zellengefängniß zu Moabit. Einige andere Anstalten sind nur für einen kleinen Theil ihrer Insassen mit solchen Isolirungs-Einrichtungen versehen. Nachtheile, wie oft behauptet wird, hat dieses strenge Isolirsystem weder in sanitärer noch in polizeilicher und administrativer Hinsicht gezeigt, dagegen hat es einen großen Fehler, der seiner weiteren Ausbehnung bei uns sehr hinderlich gewesen ist, nämlich die Kostspieligkeit. Kirche und Schule mit Stalls und besonders die Einzelspazierhöfe kosten viel Geld. Man hat sich daher in der Hauptsache aus diesem Grunde in den letzten Jahrzehnten bei uns der sogenannten modificirten Einzelhaft zugewendet, d. h. die Gefangenen arbeiten und schlafen in ihren Einzelzellen, gehen jedoch gemeinsam zur Schule, zur Kirche und in die Freistunde, in letzterer im Gänsemarsch unter Beachtung des Schweiggebots. Solche Isolirzellen hat gegenwärtig jede größere Strafanstalt in mehr oder minder großer Zahl; hier sind z. B. circa 230 vorhanden, in den sämmtlichen 51 vom Ministerium des Innern ressortirenden Anstalten im Ganzen 5112 Zellen, außerdem Einzelschlafzellen 5009. Die Erbauung neuer Anstalten nach diesem modificirten Isolirsystem wird sehr selten und nicht ohne Erfolg erstrebt und fortgesetzt.

Das zweite Hauptsystem ist das ebenfalls in Amerika entstandene schon erwähnte sogenannte „Auburn'sche". Es beschäftigt die Gefangenen unter strenger Beachtung des Schweiggebots gemeinsam in großen Arbeitssälen und läßt sie einzeln schlafen. Nach diesem System ist ursprünglich die hiesige Strafanstalt im Anfang der vierziger Jahre für 350 Gefangene erbaut worden. Die mehr und mehr gestiegene Zahl der Gefangenen durchbrach jedoch bald dieses System, indem es die Verhältnisse zwang, hunderte von Gefangenen auch gemeinsam schlafen zu lassen und zwar in den Bodenräumen zu je 10—20. Vor 30 Jahren erhielt die hiesige Anstalt dann einen Zellenflügel mit circa 100 Zellen, so daß sie seitdem das gemischte System repräsentirt, wie gegenwärtig die meisten anderen Strafanstalten. Anstalten des dritten Systems mit reiner Kollektivhaft, also mit gemeinsamem Arbeiten und gemeinsamem Schlafen entstanden, als die Freiheitsentziehung immer zahlreichere Anwendung als Strafe fand, naturgemäß, weil am leichtesten und am billigsten zu beschaffen.

Zuerst die Einführung des allgemeinen Landrechts, dann die in Folge des Strafgesetzbuches vom Jahre 1851 rapide anwachsende Bevölkerung der Zuchthäuser zwang die Gefängnißverwaltung, alle nur einigermaßen brauchbaren alten Klöster, Schlösser und dergleichen schleunigst einzurichten. Daher die große Zahl der in den fünfziger Jahren eingerichteten Zuchthäuser und Gefängnisse, welche, wie schon erwähnt, in der Mehrzahl das reine Collektiv-System, das anerkannt schlechteste, aber billigste aller Systeme repräsentiren, an dessen allmähliger Beseitigung rüstig gearbeitet ist.

Als viertes System entstand vor circa 30 Jahren in Irland das irische oder Progressiv-System, welches auf eine 8—9monatliche strenge Isolirhaft das Auburn'sche System mit einigen Modifikationen folgen läßt, und hin hierher also nur eine Combination der beiden Hauptsysteme ist. Nach Verbüßung eines Theils der Strafe kommt dann der Gefangene bei guter Führung in die sogenannte Zwischenanstalt, in welcher er viele Freiheiten genießt, eigene Kleidung tragen, mit Erlaubniß ausgehen kann und dergl. mehr. Schlechte Führung hat die Zurückversetzung in die zweite oder unter Umständen sogar in die erste Anstalt zur Folge, während gute Führung die vorläufige Haftentlassung oder Begnadigung möglich macht. Dieses System hat wegen seiner progressiven Abschwächung der Strafhaft und der allmähligen Annäherung derselben an den Zustand der Freiheit viele Verehrer, in Irland volle Durchführung, auch hie und da Nachahmung gefunden, so in Oldenburg und in Kroatien. Für deutsche Verhältnisse scheint sich dasselbe weniger zu eignen. Eine Zukunft hat bei uns nur die modificirte mildere Form der Einzelhaft, zum Theil verbunden mit Auburn'scher Haft.

Nach der Ansicht der meisten Fachmänner und Juristen empfiehlt sich die ausschließliche Isolirhaft für alle Untersuchungs-, alle kurzzeitigen Gefängniß- und alle jugendlichen Gefangenen. Für die Gefängnißgefangenen mit langer Strafzeit, vorunter ich mehr als drei Jahre verstehe, wird in der Regel nach dieser Zeit eine mildere, für Zuchthausgefangene eine strengere Haft nach Auburn'schem System folgen müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird es noch einer längeren Zeit und der Aufwendung erheblicher Geldmittel bedürfen, aber auch einer anderweiten Organisation der obersten Gefängnißverwaltungsbehörden, d. h. der Vereinigung in eine Centralstelle.

Zweifellos liegt es ja im Interesse des Staates und aller staatserhaltenden Elemente, den Strafvollzug zweckentsprechend und wirksam geregelt zu sehen.

Daß nach dieser Richtung hin es bei uns und zwar gerade für diejenigen dem Strafgesetz verfallenen Elemente, welche der größten Aufmerksamkeit und der Aufwendung von Geldmitteln werth sind, nämlich für die Untersuchungs-, die jugendlichen und die Gefängniß-Gefangenen recht trübe aussieht, ist wohl Niemandem unbekannt. Wie soll auf die Verminderung der Rückfälle im Zuchthause mit Erfolg eingewirkt werden, wenn die Gefangenen in der Regel erst ½ Dutzend Mal und öfter in den am schlechtesten organisirten und kontrolirten, jeder moralischen Verschlechterung Thür und Thor öffnenden Gerichtsgefängnissen mit meist ausgedehnter Collektivhaft gelesen haben müssen, bevor sie in die mit Zellen reichlicher versehenen und nach jeder Richtung hin besser organisirten Zuchthäuser kommen können. Man macht diese entschieden mit Unrecht für die große Zahl der Rückfälligen verantwortlich. Eine gründlichere Reorganisation ist aber erst zu erwarten, wenn die gesammte Gefängnißverwaltung in einer Hand liegen wird, was hoffentlich nicht immer nur ein frommer Wunsch und eine süße Hoffnung bleiben wird.

Plenarsitzung der Handelskammer vom 30. Juni 1885.

Anwesend die Herren Kommerzien-Rath Steckner, Bethcke, Bode, Jung, Meyer, Müller, Reinicke, Riedel, Halle; Bergrath Bischof, Schmidt, Weißenfels; Knabe-Freyburg; Mann-Naumburg; Tillmanns-Zeitz; Ed. Schmidt, Voigt, Bitterfeld; Monski-Eilenburg; Schulze-Delitzsch; Bourzutschky, Knopf, Wittenberg.

Tagesordnung:

1) Einführung der neu gewählten Mitglieder: Herren Monski-Eilenburg, Bourzutschky-Wittenberg und Knopf-Wittenberg.

2) Stellungnahme des Plenums zur Währungsfrage.

3) Erledigung des den Mitgliedern unterm 1. Juni cr. zugesandten Cirkulars, betr. die für das Jahr 1888 projektirte Allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung in Berlin.

4) Feststellung des Jahresberichtes für 1884.

5) Wahl eines Delegirten zur Elbschifffahrts-Kommission, an Stelle des verstorbenen Kommerzienrath's Werther.

6) Wahl des Vorsitzenden resp. seines Stellvertreters.

Bei Mittheilung der Tagesordnung waren die Mitglieder ersucht worden, ihre Abänderungsvorschläge zu dem ihnen übersandten Entwurf zum Jahresberichte in der Sitzung schriftlich einzubringen.

Ueber die Thätigkeit der Handelskammer seit ihrer letzten Plenarsitzung hatte der Sekretär den Mitgliedern druckschriftlich wie folgt referirt.

Seit letzter Plenarsitzung haben zwei Sitzungen der Verkehrskommission und je eine Sitzung der ortsanwesenden Mitglieder und der Kommission für Zuckerindustrie stattgefunden. In diesen waren u. A. die folgenden Gegenstände zu behandeln:

1) Mehrere Beschwerden über den Schleppschifffahrtsbetrieb auf der Saale. Die Ursache derselben liegt sich auf elementare Hindernisse zurückführen, indessen mußte die Kammer auch konstatiren, daß der Saaleverkehr an Schnelligkeit und Regelmäßigkeit im Allgemeinen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. Die Schiffsschleppzüge erleiden bei Passirung der Schleusen einen allzu langen Aufenthalt, indem die Dimensionen der Schleusen zu klein und die Dienststunden der Schleusenmeister zu kurz bemessen sind. Wie seitens der Kammer durch die hiesigen Blätter bereits erwähnt worden, hat sich die Gesellschaft Kette zwecks Beseitigung dieser Uebelstände an den Herrn Regi-Präsidenten zu Merseburg gewandt. Ueberdies hat die Gesellschaft Kette beim hiesigen Hauptsteueramt ein rascheres System der Abfertigung bei Erlegung des Schleusenzolles auszuwirken gesucht.

2) Ueber die langsame Abfertigung der bei dem Hauptsteueramte zu Schiff angebrachten Zollgegenstände hatte sich eine hiesige Firma bei der Kammer beschwert. An zuständiger Stelle eingeholte Informationen ergaben, daß die Verzögerung bei der Abfertigung darauf beruhe, daß mit Einrichtung der Kettenschleppschifffahrt auf der Saale Berichtskähne für steuerpflichtiges Gut eingeführt worden sind, wodurch die Ankünfte von letzterem zeitweise sich häufen. Das Hauptsteueramt wird dementsprechende Vorkehrungen treffen.

3) Zollfreie Einfuhr von Messingwalzen zum Gravieren. Der Herr Provinzial-Steuer Direktor zu Magdeburg hat der Kammer mitgetheilt, seitens rheinischer Fabrikanten sei darauf hingewiesen worden, daß durch die an inländische Graveure zugestandene Befugniß, Messingwalzen zum Gravieren aus England zollfrei einzuführen, die Gefahr erwachse, daß die heimischen Muster fürs Ausland kopirt werden. Derselbe fragte bei der Kammer an, ob etwa ein Aehnliches hinsichtlich der Druckwalzen, welche von Eilenburger Graveuren zollfrei aus Oesterreich bezogen und nach Eingravirung von Mustern dorthin zurückgesandt werden, zu befürchten stehe. Die Kammer konnte dies verneinen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0009

4) Die Verwendung von Schuppenkrähnen, welche sich an den Ladeluken der Schuppen befinden, kann, einer neuerlichen Verfügung der Königl. Eisenbahn-Direktion Magdeburg zufolge, bei Wagenladungsgütern nur stattfinden, wenn bahnseitige Verladung von den Interessenten beantragt ist. Handelt es sich hierbei um Gegenstände, welche einzeln weniger als 750 kg wiegen, so soll kein Krahngeld, sondern nur das tarifmäßige Ladegleis von 4 ₰ p. 100 kg zur Erhebung kommen. Die Kammer hat in dieser Angelegenheit wiederholt mit dem Königl. Betriebsamt zu Halberstadt korrespondirt.

5) Auf die Anfrage des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes, Weißenfels, ob für gewisse, näher bezeichnete Artikel sich die Einführung direkter Frachtsätze zwischen den im Kammerbezirk belegenen Stationen des Eisenbahn-Direktionsbezirks Erfurt und Bulgarien als wünschenswerth erweise, konnte die Kammer nach vorheriger Rundfrage bei ihren Mitgliedern in Naumburg, Weißenfels und Zeitz einen regeren Verkehr der diesseitigen Geschäftswelt mit Bulgarien für gegenwärtig nicht konstatiren. Dagegen ist sie bei dieser Gelegenheit bitteren Klagen über die Unsicherheit der wirthschaftlichen Verhältnisse in genanntem Lande begegnet. Mit Rücksicht auf letzteren Umstand hat die Kammer beschlossen, in ihre Antwort an das Königliche Betriebsamt den Wunsch auf Errichtung einer Verkehrsagentur der deutschen Bahnen an einem der bulgarischen Hauptplätze — ähnlich wie solche in Mailand für Italien geschaffen worden ist — einfließen zu lassen.

6) Auf eine analoge Anfrage des Königl. Eisenbahnbetriebsamtes Nordhausen, betr. den Verkehr des Kammerbezirks mit Rumänien, war nur der Artikel Zucker als hierbei von Belang zu bezeichnen.

7) Auf eine Anfrage des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes Weißenfels, ob die Erstellung niedrigerer Frachtsätze für Hölzer des Spezialtarifs II dem inländischen Holzgeschäfte zur Förderung gereichen werde, und ob die Vermehrung der Transporte den Ausfall der Bahnen infolge der Erniedrigung der Tarifsätze ausgleichen werde, hat sich die Kammer bejahend geäußert.

8) Einem Antrag hiesiger Firmen entsprechend, ist die Kammer für eine Ermäßigung der Frachtsätze für gedörrte Pflaumen im Verkehr der Station Halle mit ungarischen Stationen erfolgreich eingetreten. — Der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Erfurt, welche das Geschäft in heimischen Pflaumen durch Zuwendung billigerer Frachtsätze unterstützen will, hat die Kammer die wichtigeren Pflaumen-Producenten und -Händler des Kammerbezirks auf Anfrage mitgetheilt.

9) Auf Wunsch einer Firma in Hettstedt ist die Kammer wegen Errichtung eines Post- und Telegraphenamtes auf Bahnhof Hettstedt mit der hiesigen Ober-Post-Direction in Verbindung getreten. Obschon die betr. Firma eine gewisse Minimal-Einnahme für die zu errichtende Anstalt garantiren wollte, hat sich die Kaiserl. Ober-Post-Direktion zu dem Antrage ablehnend verhalten.

10) Die Handelskammer zu Frankfurt hat an das Kaiserliche Reichspostamt eine Eingabe gerichtet, worin beantragt wird, Ortsnamen, welche behufs ihrer Unterscheidung von gleichnamigen Orten mit einem Zusatze versehen werden müssen — wie Halle an der Saale — nicht höher, als die einfachen Ortsnamen zu tarifiren. Die hiesige Kammer hat sich der Frankfurter Eingabe angeschlossen.

11) In neuerer Zeit wird seitens des hiesigen Post-Amts I bezüglich der Aushändigung von Werthsendungen an Geschäftshäuser streng darauf geachtet, daß die Adresse genau mit der im Handelsregister eingetragenen Firma übereinstimmt. Die Kammer hat der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion vorgestellt, daß beim Vorhanden ein eines kleinen Mangels in der Adresse doch wohl zu berücksichtigen sein dürfte, ob die Sendung an eine zuverlässige und bekannte Firma gerichtet sei, oder nicht. Der Kammer ist hierauf seitens der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion erwidert worden, daß die Fälle, in welchen Werthsendungen oder Postanweisungen mit ungenauer Aufschrift erst nach zuvoriger Anfrage bei dem Absender von dem hiesigen Postamt I ausgehändigt worden sind, sich in neuester Zeit wesentlich vermindert hätten, nachdem die Geschäftshäuser auf die richtige Schreibweise ihrer Firma seitens der Kundschaft hingewirkt hätten. Indessen sei das Kaiserliche Postamt I ermächtigt worden, die Aushändigung der für bekannte und sichere Geschäftshäuser eingehenden Geldsendungen und Postanweisungen mit ungenauen Adressen nicht zu beanstanden, sofern der Postamtsvorsteher nach Prüfung des Falles die Ueberzeugung erlangt habe, daß die Geldsendung für die betreffende muthmaßliche Firma bestimmt sei.

12) Die Aeltesten der Kaufmannschaft zu Magdeburg haben in einem Schreiben an den Verein der deutschen Zuckerraffinadenre die ungebührliche Schwere der Papiertara bei Zucker gerügt und die hiesige Kammer ersucht, ihnen ihre diesbezüglichen Erfahrungen mitzutheilen. Die Antwort der Kammer findet sich in ihrem demnächst erscheinenden Jahresbericht inhaltlich wiedergegeben.

13) Auf Anfrage der Staatsanwaltschaft zu Magdeburg vom 27. Februar, aus welchen Bestandtheilen usancemäßig im Handelsverkehr zwischen Fabrikant und Kaufmann ff. Speiseöl zu bestehen habe, hat die Kammer ein ausführliches Gutachten abgegeben.

14) Auf eine Anfrage des Königlichen Oberlandesgerichtes zu Naumburg, ob, von Köln aus gerechnet, Naumburg oder Erfurt der nächste maßgebende Marktplatz für Oelsaaten resp. Raps sei, wurde seitens der Kammer erwidert, daß sich diese Frage nicht entscheiden lasse.

Schwurgerichts-Verhandlung vom 3. Juli cr.

In der heutigen letzten Schwurgerichtssitzung kamen noch zur Verhandlung die Anklagen wider 1. den Marktheifer Friedrich Max Keßler und den Tischlergesellen Karl Max Kolskopp, beide aus Delitzsch, wegen gemeinschaftlicher vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolg und Diebstahls, und 2. die Dienstknechte Eduard Winkler und Max Huhnenhagen, beide aus Radefeld, wegen versuchter Nothzucht.

Der Gerichtshof bestand aus dem Landgerichtsdirektor Reuter als Vorsitzendem, den Landgerichtsräthen Dr. Thümmel und Holtze als Beisitzern und dem Referendar von der Schulenburg als Gerichtsschreiber. Die Königl. Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Staatsanwalt Boswinckel und als Vertheidiger fungirten in der Sache wider Keßler und Kolskopp der Rechtsanwalt Dr. Keil, in der Sache wider Winkler und Huhnenhagen der Referendar Graf Pfeil.

Als Geschworene waren ausgeloost die Rittergutsbesitzer Karthaus aus Zicheyen und Maquet aus Brachstedt, die Gutsbesitzer Banse aus Schafstedt, Enke aus Oberröblingen, Gorre aus Lauchstedt, Haedicke aus Sennewitz, Vogel aus Niederclobicau, der Amtspächter Wendenburg aus Hedersleben, der Rentier Fischer aus Wettin und Heine aus Lochwitz, der Fabrikant Pabst aus Delitzsch und der Gutsbesitzer Tornau aus Beiersee.

Zuerst kam die Sache wider Keßler und Genossen zur Verhandlung. Der der Anklage zu Grunde liegende Thatbestand war folgender: Am 10. April d. J. gegen 9 Uhr Abends kam zu Delitzsch der Schuhmachergeselle August Hörnig in Begleitung des Töpfergesellen August Hacker und des Schuhmachergesellen Wilhelm Lüben und dessen Braut, der unverehel. Auguste Roenicke, durch die Breitenstraße nach dem Markte zu, und zwar gingen letztere beiden auf der rechten, Hörnig und Hacker auf der linken Seite der Straße etwas weiter vorn. An der Ecke, wo die Breitenstraße nach dem Markte umbiegt, begegneten ihnen 5 Männer, darunter die Angeklagten Hörnig, welcher mit dem p. Keßler 2 Stunden zuvor einen Streit gehabt hatte, der in Thätlichkeiten ausgeartet war, bog auf Hackers Rath, um weitere Unannehmlichkeiten zu vermeiden, mit Hacker vom Trottoir nach der Straße zu aus. Der Angeklagte Keßler sprang sofort mit dem Rufe: „Da ist er ja" auf Hörnig los und stach ihn mit einem Messer in die rechte Schläfe. Hörnig floh auf den hinterherkommenden Lüben zu, stürzte jedoch nach einigen Schritten zu Boden. Nun warfen sich Keßler und Holzkopp, jeder ein blankes Messer in der Hand, auf ihn und bearbeiteten ihn dermaßen, daß, nachdem Hacker die beiden von ihm losgerissen hatte, an ihm außer dem erwähnten Stiche in die Schläfe ein Stich in die linke Schulter, einer in den rechten Oberarm und einer in den vierten Finger der rechten Hand konstatirt wurde. Hörnig war noch im Stande, sich die Kopfwunde an einem Straßenbrunnen abzuwaschen, sich nach Hause zu begeben und am andern Tage, den 11. April, beim Stadtsekretär Braune Anzeige zu erstatten. Auch hatte er sich die Wunden beim Dr. Laue verbinden lassen, war auch noch am 12. April in dessen Behandlung gewesen, wurde demnächst aber am 13. früh nach dem Krankenhause überführt, wo er noch an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr verstarb. Die vorgenommene Obduktion hat ergeben, daß der Stich in die rechte Schläfe den Schädelknochen, sowie die Gehirnsubstanz 6 Centimeter tief durchdrungen, und eine eitrige Gehirnhautentzündung und damit den Tod herbeigeführt hat. Die dem Hörnig beigebrachten übrigen Stiche waren unbedeutend und standen mit seinem Tode in keinem Zusammenhange. Die heute vernommenen Gerichtsärzte, welche die Obduktion vorgenommen hatten, wiederholten ihre obengegebenen Wahrnehmungen. Seitens des Angeklagten Keßler wurde heute behauptet, daß er sich in der Nothwehr befunden habe, da Hörnig ihn zuerst angegriffen und ihm mit einem Messer einen Stich an der Nase beigebracht habe. Diese Behauptung wurde jedoch durch die Aussagen fast sämmtlicher Zeugen widerlegt, welche ausdrücklich bekundeten, daß Keßler und Holzkopp ohne jede Veranlassung den ihnen ausbiegenden Hörnig mit ihren Messern angegriffen haben.

Gegen Keßler lag außerdem noch eine Anklage wegen Diebstahls vor und zwar war er beschuldigt, seinem Dienstherrn, Kaufmann Leopold Wiesinger „Delitzsch" im Laufe dieses Jahres 1 Paar Schlittschuhe, 1 Metermaß, 1 Zollstock und mehrere unbedeutende Gegenstände gestohlen zu haben. Die Behauptung des Keßler, daß er diese Sachen von dem Lehrling Richter geschenkt erhalten habe, wurde durch das Zeugniß des Richter widerlegt.

Die den Geschworenen vorgelegten Schuldfragen wurden in Bezug auf beide Angeklagte bejaht und zwar unter Ausschluß mildernder Umstände. Die Kgl. Staatsanwaltschaft beantragte hierauf gegen Keßler 5 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und gegen Holzkopp 3 Jahre Gefängniß; der Gerichtshof erkannte jedoch, indem er das jugendliche Alter der beiden Angeklagten und ihre bisherige Unbescholtenheit als mildernd in Betracht zog, gegen Keßler auf 4, gegen Holzkopp auf 2 Jahre Gefängniß.

Hierauf kam die zweite Sache gegen Winkler und Genossen zur Verhandlung. Auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft wurde in dieser Sache die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Das Verdict der Geschworenen lautete gegen Winkler auf schuldig der versuchten Nothzucht, jedoch unter Annahme mildernder Umstände, gegen Huhnenhagen nur auf schuldig der thätlichen Beleidigung. Der Gerichtshof erkannte hierauf dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß gegen Winkler auf 9, gegen Huhnenhagen auf zwei Monate Gefängniß.

Hierauf schloß der Vorsitzende die dritte diesjährige Schwurgerichtsperiode. Ein Statistik derselben bringen wir nachträglich noch.

Verhandlungen der Strafkammer III

am 2. Juli 1885.

Die Arbeiter B. E. A. Stemmler von hier, vielfach verschiedener Vergehen und Uebertretungen wegen vorbestraft, und L. J. F. Angermann von hier, gleichfalls mehrfach, namentlich wegen Diebstahls vorbestraft, waren vom hiesigen Kgl. Schöffengericht 1. mit den Arbeitern Schröder, Jasquet und Stemmler (zwei Brüdern des Angeklagten St.) wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und zum Theil wegen Gefangenenbefreiung in eine Gefängnißstrafe verurtheilt worden. Die beiden Obengenannten, die mit je 4 Wochen Gefängniß bestraft worden waren, hatten allein Berufung hiergegen eingelegt, während sich die Anderen bei dem Erkenntniß beruhigt hatten. Der Sachverhalt ist folgender: Der Polizeisergeant Förster hier nahm am 24. Februar d. J. auf der Schifferbrücke den vorstehbst stehenden Arbeiter Max Schröder, der sich mit den Angeklagten unterhielt, zwecks Antritts einer über ihn verhängten Strafe fest und ersuchte ihn zum nahe bei Polizeiwache zu kommen. Dieser ging anfänglich willig mit, durch die Zuruf seiner Genossen aber ermuthigt, riß er sich von dem Polizeibeamten los und erklärte, nicht weiter mitgehen zu wollen. Der Beamte nahm aber den renitenten Burschen wieder fest und drängte ihn in das Thorweg des „Gasthofs zu den drei Kugeln", hier einen Dienstmann nach der Polizei schickend, um Hülfe zu holen. Unterdessen waren die andern 5 Genossen des Arrestanten hinzugekommen und rieth namentlich Angermann und B. Stemmler zur Widersetzlichkeit, während die beiden andern Gebr. Stemmler sich erboten, ihren Freund nach der Polizeiwache zu bringen. Dieses Anerbieten lehnte indeß der Polizeibeamte, der wohl ein gaffendes Publikum um sich, keineswegs aber auf Hülfe von demselben zu rechnen hatten selbstverständlich ab. Nichtsdestoweniger ergriffen die beiden Stemmler den Arrestanten und führten ihn zum hintern Thor hinaus die Klausthorstraße entlang. Vorher hatte B. Stemmler den Beamten, der sich des Arrestanten wieder bemächtigen wollte, mit der Hand weggestoßen. Die Cavadane zog nun, unter Begleitung einer ungeheuren Volksmenge die Klausstraße hinauf nach dem Markte zu, da, in der Nähe vom Kaufmann Jugo trat der eine Stemmler plötzlich zwischen den Arrestanten und den Beamten, worauf Ersterer schleunigst die Flucht ergriff, die ihm auch gelang. Unter dem Hohngelächter des Gesindels mußte der Beamte von einer Verfolgung abstehen. Wie nicht anders zu erwarten, betrugen sich beide Angeklagte im Termine äußerst frech, wollten alles in Abrede stellen und überhaupt ganz unbetheiligt sein. Charakteristisch war die Aeußerung des p. Angermann, der eigentlich gelernter Dachdecker ist, keiner Profession aber das süße Nichtsthun vorzugeben hat. Auf die Frage des Herrn Präsidenten „wie er nach Stuttgart (auf der Wanderschaft) komme, äußerte Angermann: „Hier in Halle kann mer nicht wärn, hier wärd mer nur Spitzbube". Die Berufung wurde, wie nicht anders zu erwarten stand, kostenpflichtig verworfen. — Der Arbeiter Friedrich Fiedler von hier, 1848 in Eismannsdorf geboren, vielfach, namentlich wegen Betruges vorbestraft, steht unter Anklage des mehrfachen Betrugs im wiederholten Rückfalle. Fiedler hatte für die Firma Engel u. Vogel hier im Januar d. J. mit Kohlen abgeladen und sich dadurch einen kleinen Verdienst verschafft. Bald darauf, am 26. Januar ist er zu dem Kaufmann Remmler und dem Goldarbeiter Hindorf hier, welche u. a. Kohlen erhalten hatten, gekommen und hat sich den dafür schuldigen Betrag erbeten. Dieser in Höhe von 4,90 ℳ resp. 3,50 ℳ ist ihm denn auch von den Genannten, die nichts Arges ahnten, ausgehändigt worden und waren natürlich die Geschädigten, da Fiedler vollständig mittellos ist und Ersatz nicht leisten kann. Der Angeklagte gestehet alles zu, entschuldigt sich mit der großen Noth, in der er sich damals befunden und bittet um milde Strafe. Der Staatsanwalt läßt mildernde Umstände zu und beantragt 6 Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust. Der Gerichtshof geht noch etwas herunter und bestraft den Angeklagten mit 4 Monaten Gefängniß, erkannte auch auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 2 Jahren. Mehrere andere Punkte wurden vertagt, resp. eingelegte Berufungen verworfen.

Personal-Veränderungen in der Armee.

v. d. Schulenburg, Hauptm. und Komp. Chef vom 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109, zum persönlichen Adjut. Sr. Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg ernannt. — v. Volkmann, Sek. Lt. vom Altmärk. Ulan. Regt. Nr. 16, in das Rhein. Kür. Regt. Nr. 8 versetzt.

Universitäts-Nachrichten.

— Die Verhandlungen mit dem seit Montag in Berlin anwesenden Geh. Hofrath Dr. C. Gerhardt haben zu einem vollständigen Abschlusse geführt. Die beiden unteren Kliniken sind einander gleichgestellt, und es übernimmt Herr Professor Leyden die früher Frerichs'sche, Herr Professor Gerhardt die bisher Leyden'sche Klinik.

— Am bevorstehenden 3. August wird die hiesige königliche Friedrich-Wilhelms-Universität, zugleich mit der Feier des Geburtstages weiland König Friedrich Wilhelms III., auch diejenige ihres 75jährigen Bestehens in Berlin feiern. Von dem Kurfürsten Johann Cicero in den letzten Jahren seines Lebens geplant, wurde die Universität der Mark Brandenburg im Jahre 1506 zu Frankfurt an der Oder feierlich eingeweiht und hier verblieb sie auch, bis König Friedrich Wilhelm III. dieselbe von dort nach Breslau verlegte und im Jahre 1810 in Berlin eine neue gründete, welche er am 15. Oktober desselben Jahres eröffnete. Obwohl die feierliche Einweihung erst an jenem Tage stattfand, so wird doch die diesjährige Feier, in Uebereinstimmung mit der fünfzigjährigen im Jahre 1860, am 3. Aug. stattfinden. Den bis jetzt getroffenen Bestimmungen gemäß, wird die Feier mit einer akademischen Rede in der Aula der Universität ihren Anfang nehmen, worauf sich die Studentenschaft nach dem Lustgarten zum Reiterstandbild ihres Stifters begeben wird, um von dort aus, in geordnetem Zuge, mit den Professoren und Dozenten, dem Gottesdienst in der Nikolaikirche beizuwohnen. In jener Kirche fand einst die erste Sitzung der jungen Universität statt. — Der betreffende Plan wird bereits in dem Ausschusse der Studentenschaft erwogen und steht der endgiltigen Entscheidung baldigst entgegen. Um ein Bild von dem Anwachsen der Hochschule zu gewinnen, diene der Vermerk, daß im Jahre 1819, also kaum 10 Jahre nach der Gründung, die Zahl der Studirenden bereits 1168 betrug, während heute die Zahl von 6000 einschließlich der Hospitanten anderer hiesiger Hochschulen, wie der Technischen Hochschule, Bergakademie und Thierarzneischule, erreicht ist. Hatte die Zahl der Theologiestudirenden unmittelbar nach der Gründung unstreitig das Uebergewicht an der Universität, so steht heute die Sache anders, und selten hat sich wohl ein Wort eines Herrschers glänzender erfüllt als das Friedrich Wilhelms III., als er mit goldenen Lettern die Inschrift über dem Eingange des Universitätsgebäudes anbringen ließ: „Universitati literariae".

Zu Michaelis dieses Jahres kommen zwei Beuth-Stipendien im jährlichen Betrage von je 1200 ℳ auf fünf Jahre bei der Berliner Universität zur Vergebung. Die Bewerber, würdig Studirende, müssen einer der vier Fakultäten, oder den Abtheilungen I. und II. der königlichen technischen Hochschule zu Berlin angehören. Bei der Verleihung ist durch das Testament der Stifterin den Nachkommen mehrerer in demselben bezeichneten Familien unbedingtes Vorzugsrecht gegeben, und in zweiter Linie soll den Eingeborenen der Vaterstadt der Erblasserin (Cleve) ein Vorzugsrecht zustehen. Der Inhaber des Stipendiums ist verpflichtet, mindestens ein Jahr auf der Berliner Universität zu studiren, die übrige Zeit kann er sich den Studien auf einer anderen deutschen Universität widmen, und das Stipendium auch nach beendigten Studien in der Zeit fortbeziehen, die er zu seiner weiteren Ausbildung verwendet, bevor er in eine selbstständige, mit einem Einkommen verbundene Berufsthätigkeit eintritt. Die Bewerber haben sich bis einschließlich 30. September d. J. zu melden.

Anläßlich der neuen Regelu für die russischen Universitäts-Studenten meldet der „Od. Listok", daß bei der neurussischen Universität beabsichtigt werde, auf je 100 Studenten einen Carcer einzurichten. Da nun die Odessaer Universität bis 2000 Studirende zählt, so würde das, wenn dieser Nachricht überhaupt zu glauben, zwanzig Carcer geben.

Todesfälle.

Der „Times" wird geschrieben: „In St. Louis ist soeben Graf von Alt-Leiningen-Westerburg gestorben. Er gehörte einer der ältesten Adelsfamilien in Deutschland an. Bis zur Zeit des Wiener Kongresses in 1815 waren die Häupter der Familie souveräne Fürsten und ihre Ebebündnisse wurden nur mit souveränen Häusern geschlossen. Die Mutter der Herzogin von Kent und Großmutter der Königin Victoria war eine Gräfin von Alt-Leiningen-Westerburg. Durch einen seltsamen Glückswechsel lebte der verstorbene Graf mehrere Jahre in St. Louis und Cincinnati in Armuth. Er war einige Zeit in der Redaktion des „Anzeigers des Westens" als Berichterstatter beschäftigt. Sein älterer Bruder, der die Familiengüter und Titel erbte, unterstützte ihn von Zeit zu Zeit, allein das Haupt der Familie ist selber weit davon entfernt, reich zu sein. Der verstorbene Graf war 35 Jahre alt und hinterläßt eine junge Gattin." Diese Angaben stimmen mit denen des Gothaischen Hofkalenders nicht überein. Dagegen ist es eine Thatsache, daß in Amerika sich auffallend viele geschiedene Existenzen damit brüsten, von bekannten altadeligen Familien abzustammen, weil namentlich die amerikanische Damenwelt, auf deren liebreiche Unterstützung derartige Existenzen rechnen, eine eigenthümliche Schwäche für alten Adel besitzt. Gab es doch vor einigen Jahren auf der Pferdebahn zu Hoboken nicht weniger als sieben Konduktenre, die sich fälschlicher Weise hohe Adelstitel beilegten und damit bei ihren weiblichen Passagieren die gewünschten Eroberungen machten.

— Am 29. v. M. verstarb in Berlin der Conservator der Kunstdenkmäler, Geheimer Rath Heinrich von Dehn-Rotfelser. Derselbe war am 6. August 1825 zu Hanau geboren. Nachdem er das Gymnasium zu Kassel und die dortige Gewerbeschule und Akademie besucht, wurde er 1844 Eleve bei der Hofbaudirektion und 1865 Vorstand derselben und der Schloßbaudirektion in Kassel, 1867 Professor der Architektur an der dortigen Akademie und 1878 Regierungs- und Baurath in Potsdam, aus welcher Stellung er 1882 in das Cultusministerium nach Berlin berufen wurde. Als ausübender Künstler hat er sich besonders durch den mustergiltigen Bau des Galeriegebäudes in Kassel verdient gemacht. Seine schriftstellerischen Thätigkeit, die er noch bis kurz vor seinem Tode fortsetzte, verdanken wir u. A. die inhaltreichen Werke: „Mittelalterliche Baudenkmäler in Kurhessen", „Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Kassel" und „Das Gemäldegalleriegebäude zu Kassel" und zahlreiche Aufsätze in fachwissenschaftlichen Zeitschriften.

Aus deutschen Garnisonen.

— Das 4. Garde-Regiment zu Fuß feierte am Mittwoch in seiner Garnison Spandau das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juli 1858 hatte das 2. Garde-Regiment zu Fuß, das Ersatz-Bataillon der 2. Garde-Infanterie-Brigade und die Stamm-Bataillone des 2. Garde-Landwehr-Stammregiments Berlin, Magdeburg und Kottbus Mannschaften zur Errichtung eines neuen Regiments abzugeben, welches im Mai 1860 den Namen „2. kombinirtes Garde-Infanterie-Regiment" erhielt und vom Juli desselben Jahres an „4. Garde-Regiment zu Fuß" genannt wurde. — Auch das in Kaiserlich garnisonirende 4. Garde-Grenadier-Regiment Königin, dessen Chef die Kaiserin ist, feiert in diesen Tagen sein 25jähriges Jubiläum. Dies Regiment wurde am 5. Mai 1860 als 2. kombinirtes Grenadier-Regiment aus den Landwehr-Stamm-Bataillonen des 4. Garde-Landwehr-Stamm-Regiments errichtet, wozu das Kaiser Franz-Garde-Grenadier-Regiment, das Ersatz-Bataillon der 4. Garde-Infanterie-Brigade und Stämme des 4. Garde-Landwehr-Regiments Mannschaften abgaben. Seit dem 4. Juli 1860 führt das Regiment den Namen 4. Garde-Grenadier-Regiment und seit dem 18. Oktober 1860 seine heutige Benennung.

Herrnstadt, 30. Juni. Mittels Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 29. Januar cr. ist die Verlegung der hier garnisonirenden 1. Escadron Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5 nach Lissa in Posen auf den 31. März 1886 festgesetzt. Die hiesige magistratalische Garnisonverwaltung hat infolge Anweisung der Militär-Baukontrolle VI. Armeecorps in Breslau, sämmtliche für die Escadron ermietheten Gebäude und Grundstücke für den angegebenen Zeitpunkt bereits gekündigt. Die Stadt Herrnstadt hört demnach vom 1. April 1886 ab auf Garnisonstadt zu sein. Seit Schlesien an die Krone Preußen fiel, war Herrnstadt stets Garnison; es garnisonirte hier: bis zum Jahre 1819 das grüne Husaren- (von Czettritz'sche) Regiment, von 1819 bis 1852 die 3. Escadron des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 und von 1852 bis jetzt die 1. Escadron Westpreußischen Kürassier-Regiments Nr. 5. Gleichzeitig bestand hier bis zum 1. Juni 1872 der Stab des letzteren Regiments hierselbst.

Die Königsbauten im bayrischen Hochlande.

Auf den Luxusbauten des Königs von Bayern herrscht, so schreibt ein Correspondent der „F. B", gegenwärtig eine fieberhafte Thätigkeit. Die Eilfertigkeit der Unternehmer angesichts der kurzen Bauzeitmine gab mir seltene Gelegenheit, vermöge meiner geschäftlichen Verbindungen alle Werkplätze der Reihe nach persönlich zu begehen, so daß ich in der Lage bin, ein ungefähres Bild von der Sache zu geben. Das großartige Königsschloß auf der Insel Herren-Chiemsee, ein potenzirtes Ver-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0010

gattes, ist auf der äußeren Gartenseite bedeckt mit dem ganzen Material der Wasserwerke, welche die riesigen Fontänen, Cascaden und Bassins zu speisen haben. Eine einzige Stunde soll zur Belebung dieser Wasserkünste — ein größeres Wasserquantum erfordern, als die Residenzstadt München in einem ganzen Tag bedarf. Da ein Gefälle nicht vorhanden, muß alles durch Dampfmaschinen getrieben werden. Im Innern des Schlosses werden die für den persönlichen Gebrauch des Königs bestimmten Gemächer, sodann die sogenannte kleine Galerie und das feenhafte Badezimmer fertig gestellt. Von der Pracht der Vergoldung, der Stickereien, der Decorationen, Möbel und Geräthe, — alles im üppigsten Stile von Louis XV. — macht man sich keinen Begriff. Die Frage, die sich zunächst Jedem auf die Lippen drängt, wer soll dies alles besehen? — verstummt unter dem Pochen und Hämmern der Hunderte von fleißigen Händen, die sich dort in fliegender Hast abmühen. — Die neue Burg von Hohenschwangau, welche in schwindelnder Höhe das beschiedene alte Schloß des Königs Maximilian II. überragt, und die bereits bewohnbar ist, sieht unter Anderem in ihrem großartigen Thronsaale ein Werk erstehen, welches in byzantinischer Pracht die Wunderträume der üppigsten Phantasie zu erfüllen scheint. Auch hier in Hohenschwangau ist unter den Künstlern und Meistern ein Hasten und Drängen, das fast etwas Unheimliches und Beängstigendes hat. — Während in Herren-Chiemsee und in Hohenschwangau Unternehmungen älteren Datums ihrer Vollendung zuschreiten, eröffnet sich seit Jahresfrist auf dem Schlosse Linderhof, diesem zierlichen Trianon zwischen den bayerischen Bergriesen, durch das Niederreißen der alten Schlafzimmer und den Neubau eines großen Schlafsaales im Stile Louis' XV, nach dem Muster jenes von Herren-Chiemsee, Alles strotzend in Gold und reichster Stickerei, ein neues Feld der Thätigkeit für die Unternehmer, welche den neuen großen Anbau schon in wenigen Monaten fertig zu übergeben haben. — Ein eine anderes neues Bau-Objekt ist das Bergschloß Falkenstein an der österreichischen Grenze, welches auf einem weit ins Land vorspringenden Marmorkegel die Gegend beherrscht, zu dessen Höhe bereits eine schöne Fahrstraße führt, und welches mit seinen malerischen Zinnen und Thürmen bis zum Oktober dieses Jahres vollendet sein soll. — Ganz überraschend für den Wanderer ist ein seltsames neues Bauwerk, welches sich in der Gegend des Planiees unter dem Namen „Hubertuspavillon" als eine Rotunde im einsamen Waldthale aus dem Grunde erhebt, und dessen Zweck selbst den dabei beschäftigten Arbeitern unbekannt ist. Auch dieser Bau soll im Herbste fertig sein. — Bei Bauten von solch' excentrischem Geschmack, von solch' exquisiter Prachtsucht handelt es sich um viele, viele Millionen. Diese großartige Bauthätigkeit steht in starkem Widerspruch mit den umlaufenden Gerüchten über die chronische Ebbe der bayrischen Cabinetskasse. Die Herren vom Hofe, welche im Gasthaus zur „Alpenrose" zu Hohenschwangau gemüthlich verkehren, tragen in der kritischen Finanzfrage die größte Zuversicht zur Schau, nicht minder die immerhin stark engagirten Unternehmer und Lieferanten, so daß Alles zu dem Schlusse drängt, entweder bestehen große finanzielle Reserven, oder Alles ist in einer unheilvollen Täuschung befangen, hinter welcher — eine Katastrophe steht.

Etwas vom Kalender.

Der Kalender ist ein unentbehrlicher Begleiter durchs Leben. Die Genigsten indessen, welche ihn benutzen, wissen etwas über seine Entstehung. Und so werden denn einige Nachrichten darüber gewiß willkommen sein. In Preußen liefert der Staat die hauptsächlichsten Kalendermaterialien. Mit Ausarbeitung derselben wurde im Jahre 1811 eine besondere Kalenderdeputation betraut, 1852 wurden die Pflichten derselben auf das Königliche statistische Büreau übertragen. Diese Materialien bestehen aus „unveränderlichen und veränderlichen Tafeln des preußischen Normalkalenders", aus dem „Jahrmarktsverzeichniß" und den genealogischen Nachrichten. Alles Andere, was unsere Kalender enthalten, sowohl die schönen Geschichten, als auch die Wetterprophezeiungen und der „hundertjährige Kalender", den bekanntlich schon Friedrich der Große vergebens beseitigen wollte, sind eine Zuthat der einzelnen Verleger, denen das amtliche Kalendermaterial unter bestimmten, durch einen allerhöchsten Erlaß geordneten Bedingungen abgelassen wird.

Die unveränderlichen Tafeln enthalten zunächst die Namen der einzelnen Tagen, wie sie in den verschiedenen Landestheilen, katholischen wie evangelischen, gelten, auch die Namenstage des griechisch-russischen Ritus. Für den evangelischen Kalender sind die Namen durch Professor Dr. Pieper, den rühmlich bekannten Kenner des christlichen Alterthums, festgestellt. Ein Anhang giebt außerdem einen „Namenkalender für das deutsche evangelische Volk", wie derselbe vom Oberkirchenrathe auf Grund der Beschlüsse der Eisenacher evangelischen Kirchenconferenz festgestellt ist. Außerdem enthält dieser Theil alle Mittheilungen, die sich auf die Länge der Tage beziehen: aus einer Sommertafel läßt sich leicht für jede geographische Lage des preußischen Staates die Zeit des Auf- und Untergangs der Sonne feststellen. Ferner finden wir noch eine chronologische Uebersicht nach dem alten julianischen, dem gregorianischen und dem jüdischen Kalender, sowie allgemeine Erläuterungen zum Kalender der Himmelserscheinungen.

Die veränderlichen Tafeln, welche bereits jetzt für das nächste Jahr im Drucke erschienen, bringen neben dem eigentlichen Kalendarium die Tafeln der Auf- und Untergänge, sowie der Länge des Mondes, eine Tafel der Deklination der Sonne im wahren Mittage von Greenwich, eine Tafel zur Differenz der Uhr nach der Sonne, die Zeitunterschiede zwischen Berlin und anderen Orten, die jüdische Zusammenstellung der seit einigen der wichtigsten Epochen innerhalb der christlichen Zeitrechnung verflossenen Jahre, die vergleichende Zusammenstellung der Festrechnung nach dem alten und neuen, dem jüdischen und mohamedanischen Kalender, die Bußtage, welche bekanntlich in den einzelnen Landestheilen noch immer verschieden gefeiert werden u. s. w. Der ganze astronomisch-kirchliche Theil, welcher die veränderlichen und unveränderlichen Tafeln enthält, ist in den Jahren 1869—70 einer umfassenden Umgestaltung unterzogen worden. Auch werden seit einigen Jahren noch populäre astronomische Mittheilungen hinzugefügt. Die Kalendermaterialien für 1886 behandeln unter dieser Rubrik nach einer Uebersicht über die 1884 beobachteten und 1886 zu erwartenden Himmelserscheinungen die Frage der vielbesprochenen ungewöhnlichen Himmelsfärbung zur Morgen- und Abendzeit während der letzten beiden Jahre, die man auf die verschiedenste Weise zu erklären versucht hat, außerdem die Ende 1884 erfolgten Erderschütterungen und die mit diesen Erscheinungen in Zusammenhang stehenden astronomisch-physikalischen Fragen. Diese populären astronomischen Mittheilungen sind übrigens auch im Separatabdrucke zu beziehen.

Vom Umfange des „Jahrmarkts-Verzeichnisses" mag es einen Begriff geben, daß derselbe z. B. für 1882 in Preußen allein 2667 Marktorte und zwar 1296 städtische und 1371 einfache Landgemeinden oder Gutsbezirke anführt, in welchen 13191 Messen abgehalten werden, davon 9% mit mehr als eintägiger und 32 Märkte mit mehr als achtägiger Dauer. Auch die wichtigsten Märkte des deutschen Zollgebiets und der nördlichen Schweiz, sowie in den Grenzorten Belgiens, Hollands und Rußlands sind hier aufgeführt.

Die Genealogie der europäischen Regentenhäuser beruht auf authentischen, dem statistischen Büreau zugehenden Mittheilungen und wird bis unmittelbar vor Ausgabe der Materialien vervollständigt.

Seit 1885 ist endlich noch eine fünfte Abtheilung den Kalendermaterialien hinzugefügt, welche Tafeln zur Berechnung der Mondphasen und Sonnen- und Mondfinsternisse enthält und gleichfalls einen unveränderlichen Charakter hat.

Von industriellen Heilschwindeleien mögen zwei erwähnt sein. Zunächst ein specifisches Heilmittel gegen Brust- und Lungenkrankheiten von Funke in Berlin, Adalbertstraße 67, der um von seinem Großvater, dem Schäfer Hartmann, entdecktes Wunderen-Heilpulver anpreist. Dies Mittel ist — Achillea Millefolium, einfache Schafgarbe, wovon 250 Gramm zu dem anständigen Preise von 3 Mark abgegeben werden. Das zweite Schwindelproduct ist der „Lebenswecker" von Fischer, Berlin N, Klosterstraße 71. Dieser Porensauger, wie ihn sein Erfinder nennt, hilft angeblich gegen Brust- und Lungenleiden, Fallsucht, Krämpfe, chronischen Husten, Flechten, Ausschlag, Gicht, Rheumatismus, Augenentzündungen, Ohren- und Kopfschmerz; kurz, die Anpreisung ist eine der denkbar zudringlichsten. Sie sagt der Erfinder bescheidener Weise, die Wirksamkeit seines Apparates sei fünfzigmal größer als die der Gichtzette und jedenfalls größer wie die der Elektrisirmaschine. Dem entsprechend ist der Preis auf 12 Mark angesetzt, jedoch Rabatt nicht ausgeschlossen, so z. B. wird derselbe für die Kriegervereine bei Entnahme von einem Dutzend auf 5 Mark herabgesetzt.

Die amtlich veranlaßte, sachverständige Untersuchung der beiden Geheimmittel, welche der Kellner Max Falkenberg in Berlin, Rosenthalerstraße 62 wohnhaft, gegen Trunksucht in der Tagespresse empfiehlt und in zwei ungleich großen Blechbüchsen zum Preise von zusammen 10 ℳ verkauft, hat ergeben, daß die größere Büchse 313 Gramm Enziannwurzelpulver, die kleinere Büchse 68 Gramm Kalmuswurzelpulver enthält, und daß der Werth der Mittel nicht 10 ℳ, sondern nur 61 ₰ (52 ₰ Enziannwurzelpulver und 9 ₰ Kalmuswurzelpulver) beträgt. Da die beiden obendezeichneten Mittel keinerlei Heilkraft gegen Trunksucht besitzen, so wird solches zur Warnung des Publikums zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Von der Marine.

Kiel, 27. Juni. S. M. Panzerfahrzeug „Brummer" mit der zweiten Torpedoboots-Division traf, nach dem Kiel. Tagbl., gestern Abend hier ein. — S. M. Torpedoboot „Vorwärts", welches am 24. d. M. von hier nach Danzig in See ging, traf gestern Nachmittag daselbst ein. — S. M. Schiffsjungenschulschiff „Ariadne" ging heute von Kollmardorp in See.

Wilhelmshaven, 27. Juni. S. M. Kreuzerfregatte „Stein", mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich an Bord, ist, wie das Wilhelmshav. Tagbl. meldet, gestern Nachmittag halb 7 Uhr, von der Außenjahde kommend, auf hiesiger Rhede zu Anker gegangen. S. M. Aviso „Pfeil" hat gestern Nachmittag den hiesigen Hafen verlassen und heute Vormittag die bestimmungsmäßige Gründige Probefahrt auf der Jahde abgehalten.

— Den nachbenannten Offizieren und Mannschaften vom Westafrikanischen Geschwader hat der König folgende Auszeichnungen verliehen, und zwar: den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern: dem Kontre-Admiral und Chef des gedachten Geschwaders, Knorr; den Rothen Adler-Orden vierter Klasse mit Schwertern: dem Kapitän-Lieutenant und Flagg-Lieutenant v. Holtzendorff, dem Kapitän-Lieutenant Grafen von Moltke I. und dem Unter-Lieutenant z. S. Miesner, beide von S. M. Kreuzer-Fregatte „Bismarck", dem Kapitän-Lieutenant Niebel und dem Sekonde-Lieutenant von Oppel, beide von S. M. Kreuzer-Korvette „Olga"; den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: dem Korvetten-Kapitän Chüden, Kommandeur der 2. Werft-Division, vormals Kommandant S. M. Kreuzer-Korvette „Ariadne"; den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern: dem Kapitän z. S. Karcher, Kommandanten S. M. Kreuzer-Fregatte „Bismarck"; den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse mit Schwertern: dem Korvetten-Kapitän Bendemann, Kommandanten S. M. Kreuzer-Korvette „Olga"; den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse: dem Korvetten-Kapitän Hoffmann, Kommandanten S. M. Kreuzer „Gladiolus"; den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Maschinen-Unter-Ingenieur Gerbe von S. M. Kreuzer-Korvette „Olga"; das Mil.-Ehrenzeichen zweiter Klasse: den Maschinistenmaaten Pfeffer und Heinrich, den Ober-Matrosen Burkhardt, Dormann und Witt, sämmtlich von S. M. Kreuzer-Fregatte „Bismarck", ferner den Ober-Bootsmannsmaaten Kerker und Heldt, dem Bootsmannsmaaten Trost, dem Feuerwerksmaaten Altrichter, den Ober-Matrosen Pöhlke und Löhn, den Matrosen Friedrich Meier, Friedberger, Leichner, Lewerenz u. Kuhnert und dem Offizier-Steward Denker, sämmtlich von S. M. Kreuzer-Korvette „Olga"; sowie das Allgemeine Ehrenzeichen: dem Bootsmann Schwark von S. M. Kreuzer-Korvette „Olga".

Vereine und Versammlungen.

— Der Verein der Roßschlächter in Berlin veröffentlicht eine lange Vertheidigungsschrift gegen die Angriffe der Rind- und Schweineschlächter, welche in jüngster Zeit sich gegen die Pferdewurst richten. Er betont, daß schon seit zwanzig Jahren Roßschlächtereien in Berlin unter obrigkeitlicher Aufsicht bestehen, daß niemals eine Klage laut geworden, während die Rinder- und Schweineschlächtereien noch immer zu vielen Aussetzungen Anlaß geben. Die Roßschlächter beschweren sich, daß man gegen sie vorgehe statt gegen diejenigen, welche die von ihnen als Pferdewurst verkauften Würste immer als echte „Thüringer" ꝛc. weitergeben. Sie überhehen indessen dabei, daß der gegen sie erhobene Vorwurf dahin geht, daß sie durch die geheimnißvolle Art des Betriebs ihrer Waare, durch das Abliefern derselben bei Nacht und durch anderweitiges Verschleiern und Entgegenkommen einer Anzahl von Restaurateuren ermöglicht haben, den von den Schlächtern bekämpften Schwindel zu inseneren.

Gesundheitspflege.

Die Jägerschen Anthropinpillen sind in Oesterreich nun amtlich als Schwindel stigmatisirt und im ganzen Kaiserstaate verboten worden. Interessant ist, was ein offizielles Blatt, das „Prager Abendblatt, darüber schreibt. Man liest in demselben: „Die Jägerschen Anthropinpillen wurden in letzter Zeit auch bei uns in den Verkehr gebracht und theils gegen die verschiedensten Krankheiten, theils als diätetisches und kosmetisches Mittel anempfohlen. Nun hat aber die wissenschaftliche Untersuchung ergeben, daß diese Anthropin- oder Haarpillen nur aus gewöhnlichem Zucker bestehen, dem kaum nachweisbare Mengen von Milchzucker beigemischt sein mögen; andere Stoffe aber konnten in denselben weder auf trockenem, noch auf nassem Wege nachgewiesen werden. Der Erzeuger dieser Pillen, Dr. Gustav Jäger, bedient sich in einer erläuternden Broschüre des bildlichen Ausdruckes, daß der Haarduft zur Erzeugung einer größeren Wirkung soweit in den Pillen verdünnt ist, als wenn ein Haar in den Bodensee gefallen wäre. Trotzdem aber, daß diese Pillen keine Heilwirkung haben können und aus werthlosem Stoffen gemacht sind, sollen dieselben theuer (ein kleines Gläschen um 65 kr.) verkauft werden. Da nun deren Heilsubstanz in qualitativer und quantitativer Hinsicht nicht erkennlich ist und sich jeder Kontrole entzieht, so dürfen diese Pillen mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Verordnung vom 17. September 1883 überhaupt nicht, also auch nicht in Apotheken, feilgehalten und verkauft werden. Die k. k. Statthalterei hat die ihr unterstehenden Behörden hiervon in Kenntniß gesetzt, mit der Aufforderung, die Geschäftsleute ihres Bezirkes, namentlich jene, welche die Jägerschen Wollartikel feilhalten, auf die Unzulässigkeit des Verkehrs mit diesen Pillen aufmerksam zu machen." In Folge dessen hat das k. k. Ministerium des Innern sämmtlichen Statthalterei eröffnet, daß diese Pillen, nachdem deren Heilsubstanz in qualitativer und quantitativer Hinsicht nicht erkennlich ist und sich jeder Kontrole entzieht, überhaupt nicht (also auch nicht in Apotheken) feilgehalten und verkauft werden dürfen.

Fischerei.

Die rühmlichen Bestrebungen des Deutschen Fischereivereins zur Hebung der deutschen Küsten- und Hochsee-Fischerei sind zu wiederholten Malen von uns anerkannt worden. Der hohen Bedeutung des Gegenstandes entsprechend, hat jüngst der Deutsche Fischerei-Verein eine selbstständige Sektion für Küsten- und Hochsee-Fischerei gebildet, welche allmonatlich „Mittheilungen" herausgeben wird. Der Redakteur dieser Mittheilungen ist der als Autorität auf diesem Gebiete bekannte Professor Dr. Benecke-Königsberg. Die erste Nummer dieser „Mittheilungen" enthält an der Spitze das Programm der Sektion, dem wir die folgenden Zielpunkte entnehmen: Anlage von Schutz- und Nothhäfen, Erhöhung der Seetüchtigkeit der Fahrzeuge, Einführung möglichst zweckmäßiger Fanggeräthschaften, Abstellung fischereischädlicher Mißbräuche, Förderung von Brutansatz und Schutz der jungen Fische, Erleichterung der Absatzmöglichkeiten und Verringerung der Kosten des Zwischenhandels, Einrichtung von Versicherungsanstalten für verlorenes und beschädigtes Betriebsmaterial, Förderung von Beobachtungsstationen, örtlichen Untersuchungen, statistischen Aufnahmen und ähnlichen Mitteln wissenschaftlicher Forschung. Zur Zeit besteht die Sektion aus folgenden Mitgliedern: Geh. Regierungsrath Herwig-Berlin, Vorsitzender, Stadtrath Eberty-Berlin, stellvertretender Vorsitzender, Professor Dr. Benecke-Königsberg, Rittergutsbesitzer v. d. Borne-Berneuchen, Dr. G. v. Busen-Berlin, Präsident Fastenau-Hannover, Geh. Oberregierungsrath Dr. Friedberg-Berlin, Stadtrath Friedel-Berlin, Kaufmann E. Heinemann-Berlin, Direktor Dr. Hermes-Berlin, Professor Dr. Wittmack-Berlin.

Vermischtes.

[Ein Entnamter.] Aus Thüringen schreibt ein Freund unseres Blattes: Die Mittheilung in der „Frankfurter Zeitung" über die Beseitigung alter Straßennamen in Paris, welche an politische Reaktion oder an religiöse Dinge erinnern, bringt mir eine kleine Geschichte aus der ersten französischen Revolution in's Gedächtniß, welche mir mein alter französischer Sprachlehrer, ein geborener Elsässer und Soldat in der Armee Napoleon I, der aber nach der Leipziger Schlacht in Deutschland zurückblieb, erzählte. Es war in den ersten Jahren der Revolution, zur Zeit der Emigration. Eine Kutsche hält, aus dem Innern der Stadt kommend, an einer Pariser Barrière. Der Sergeant der Thormache fragt in den Wagen hinein, wer da passire. „Monsieur le comte de Saint-Cyr", antwortet es aus dem Innern der Kutsche. — „Es gibt keinen Monsieur mehr," sagte der Citoyen-Sergeant. — „Nun denn le comte de Saint-Cyr." — „Es gibt keinen comte mehr . . . ." ruft der Bürger-Unteroffizier zurück. — „Also de Saint-Cyr . . ." — „Es gibt auch keinen de mehr", tönt es beharrlich. — „Sacrebleu!" flucht es aus dem Innern: „so will ich sagen: „Saint-Cyr" . . . — „Es gibt auch keinen Saint mehr . . ." — „Also, schlechtweg Cyr . . ." — „Es gibt keinen Cyr (Sire) mehr . . ." — „Gut denn . . . Dann Niemand . . ." — „Vorwärts also, der Bürger Niemand kann passiren!" Und die Kutsche rollte weiter.

[Der bebrillte Professor] bestehet sich folgendes amusante Geschichtchen aus der Selecta einer höheren Töchterschule. Herr Professor X. ist ein neuer Lehrer und trotzdem der Herr noch jung ist, hat er dennoch nicht das Glück gehabt, den jungen Damen der Oberklasse zu gefallen, und es war daher beschlossen, ihm das zu zeigen. Als der Professor Tags darauf in das Schulzimmer tritt, muß er zu seinem Erstaunen wahrnehmen, daß nur die eine Hälfte seiner Schülerinnen sich erhebt, während die andere ruhig sitzen bleibt. Anfangs wußte der junge Mann nicht recht, was er nun zu thun habe, dann aber war er bald gefaßt und sagte lächelnd: „Wir kann es gleichgiltig sein, meine Damen, ob Sie mich durch Aufstehen ehren oder lieber sitzen bleiben, nur sollte ich meinen, daß sich zum Letzteren noch später für Sie Gelegenheit finden dürfte."

[Eine Kabinetsordre Friedrichs des Großen.] Der Geheimrath von Taubenheim hatte Friedrich dem Großen einen Plan eingereicht, wie durch Gehaltsabzüge bei den Unterbeamten die Staatskenkasse vermehrt werden könnten. Die Antwort war eine Kabinetsordre vom 4. Juni 1786 an Taubenheim: „Ich danke dem Geheimrath v. Taubenheim für seine gute Meinung und ökonomischen Rath. Ich finde aber solchen um so weniger annehmbar, da die armen Leute jener Klasse ohnehin schon dürftig leben müssen, da die Lebensmittel und Alles jetzt so theuer sind, und sie eher eine Verbesserung als Abzug erfahren müßten. Indessen will Ich doch seinen Plan und die darin liegenden guten Gesinnungen annehmen und Seinen Vorschlag an Ihm selbst zur Ausführung bringen und Ihm 1000 Thlr. mit dem Vorbehalte von dem Traktamente abziehen, daß Er sich übers Jahr melden und Mir berichten kann, ob dieser Etat seinen eigenen häuslichen Einrichtungen vortheilhaft oder schädlich sei. Im ersten Fall will Ich Ihn von Seinem so großen, als unverdienten Gehalte von 4000 Thalern auf die Hälfte heruntersetzen und bei Seiner Beruhigung Seine ökonomischen Gesinnungen loben und auf die Anderen, die sich deshalb melden werden, diese Verfügung in Anwendung bringen. Friedrich." — Was mögen die Unterbeamten, was Taubenheim zu dieser Kabinetsordre gesagt haben!

[Ein Wiewort Talleyrands.] Graf Grandlin schielte, während des Wiener Congresses [illegible] er einst Talleyrand und fragte ihn, wie die Geschäfte gingen. „Wie Sie sehen, Herr Graf!" antwortete der Diplomat mit seinem Lächeln.

[Ein ungalanter Kritiker.] Gar ungalant sich ließert der amerikanische Schriftsteller Oliver Wendell Holmes eine moderne Pianistin wie folgt: „Es war eine junge Dame mit so langen weißen Bolants rings um sich, daß sie aussah, wie der Planet Saturn mit seinen Ringen. Sie saß dem runden Musikstuhl eine oder zwei Umdrehungen und kramte darauf nieder wie ein mit Seifenschaum gefülltes Lavoir. Dann stützte sie ihre Manschetten auf, als ginge sie daran, den Preis in einem Ringkampfe zu gewinnen. Dann bearbeitete sie ihre Handgelenke und Finger, um sie geschmeidig zu machen, wie ich denke, und breitete endlich ihre Finger aus, bis sie aussahen, als ob sie die ganze Aladiatur vom brummenden bis zum quiekenden Ende umspannen wollten. Dann machten die beiden Hände einen Sprung über die Tasten, als ob ein Tiger über eine Heerde weißer und schwarzer Schafe herstürzt und das Piano ließ ein Geheul vernehmen, als ob ihm Jemand auf den Schwanz getreten wäre. Plötzlich Todtenstille — — man konnte das Haar auf dem Kopfe wachsen hören. Dann ein stärkeres Geheul, als ob das Piano zwei Schwänze hätte und ihm auf beide zugleich getreten wäre und dann ein großes Geklapper, Gequiecke und eine Reihe von Sprüngen auf und ab, rückwärts und vorwärts, eine Hand über die andere, mehr wie eine Flucht von Ratten und Mäusen, als das — was ich Musik nenne."

[Die schlauen Affen von Benares.] Bekanntlich genießt in Benares, der „Stadt der Götter", eine sehr große und heilig gehaltene Kolonie von Affen. Dieselben haben nicht allein einen Tempel, sondern auch Priester zu ihrer speziellen Wartung. Da diese Affen eine ganz besondere Freiheit genießen und ohne Behelligung sind, so daß sie auch in Privatwohnungen und öffentlichen Gebäuden ungehindert erscheinen, und die Langlebigkeit und starke Vermehrung dieser Spezies eine ganz besondere ist, so ist es nicht zu verwundern, daß selbst auch den Brahmanen der Gedanke kam, es seien in Benares nunmehr dieser Affen zu viel. Die Bevölkerung war längst der Meinung, daß diese nichts schaffende, indessen nur verzehrende Kolonie, welche in aller Behaglichkeit Früchte und Sportsiges sich zu Gemüth führe und welche etwa 20,000 Köpfe zähle, eine sehr unangenehme Gäste habe. Es wurde deshalb mit Bestiedigung vernommen, daß die Brahmanen die Hälfte der Thiere versetzen wollten und mit einer Eisenbahn in Verhandlung traten, die Ueberführung von 10,000 der Affen an einen entfernten Ort zu bewerkstelligen. Die Affen sind indeß gescheidte Thiere; sie wissen, daß sie in Benares sich wohl fühlen; gutes Wasser, Vegetabilien, Früchte, Getreide in unbegrenzten Massen, schattige Haine, Verandas, Tempelhallen u. s. w. sind Anziehungspunkte genug, so daß eine Emigration ihnen überflüssig erscheint. Als daher der alte Radschah von Benares die vierhändigen Stammgäste einlud, aus der Stadt über den Fluß in seinen Palast von Ramnuggur zu kommen und die Priester sie von einem Ufer des Ganges zum anderen gebracht hatten, behandelten sie die Sache nur als ein angenehmes Picknick für einen Tag, und am Abend nahm sich die ganze Gesellschaft die Freiheit, auf den in Masse auf dem Ganges verkehrenden Schiffen wieder zurückzufahren und in gewohnter Weise der Nachtruhe in der Stadt zu pflegen. Die Londoner Blätter widmeten dem Vorfall einen ganzen Leitartikel.

Ausstellungen,

Auf Grund der von den deutschen Komitees zur Förderung der Weltausstellung in Antwerpen eingeholten Vorschläge sind nunmehr 38 deutsche Preisrichter und 20 Ersatzmänner für die deutsche Abtheilung berufen und von der belgischen Regierung bestätigt worden. Durch die Bestätigung der belgischen Regierung sind den deutschen Preisrichtern dieselben Rechte gesichert, welche Denjenigen zustehen, welche durch ihre bei der Ausstellung offiziell betheiligten respektiven Regierungen ernannt werden. Dieselben treten bereits in den nächsten Tagen zusammen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0011

Gerichtszeitung.

— In dem Prozeß Stöcker contra [illegible]" ist von Seiten des Vertheidigers des Angeklagten, Justizrath Sachs, aus rein juridischen Gründen die Revision eingelegt worden, nachdem der Angeklagte anfänglich bei Abfassung des Urtheils hatte, Angesichts der Motivirung des ersten Erkenntnisses, trotz der verhängten Freiheitsstrafe sich dabei zu beruhigen. Die Revision stützt sich darauf, daß der Angeklagte nicht blos wegen der beiden Zeitungsartikel, sondern wegen eines von der Expedition veranstalteten Separat-Abzuges in Form eines Flugblattes verurtheilt worden ist. Die Gefängnißstrafe ist mit Rücksicht auf die Vorstrafe des Angeklagten wegen Majestätsbeleidigung erkannt worden. Diese Verurtheilung erfolgte aber wegen unvorsichtigen Abdruckes eines Berichts über einen Majestätsbeleidigungsprozeß.

— Karlsruhe, 24. Juni. Der „unschuldig Verurtheilte", der jüngst seine Reise durch die Blätter antrat, Christian Haberstroh, der gestern und heute im Wiederaufnahmeverfahren vor dem hiesigen Schwurgerichte stand, hat die goldene Freiheit nur sehr kurze Zeit genossen, denn er wurde heute wiederum des Hausfriedensbruches, des strafbaren Eigennutzes und der Verleitung zum Meineid für schuldig befunden und zu 3 Jahren und 1 Monat Zuchthaus, von denen er schon 1½ Jahr abgesessen, verurtheilt. Haberstroh, ein vielfach vorbestrafter, abgeseimter Winkeladvokat, der allerdings in dem Strafgesetzbuch sehr gut Bescheid weiß, hat seine Freiheit dazu geglaubt benützen zu müssen, einen Hauptzeugen in der gegenwärtigen Verhandlung abermals zum Meineid zu verleiten, so daß wir in der nächsten Schwurgerichtsperiode den Haberstroh wegen dieses neuen Verbrechens wiedersehen werden.

— Rothenburg o. T., 21. Juni. In der letzten Schöffengerichtssitzung wurde ein Monteur aus Kitzingen, der bei einem hiesigen Brauer eine Malzschrotmühle aus der Riedingerschen Fabrik in Augsburg aufgestellt hatte, zu 100 ℳ Strafe verurtheilt, weil er dem Brauer Anleitung gab, wie man die am Apparate angebrachte Kontroluhr während des Malzbrechens zum Stehen bringen könne. Das corpus delicti (ein eigenthümlich konstruirter langer Nagel) lag in der Verhandlung vor.

— Wien, 23. Juni. Heute stand der Reserdist des 30. Regiments Heinrich Trachtenberg, der sich der Lemberger Polizei unter der falschen Selbstanklage eines in Wien verübten Raubmords gestellt hatte, vor dem hiesigen Gericht, angeklagt des an der Staatsbehörde verübten Betruges. Trachtenberg gab an, daß er sich als Raubmörder gestellt habe, in der Hoffnung, hingerichtet zu werden, da ihm die Nothlage das Leben verleidete. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu sechs Monaten schweren, verschärften Kerkers.

— Ein gefährlicher Bücherdieb präsentirte sich am Mittwoch der II. Strafkammer Berliner Landgerichts I. in der Person des 26jährigen ehemaligen Wirthschaftsinspektors Georg Hans von Boyen. Wie der den gebildeten Ständen angehörige Angeklagte auf die schiefe Ebene gerathen und ein gemeiner Dieb geworden ist, kam im Laufe der Verhandlung nicht zur Erörterung. Der Angeklagte behauptet, daß er ein Opfer der Morphiumsucht sei und daß ihm dieses Laster seitweise jede freie Willensbestimmung raube; der Gefängnißarzt, Geh. Rath Lewin, hat ihn aber während der Untersuchungshaft beobachtet und erklärt, daß die Morphiumsucht zwar in physischer Beziehung ähnliche Zerrüttungen des Körpers, wie der Alkoholismus hervorbringe, der Intellekt des Morphiophagen aber durch dies traurige Laster nicht in der Weise beeinträchtigt werde, daß er nicht Herr über seinen Willen sei. Der Angeklagte hat hier im Laufe des vorigen Herbstes eine Anzahl Buchhändler in schnöder Weise bestohlen und zwar sind drei Fälle, in denen die Buchhändler Leddin, Schulze und Mecklenburg die Geschädigten waren, zur Kognition der Staatsanwaltschaft gekommen. Der Angeklagte, der äußerlich einen ganz anständigen Eindruck macht, pflegte sich als Dr. Krüger, Student Henze oder stud. Wallner vorzustellen, gab vor, ein wissenschaftliches Werk kaufen zu wollen, und die Buchhändler schenkten ihm stets soviel Vertrauen, daß sie ihn während seiner Anwesenheit im Laden nicht immer im Auge behielten. Ein unbewachter Augenblick genügte dann dem Industrieritter, um irgend ein werthvolles Werk unter seinem Rock verschwinden zu lassen. Der Angeklagte suchte sich durch die Behauptung, daß er von Nichts wisse und die Thaten im Banne des Morphiums begangen haben müsse, aus der Schlinge zu ziehen, die Beweisaufnahme ergab aber, daß er in höchst raffinirter, plan- und gewerbsmäßiger Weise vorgegangen war und der Staatsanwalt hielt deshalb eine Strafe von 18 Monaten Gefängniß und 2 Jahren Ehrverlust für angemessen. Der Gerichtshof erkannte auf neun Monate Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust, da der Angeklagte bereits vor einigen Jahren einmal wegen eines ganz ähnlichen Diebstahls zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt worden ist.

Literarisches.

— Der Shakespeare-Mythus. Ein vor Kurzem erschienenes Buch: „William Shakespeare und die Autorschaft der Shakespeare-Dramen". Von Appleton Morgan. Autorisirte deutsche Bearbeitung von Karl Müller-Mylius" findet in der „Vossischen Zeitung" folgende derb abfertigende Persiflage (von Th Fontane?):

„Wer hat eigentlich Schiller's Werke geschrieben? „Schiller, antwortest Du, lieber Leser. Ja, das sagst Du wohl so, aber woher weißt Du das so genau? Du hast das so gehört und gelesen, aber man hört und liest viel, was doch nicht wahr ist. Du bist nicht dabei gewesen, wenn Schiller dichtete, wie er angeblich gethan haben soll, und wenn Du dabei gewesen wärst, wer weiß, ob Schiller, wenn er angeblich dichtete, nicht etwas niederschrieb, was er vorher auswendig gelernt hatte und was andere Leute gedichtet und ihm dann heimlich zugesteckt hatten. Wer war Schiller ursprünglich? Ein wirttembergischer Compagnie-Chirurgus. Daß ein solcher der erste dramatische Dichter der Deutschen geworden sein soll, das heißt doch an ein Wunder glauben, und für allen Wunderglauben sind wir viel zu aufgeklärt. Schiller schwäbelte. Der soll die wohllingenden Verse geschrieben haben? Das heißt uns scharfsichtigen Leuten doch zu viel zugemuthet. Der Mann, der Schiller's Werke geschrieben hat, besaß nicht unerhebliche Historische und philosophische Kenntnisse, wie ein Wundarzt zweiter Klasse sie niemals besitzt. Schiller ist also nicht der Verfasser von Schiller's Werken, sondern es war ein anderer Mann, ein wirklicher Dichter und Gelehrter, der Schiller's Werke heimlich für Schiller schrieb. Vielleicht war Goethe der Verfasser, vielleicht Wieland, am wahrscheinlichsten aber Wilhelm von Humboldt, denn es ist Thatsache, daß dieser das Wort „Dummheit", welches von dem angeblichen Schiller in dem Spruche „Gegen Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens" angewendet wird, in seinen Briefen zweimal gebraucht hat. Freilich ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß ein gewisser Neumann, der in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts von Jena nach Weimar verzogen ist (siehe das Polizeiarchiv in Weimar), der wahre Autor von Schiller's Werken war. So viel steht für jeden Unbefangenen fest, daß Schiller Schiller's Werke nicht geschrieben haben kann, aus dem einfachen Grunde, weil das unmöglich ist. — Nun setze der Leser in der vorstehenden Beweisführung „Shakespeare" für „Schiller", „Francis Baco von Verulam" für „Wilhelm von Humboldt", „Fleischerjunge und Wilddieb" für „Chirurg", nehme noch einige durch die Sache gebotene Aenderungen vor und denke sich, daß diese Beweisführung über dreihundert Seiten ausgedehnt würde, so würde er ein ziemlich getreues Bild von der Abhandlung haben, die uns in dem Morgan'schen Buche vorliegt. Es sind einige ältere unverheurathete Damen in Amerika und England, welche diese Beweisführung ausgedacht haben; daß sie ernst gemeint sei, ist schwer glaublich; möglicherweise ist das Ganze doch nur ein Scherz.

Verkehrswesen.

♂ Cassel, 3. Juli. Zu denjenigen Zuckerfabriken Hessens, welche während der letzten Krisis in besonders anerkennenswerther Weise gewirthschaftet und durch umsichtige, sparsame Leitung den Fortbestand des Unternehmens ermöglicht haben, gehört in erster Linie die „Aktienzuckerfabrik Hünfeld". Trotz schwieriger Verhältnisse ist die Zukunft der Fabrik, die gerade in der dortigen Gegend als ein Bedürfniß für die Landwirthschaft angesehen werden muß, jetzt als vollständig gesichert anzusehen. Nun ist das Etablissement durch einen besonderen Schienenstrang direkt mit dem nahen Staatsbahnhofe verbunden, wofür s. Zt. von der Aktiengesellschaft nicht weniger als 14 000 ℳ baar vergütet werden mußten. Die Eisenbahnverwaltung erklärt aber jetzt im betriebstechnischen Interesse eine anderweite Einmündung dieses Nebengeleises in die Geleise des Bahnhofs Hünfeld für erforderlich, wozu auch zwei englische Weichen verlangt werden, und will deshalb die Zuckerfabrik mit der Erlegung weiterer 10 000 ℳ belasten, — Alles mit der Maßgabe, daß Weichen, Schienen 2c. in das fiscalische Eigenthum übergehen. Eine solche Forderung stellt sich als eine recht harte und inconlante dar, zumal gegenüber einem Unternehmen, das der Frankfurt-Bebraer Bahn alljährlich erhebliche Transporte zuführt und z. B. allein während der ersten Campagne circa 50 000 ℳ Fracht bezahlt hat. Die Privatbahnen zeigen derartigen industriellen Unternehmungen gegenüber ein viel größeres Entgegenkommen, in welcher Hinsicht wir uns nur auf das Verhalten der Hessischen Ludwigsbahn gegenüber der Zuckerfabrik in Großgerau zu beziehen brauchen. Uebrigens gehen sich die Betheiligten der Hoffnung hin, daß die schließlich maßgebende Instanz von dieser rigorosen, die kaum der Krisis entrissene Fabrik schwer belastenden Forderung abgehen wird.

♂ Cassel, 3. Juli. Der Beschluß der mitteleuropäischen Fahrplankonferenz in Budapest vom 24. v. M., den Winterfahrplan allgemein am 1. (statt 15.) Oktober in Kraft treten zu lassen, ist als solcher solange ohne Bedeutung, bis er von den competenten Behörden der betheiligten Staaten gutgeheißen worden ist. Daß dies schließlich geschehen wird, darf angenommen werden, wenn es auch noch sehr fraglich ist, ob die Neuerung schon im laufenden Jahre eingeführt werden kann. Uebrigens hören wir, daß sich vielfach das Bestreben geltend macht, im Falle der Aufhebung des beschlossenen früheren Beginnes des Winterfahrplans auch den Sommerfahrplan wieder entsprechend früher, also wieder am 15. Mai, in Kraft treten zu lassen. Im Laufe der letzten 14 Jahre hat die Dauer des Sommerfahrplanes fortwährend, und zwar in mehr oder minder großen Zwischenräumen, eine Abkürzung erfahren. Zuerst betrug die Gültigkeit volle sechs Monate, nämlich vom 1. Mai bis 31. Oktober. Man schnitt dann 1873 die zweite Hälfte Oktober, später die erste Hälfte Mai und vor drei Jahren auch die zweite Hälfte Mai zu Gunsten des Winterfahrplanes ab, während nach dem neuesten Beschlusse die Gültigkeit sogar nur 4 Monate (1. Juni bis 30. September) währen soll. Dieses Vorgehen erscheint um so auffallender, als doch die Frequenz der im Sommer coursirenden Züge von Jahr zu Jahr wächst.

Verkehrs-Nachrichten.

— Bremen, 3. Juli. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Eider" ist gestern Abend 9 Uhr in Southampton eingetroffen.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 3. bis 4. Juli.

Stadt Hamburg. Rittergutsbes. v. Hippel m. Fam. a. Gr.-Kuglack. Postdirector Tonndorf m. Gem. a. Pößneck. Jurist Köhler a. Kurland. Schauspielerin Mlodzsjewska a. Berlin. Frau Apel a. Mühlhausen. Hauptmann Fahrenkamp a. Halberstadt. Rittergutsbes. v. Rundstedt a. Schönfeld. Steuermann Motzdorf a. Erfurt. Fabrikant Genthe a. Freiburg i/Baden. Die Kaufl. Hoffmann, Lewy u. Wiesbergen a. Berlin, Mayer a. Frankfurt a M., Spiegelhalter a. Stuttgart, Esser a. Neuß, Witte a. Braunschweig, Kuch a. Magdeburg.

Preußischer Hof. Schauspieler Gelling u. Bichler a. Berlin. Schauspielerinnen Frl. Chaubet u. Frl. Hachmann a. Berlin. Frau Dümninghaus a. Unna. Frl. Behers a. Hamm. Rentier Hof a. Hannover. Fabrikant Meißner a. Jena. Gutsbesitzer Underlein a. Zwickau. Die Kaufl. Dahlenburg a. Brandenburg, Dechant a. Schweinfurt, Hollmann a. Neu-Ruppin, Pinkus a. Landsberg, Jolenberg a. Cöslin, Schwarz a. Naumburg, Lenge a. Magdeburg.

Kronprinz. Rentier Wirth a. Berlin. Rechtsanwalt Thierbach m. Gem. a. Haag. Frau Director Sacher a. Potsdam. Director Brandt a. Leipzig. Fabrikant Funke a. Dresden. Die Kaufl. Kegel a. Chemnitz, Henke a Hamburg, Bödecker a. Lloyd, Revold, Döbling, Groß u. Sellenke a. Berlin.

Bekanntmachung.

Der Neubau eines **Dampfschornsteins** für die Königliche Braunkohlengrube **Langenbogen** bei Bahnhof Teutschenthal soll in dem

Sonnabend, den 25. Juli, Nachmittag 3 Uhr

im Revierhause der Grube daselbst anstehenden Termin öffentlich vergeben werden. Kostenanschlag in Höhe von 2300 ℳ und Bedingungen liegen ebendort in den Dienststunden zur Einsicht aus. [7404

Artern, den 2. Juli 1885.

Königliche Langenbogener Grubenverwaltung.

Steckbrief.

Gegen den ordentlichen Lehrer an der lateinischen Hauptschule und Erzieher der damit verbundenen Pensionsanstalt hierselbst, **Adolf Gempel** von hier, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens aus § 174 Nr. 1 des Reichsstrafgesetzbuches beschlossen worden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und an das hiesige Gerichtsgefängniß abliefern zu lassen. [7400

Halle a. S., den 1. Juli 1885.

Königliches Landgericht.
Der Untersuchungsrichter.

Handelsregister
des Königlichen Amtsgerichts zu Halle a/S.

Zufolge Verfügung vom 2. Juli 1885 sind an demselben Tage folgende Eintragungen erfolgt:

In unser Firmenregister ist bei der unter No. 1059 eingetragenen Firma:

A. Hampke & Co.

Col. 6 folgender Vermerk:

Das Geschäft ist auf den Kaufmann **Carl Schütz** hier übergegangen, welcher dasselbe unter der bisherigen Firma fortführt.

Vergl. Firmen-Register Nr. 1509.

eingetragen.

Demnächst ist in unser Firmenregister unter Nr. 1509 die Firma:

A. Hampke & Comp.

mit dem Sitze zu **Halle a/S.** und als deren Inhaber der Kaufmann **Carl Schütz** hier eingetragen worden.

Halle a/S., den 2. Juli 1885. [7376

Königliches Amtsgericht, Abtheilung VII.

Grundstücks- u. Hausverkauf in Halle a. S.

Am 7. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr

kommt im **Königl. Amtsgericht, Zimmer 31 zu Halle a/S.,** wegen **Auseinandersetzung der Besitzer,** das der Firma **Engel & Vogel** gehörige Grundstück zum öffentlichen Verkauf. **Das Grundstück, im Königsviertel, Riemeyerstraße 7/9 gelegen, 5 Minuten vom Bahnhof entfernt, ist 110 □Ruthen = 1560 □Meter groß. — Auf demselben befinden sich 2 von einander getrennte, massive, 2stöckige Niederlagsgebäude mit Contoren und ein neuerbautes herrschaftliches Wohnhaus von 19 Meter Frontlänge, 13 Meter Tiefe und 17 Meter Höhe. Der übrige Theil ist Hof und Garten. Das Grundstück läßt sich leicht in 2 Theile trennen und kann noch ein Wohnhaus von 17 Meter Straßen-Frontlänge darauf erbaut werden.** [6600

Kronen-Quelle

zu Obersalzbrunn i. Schl.

wird ärztlicherseits empfohlen gegen Nieren- und Blasenleiden, Gries- und Steinbeschwerden, die verschiedenen Formen der Gicht, sowie Gelenkrheumatismus. Ferner gegen katarrhalische Affectionen des Kehlkopfes und der Lungen, gegen Magen- und Darmkatarrhe. — In den ersten 4 Versandjahren wurden verschickt:

1881: 12623 fl., 1882: 55761 fl., 1883: 61808 fl., 1884: 143234 fl.

Die Kronenquelle ist durch alle Mineralwasserhandlungen u. Apotheken zu beziehen. Brochüren mit Gebrauchsanweisung versendet auf Wunsch gratis und franco:

Die Administration der Kronen-Quelle, Obersalzbrunn i. Schl.

Haupt-Niederlage Helmbold & Co.

Hannoversches Pferde-Rennen 1885.

XVIII. Grosse Verloosung

von

Pferden, Equipagen, Silber-Einrichtungen 2c.

Ziehung Montag, am 6. Juli 1885.

Haupt-Gewinne im Werthe von **10000 Mark,**

5000 Mk., 4000 Mk., 3000 Mk., 2000 Mk. u. s. w.

1050 werthvolle Gewinne.

Loose à Stück **3 Mark** empfiehlt

F. A. Schrader
Haupt-Agentur,
Hannover,
gr. Packhofstr. 28.

In **Halle** a/S. sind Loose zu haben bei: **J. Barck & Co., Steinbrecher & Jasper, Schroedel & Simon, Georg Kettler, Meyer & Stock** (Max Köstler's Buchhandl.), **Gustav Moritz, O. J. Seidler, F. A. Remmert, J. Leutner & A. C. Werner,** in **Laucstedt** bei **F. C. Demand,** in **Gisleben** bei **Otto Hünichen.** [7164

Osterfelder Thurmbau-Lotterie.

Ziehung 31. August 1885.

Loose à 50 ₰, nach außerhalb gegen Einsendung des Betrages und 15 ₰ für Porto zu beziehen durch

Wilh. Liebsch, Exped. d. Hall. Zeitung.

Birkne Kommoden verk. **Harz 4.** [7352

Hypothek-Gesuch.

Von einem gewerblichen Etablissement wird zur ersten Stelle eine Hypothek von 60,000 ℳ behufs Vergrößerung der Anlage gesucht.

Jetzige Total-Versicherungssumme ca. 300,000 ℳ, darunter für Gebäude ca. 120,000 ℳ, und außerdem ca. 20 Morgen Land zugehörig.

Offerten unter **B. 96** an die Expedition dieser Zeitung. [7349

Mrk. 1500 sind per 1. October 1885 auszuleihen. Näheres unter **A. R.,** poste restante **Stumsdorf.** [7103

Eltern

von Söhnen unter 12 Jahren werden auf die unter Oberaufsicht der Königlich Preuß. Staatsregierung stehende **„Deutsche Militairdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover"** aufmerksam gemacht. Zweck derselben: Verminderung bezw. leichtere Beschaffung der für die Dienenden zu bringenden Geldopfer unter nicht fühlbarer Mitbelastung der Befreiten; Versorgung von Invaliden 2c. — Für einen zwischen 9—12 Monate alten Knaben beträgt beispielsweise die Prämie pro ℳ 1000 Versicherungs-Capital, letzteres fällig im Falle der Einstellung des Versicherten in das stehende Heer oder in die Flotte ohne Rückgewähr der eingezahlten Prämie; im Falle des vorherigen Ablebens oder der Nichteinstellung des Versicherten: **einmalig** ℳ 199.60 ₰, oder **jährlich** ℳ 19.50 ₰, mit Rückgewähr der Prämie in den vorerwähnten Fällen: einmalig ℳ 304, oder jährlich ℳ 28.40. — Im Jahre 1884 wurden versichert 15682 Knaben mit ℳ 16,586,000 Capital. Die Dividende für die Mitglieder der Anstalt betrug pro 1884 10%. — Prospecte 2c. unentgeltlich durch die Direction und die Vertreter. [7381

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0012

Extra-Beilage zur Hallischen Zeitung.

Die schwere Schädigung der Landwirthschaft, des Gewerbes, der Industrie, des Handwerks, aller körperlichen und geistigen Arbeit durch die Goldwährung.

Von Freiherrn von Mirbach-Sorquitten.

Die Einführung der Goldwährung in Deutschland war, wie der Herr Reichskanzler das selbst zugegeben hat, ein schwerer Fehler. Sie kostete dem Reiche, also sämmtlichen Steuerzahlern über 70 Millionen Mark — zum Schaden der gesammten schaffenden Bevölkerung und lediglich zum Nutzen der Geldverleiher. Hätte Fürst Bismarck den weiteren Verkauf der Thaler im Jahre 1879 nicht sistirt, so würden wir einen mehr als doppelt so hohen Verlust erlitten haben.

Wie ist das aber möglich, fragt der Mann aus dem Volke, ein Thaler ist doch noch immer ein Thaler, eine Mark ist der dritte Theil des Thalers und für 10 silberne Markstücke bekomme ich ein Zehn-Markstück in Gold? Das verstehe ich nicht — das kann für mich von praktischem Werthe nicht sein. Daß die Währungsfrage von den Allermeisten nicht verstanden wird, das ist ja richtig — es ist dies sehr zu beklagen, denn keine Frage ist von so einschneidender praktischer Bedeutung für das Wohl und Wehe aller Erwerbsarten, ja für das Loos aller Menschen. Sie ist viel wichtiger als die Schutzzoll-Frage und die übrigen heute so viel besprochenen volkswirthschaftlichen Themata. Würde sie von der Mehrheit des Volkes verstanden werden, so würde sich ein Sturm erheben, der die Goldwährung hinwegwehte, wie der Wind die Spreu.

Vielleicht trägen die nachstehenden Sätze zu einem leichteren Verständnisse bei.

Vor 15 Jahren konnte man sich ein Stück Silber (Barren) kaufen, ging damit zur Münze und ließ sich daraus, ohne daß man außer den wirklichen Prägekosten etwas zu bezahlen hatte, Thaler prägen. Aus jedem Pfund Silber wurden 30 Thaler geprägt — wir hatten damals Silberwährung. Heute geht das nicht mehr. Man kann sich nur aus Gold (Goldbarren) 10- oder 20-Markstücke prägen lassen und erhält für jedes Pfund Gold 1395 Reichsmark in 10- oder 20-Markstücken, d. h. wir haben Goldwährung.

In Frankreich konnte von 1803 bis 1873 Jedermann sowohl Silber- wie auch Goldbarren frei ausprägen lassen und zwar hatte er die Wahl, für 1 kg Gold 3100 Frs. oder für 1 kg Silber 200 Frs. ausprägen zu lassen. Das ist Doppelwährung.

Schließt nun Jemand irgend ein Rechtsgeschäft ab (Darlehnsvertrag, hypothekarische Verpfändung, Pacht, Miethsvertrag u. s. w.), worin es heißt: Ich verpflichte mich, so und so viele Mark, Rubel oder Gulden an Zinsen, an Kapital, an Miethe oder Pacht zu zahlen, so muß die bestimmte Anzahl von Geldstücken zur Erfüllung des Vertrages gezahlt werden, welche in dem Vertrage verabredet war.

Nehmen wir den Fall, daß in Folge eines unglücklichen Krieges oder sonstiger unglücklicher Ereignisse, das deutsche Reich, statt des baaren Geldes in Reichspapiergeld mit Zwangskours (d. h. zu dessen Annahme das Gesetz Jeden zwingt) zu zahlen genöthigt wäre, und jedes dieser papiernen Markzeichen hätte an der Börse nur den Werth einer viertel Mark in Metall, so wären auf Grund früher abgeschlossener Rechtsgeschäfte doch immer nur ebensoviel Mark in entwertheten Papier-Mark zu zahlen als früher in vollwerthigem Metall. Daß das eine schwere Benachtheiligung aller derjenigen sein würde, welche Zinsen, Kapitalien, Miethen, Pachten u. s. w. zu fordern haben, das liegt auf der Hand.

Bei uns ist, wie wir weiter unten sehen werden, das Umgekehrte eingetreten: eine schwere Benachtheiligung aller Derjenigen, die auf Grund von früher abgeschlossenen Verträgen, Kapitalien, Zinsen, Pachten, Miethen u. s. w. zu zahlen haben. Für solche Verträge, wie sie vorher erwähnt sind, ist es wie gesagt, ganz gleichgültig, ob das Geld in dem wir zahlen, einen hohen Werth hat oder nicht; (ob man z. B. beim Einwechseln ausländischen Geldes daran verdient oder nicht) es muß eine bestimmte Anzahl von Mark oder Rubeln oder Gulden gezahlt werden. — Eine ganz andere Natur hat das Geld, wo es sich um den Ankauf von Dingen handelt, die einen Weltmarktpreis haben, wie u. A. Getreide, Eisen, Kohlen u. s. w. Da würde man in der entwertheten Papiermark mit Zwangskours den vierfachen Preis für den Centner Getreide, Eisen, Kohlen u. s. w. erhalten.

Wird nun sehr viel Münzmetall, also jetzt Gold gefunden, so gelangt sehr viel Gold zur Ausprägung, es steigt der in Gold ausgeprägte Geldvorrath bedeutend, das Geld verliert an Werth oder was dasselbe ist, die Preise aller Dinge steigen. Das geschah seiner Zeit in Folge der Entdeckung der Goldlager von Californien und Australien, die nun beinahe ausgebeutet sind. Es trat ein allgemeiner wirthschaftlicher Aufschwung ein.

Wird durch den Bergbau u. s. w. sehr viel Silber gewonnen, so würde dieselbe Wirkung eintreten, d. h. ein Steigen der Preise aller Arbeit (Waaren) sowohl in der Landwirthschaft, wie in der Industrie, im Handwerk und Gewerbe, kurz es würde sich ein wirthschaftlicher Aufschwung vollziehen, wenn das Silber wie früher frei ausprägbar wäre. Das ist aber in Europa zur Zeit leider nicht mehr der Fall.

Als Deutschland in den Jahren 1873—1879 mit einem baaren Verlust von über 70 Millionen sein gutes Silber in ungeheuren Massen verkaufte, stellte Frankreich und der Lateinische Münzbund die freie Silberprägung ein. Das Silber ist in Folge dessen sehr bedeutend in seinem Werthe gefallen, es ist bei uns nur noch Waare, kein Münzmetall mehr.*) Das Gold, aus dem man allein noch Geld im Wege freier Ausprägung sich beschaffen kann, ist entsprechend im Werthe gestiegen, es ist dadurch einmal der Preis aller Gegenstände in fortwährendem Sinken begriffen — wir versuchen dem ja durch Schutzzölle vorzubeugen — sodann sind alle Verpflichtungen namentlich Kapital- und Zinszahlungen, erheblich in ihrem innern Werthe gestiegen, ebenso die Abgaben und Steuern. Beides gereicht zum Nachtheil der ganzen schaffenden Arbeit und nur zum Vortheil der Geldverleiher. Hierin liegt der Hauptgrund derjenigen wirthschaftlichen Noth, unter deren schwerem Druck Landwirthschaft, Gewerbe, Industrie, Handwerk, nicht minder aber die geistige Arbeit, die Kunst u. s. w. darniederliegen, ohne daß die eigentliche Ursache richtig erkannt und genügend gewürdigt wird.

Der Handel hat dasselbe Interesse wie die schaffende Arbeit, er kann nur verdienen und gedeihen, wenn die Hauptverwerbsarten des Volks sich wirthschaftlicher Wohlfahrt erfreuen.

Während die Zahl der Menschen, die doch alle des Geldes bedürfen, stetig und bedeutend zunimmt, schränkt man im einseitigen Interesse der Geldverleiher das Metall aus dem Geld frei geprägt werden kann, ein, indem man einfach dem Silber die Fähigkeit als Geld zu dienen, die es Jahrtausende unbestritten gehabt hat, durch Gesetz abspricht. Liegt darin eine Gerechtigkeit? Nur wenn das Gold so reichlich gefunden würde, daß es das Silber vollständig zu ersetzen vermöchte, daß es dem steigenden Geldbedürfnisse der zunehmenden Bevölkerung allein entsprechen könnte, wäre die einseitige Goldwährung vielleicht zu empfehlen, vorausgesetzt, daß eine bedeutende Goldausbeute auch für die Zukunft dauernd gesichert bliebe. Das ist aber durchaus nicht der Fall, die Goldproduktion nimmt vielmehr bedeutend ab, was auch von den Anhängern der Goldwährung zugegeben wird. Ferner: wenn wir Kolonien begründen, so bedürfen wir für die Bevölkerung dieser Kolonien großer Summen in Deutschland geprägten Geldes und wird die Geldnachfrage dadurch auch noch bedeutend erhöht. Auch die übrigen europäischen Groß-Staaten erweitern beständig das Gebiet ihrer Kolonien. Soll das Gold allein dem Geldbedarf aller dieser Länder genügen, die bisher Tauschhandel trieben und des Geldes nicht bedurften? Endlich: der Verbrauch des Goldes zu industriellen Zwecken ist so bedeutend, daß er fast das ganze jetzt noch aus der Erde gewonnene Gold in Anspruch nimmt.

Die Anhänger der Goldwährung übergehen diesen ungeheuren Verbrauch des Goldes zur Herstellung von Schmuck, kostbaren Gegenständen aller Art meist mit Stillschweigen. Sie wagen es allerdings nicht zu behaupten, daß das Gold für den Münzverbrauch aller Länder hinreichend sei, aber für den Bedarf von Deutschland, Nordamerika, England, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Schweden-Norwegen soll es hinreichend und die Goldwährung für diese Länder segensreich sein. Es ist das absolut unrichtig; aber nehmen wir an, die Goldwährungspartei hätte darin Recht, es fiele aber noch anderen bedeutenden Ländern ein, ebenfalls zur Goldwährung überzugehen, würde dann nicht das Gold unter allen Umständen unzureichend und knapp werden, würde nicht schon durch derartige Versuche eine sehr bedeutende Werth-Steigerung des auf Gold basirten Geldes und damit ein kolossaler Rückgang aller Waaren-Preise eintreten müssen?

Welche Wirkungen die Goldwährung bei uns bereits gehabt hat, das wissen die in Süddeutschland so zahlreichen Besitzer Oesterreichischer auf Silber lautender Staatspapiere am besten; sie haben ein recht bedeutendes an ihrem Capital-Besitz und an Zinsen eingebüßt.

Sind nicht alle unsere Silbergeräthe in gleicher Weise entwerthet worden?

Zum besseren Verständniß wiederhole ich einige früher von mir an anderer Stelle gebrauchte Beispiele und lege denselben die Annahme zu Grunde, daß von den zwanzig Prozenten, um die der Silberwerth wirklich gesunken ist, nur die Hälfte, also zehn Prozent auf eine Wertherhöhung des Goldes und unserer gegenwärtigen Währung zu rechnen sei.

Das Gut A. hatte vormals bei der Silberwährung einen Werth von 20000 Thlr. Jetzt sind 20000 Thlr. nominell 60000 Mark. Diese 60000 Mark sind aber 10 Prozent mehr werth als 20000 Thlr. Wenn nun der Werth des Gutes an sich derselbe geblieben ist, so wird es jetzt folglich nur noch mit 54000 Mark bezahlt. Sodann: Ein Gut, das 10000 Thlr werth ist, ist unter der früheren Währung bei der Erdtheilung mit einer Hypothekenschuld von 9000 Thr. belastet worden. Dem Eigenthümer verblieben danach vormals 1000 Thlr. Vermögen, jetzt, da die Hypothek nach der neueren Währung um 10 Prozent in ihrem Werthe erhöht ist, bleiben ihm nur 100 Thlr. Vermögen. Steigt der Geldwerth noch um ca. 1/10 Prozent, so bleibt ihm nichts; ein Fall, der nur zu häufig vorgekommen ist, ohne daß der Geschädigte sich über die Ursache klar ist.

Ferner: Der Oesterreichische Papiergulden steht in Folge der Werthverminderung des Silbers seit einiger Zeit im Kurse des Oesterreichischen Silbergulden ungefähr gleich. Angenommen ein Oesterreichischer Grundbesitzer erhält für den Centner Weizen, den er nach Belgien versendet, nach Abzug der Transportkosten 3 Gulden, er verkauft davon 15000 Centner und erhält danach 45000 Gulden. Diese 45000 Gulden sind, da das Oesterreichische Papier und Silber im Werthe gleich stehen = 1000 Pfd. Silber. Diese 1000 Pfd. Silber sind für den Oesterreichischen Produzenten vollwerthig für alle Zins-, Kapitals-Zahlungen, Abgaben und Steuern, die er in Oesterreich zu zahlen hat. Angenommen ein Großgrundbesitzer aus dem Oesterreich benachbarten Schlesien verkauft gleichzeitig nach Belgien ebensoviel Weizen und hat dieselben Frachtkosten bis dahin, so erhält er ebensoviel, d. h. ebenfalls 1000 Pfd. Silber oder dessen Werth. Für ihn ist aber das Silber bei allen Zahlungen in Preußen nicht mehr vollgültig. Er muß es in Goldwerth umwechseln und verliert dabei 20 Prozent, weil der Silberwerth um eben soviele Prozente gefallen ist, oder mit anderen Worten, er bekommt 4/5 für seinen Weizen weniger.

Hieraus erhellt auch schon, daß der Oesterreichische, der Russische Produzent u. s. w. unsere Grenz-Zölle sehr leicht beseitigen kann, wenn nämlich seine einheimische Valuta niedrig steht, wenn das Oesterreichische, das Russische Geld im Werthe zurückgeht.

Nehmen wir an, ein Oesterreichischer Produzent könne eine bestimmte Waare mit genügendem Nutzen an seinem Wohnorte für 1000 Gulden liefern, hundert Oesterreichische Gulden gelten an der Börse von Wien und Berlin 175 Mark, also tausend Gulden = 1750 Mark. Dieselbe Waare könne an einem Preußischen Orte für ebenfalls 1750 Mark produzirt und mit gleichem Nutzen wie in Oesterreich verkauft werden, die Fracht von Oesterreich nach diesem Orte in Preußen und deutscher Zoll betrügen zusammen 80 Mark. Ist das der Fall, so kann die Waare von Oesterreich nicht bezogen werden, der Oesterreichische Produzent kann mit dem Preußischen nicht konkurriren. Fällt aber das Oesterreichische Geld im Werthe und gelten 100 Gulden nur 165 Mark, so kann man die Oesterreichische Waare mit deutschem Gelde für 1650 Mark in Oesterreich kaufen, läßt sie nach Deutschland kommen, zahlt 80 Mark Zoll und Fracht, im Ganzen also 1730 Mark und hat dabei doch noch um 20 Mark billiger gekauft als man im Inlande kaufte, wo man 1750 Mark zahlen mußte. Der deutsche Zoll ist durch den Rückgang der Oesterreichischen Währung einfach beseitigt worden. Verkauft der Oesterreichische Produzent die Waare nach Preußen, so erhält er 1000 Gulden und 20 Mark oder 1013 Gulden, trotzdem er den Transport nach Deutschland und den deutschen Zoll bezahlt. Er kann mit dem Preußischen Produzenten nicht nur konkurriren, vielmehr um 20 Mark billiger verkaufen, d. h er kann den Preis unserer Produktion herabdrücken, trotz Zoll und Fracht. Steigt daher das Gold noch mehr im Preise und sinkt das Silber entsprechend tiefer, so müssen wir, um unsere Produktion zu schützen, unsere Zölle immer mehr steigen. Ich habe daher nicht mit Unrecht bereits vor einigen Jahren im Reichstage gesagt: Wenn wir die Goldwährung behalten, müssen wir die Getreidezölle vervielfältigen. Wir haben die Goldwährung behalten und die Getreidezölle sind verdreifacht worden.

Der kolossale Rückgang der Weizenpreise ist wesentlich dem Import Ostindischen Weizens auf dem Weltmarkt zuzuschreiben. Der Ostindische Weizen kann aber nur nach Europa importirt werden, weil Ostindien Silberwährung hat, die gegen Gold um 20 pCt. gesunken ist. Bestände das frühere Werthverhältniß zwischen Gold und Silber noch, so würde der Indische Produzent gerade wie der Oesterreichische Produzent im vorliegenden Beispiel (bei dem erstgenannten höheren Guldenkurs) mit uns nicht konkurriren und unsere Weizenpreise nicht herabdrücken können. Den Rückgang der Silberpreise hat aber in erster Reihe Deutschland verschuldet. Gesetzgeberische Maßnahmen unseres eigenen Vaterlandes tragen also die Hauptschuld an der wirthschaftlichen Noth, die gleichmäßig auf der Landwirthschaft, der Industrie und auf aller körperlichen und geistigen schaffenden Thätigkeit lastet. Hat nicht Deutschland dieserhalb die ganz besondere Verpflichtung, Abhilfe zu schaffen? — Es war dringlich nothwendig und sehr weise durch Zölle zu helfen. Wie stände es heute um unser Reichsbudget und die Budgets der Einzelstaaten und um unsere Produktion ohne diese Zölle? Aber gründliche Hülfe können die Zölle allein nicht gewähren. Sie ist nur möglich, wenn das Silber neben dem Golde zur freien Münzprägung zugelassen wird. Daß Deutschland hierin nicht allein vorgehen kann, sondern nur auf Grund von Vereinbarungen mit anderen bedeutenden Staaten, ist ja bekannt, aber diese Staaten sind längst bereit, mit uns gemeinsame Sache zu machen. Nun wird seitens der Vertreter der Goldwährung immer betont: Herrscht nicht bei den Oesterreichischen Produzenten eine ähnliche Noth wie bei uns, was haben also diese Argumente, die seitens der Doppelwährungspartei ins Gefecht geführt werden, für einen praktischen Werth? Darauf ist zu erwidern: Die Produktion ist in Oesterreich an sich in günstigerer Lage, allein die Gesammtfinanzlage des Staates ist eine bedeutend schlechtere, weil Oesterreich sehr bedeutende Staatsschuldenzinsen an das Ausland zu zahlen hat, zum Theil in der erhöhten (Gold-)Valuta des Auslandes. Es muß daher seine Steuerzahler außerordentlich belasten, und den Hauptantheil der Steuern zahlt auch dort in erster Reihe die Landwirthschaft, dann die übrigen Produktionszweige, das mobile Kapital wie bei uns den kleinsten Theil. Ein weiterer Uebelstand in diesem Nachbarlande ist die schlechte, weil schwankende Valuta. Der Gewinn dieser Schwankungen fällt der Börse zu, es werden dadurch dem übrigen Besitzstande alljährlich enorme Summen ent-

*) Anmerkung. Der Münzwerth des Thalers, der laut Gesetz noch vollwerthig in allen Zahlungen ist, beträgt 2 M. 40 Pf.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0013

Was die deutschen Bimetallisten anstreben, ist keine verschlechterte auch keine schwankende Währung, vielmehr eine möglichst gesicherte auf Gold und Silber beruhende. Ebenso wie man sicherer und fester auf beiden Füßen steht als auf einem, so wird auch der Geldwerth der auf beiden Edelmetallen basirt ist, viel weniger schwankend sein, als der auf einem Metall beruhende.

Die Anhänger der Goldwährung führen gegen die Bestrebungen der Doppelwährungspartei ferner an: Würde das Silber frei ausgeprägt, so würde eine bedeutende allgemeine Preissteigerung aller Dinge — gar um 20 Prozent — eintreten. Sie bestreiten aber, daß die Beseitigung der Silberprägung eine Preisherabminderung bewirkt habe. Ist das eine richtig, so muß das andere auch richtig sein oder beides ist falsch. Es ist aber unmöglich, daß die eine Wirkung eintritt und die andere ausbleibt. Wenn die Freigabe der Prägung des Silbers, wie die Goldwährungspartei richtig annimmt, eine Steigerung der Preise zur Folge haben würde, so mußte die Beseitigung der Silberprägung ein Sinken der Preise hervorrufen. Hierzu ein wohl bereits bekanntes Beispiel. Nehmen wir an, es würde in einem Lande aus irgend welchen Gründen das Pflügen mit Ochsen verboten und nur das mit Pferden gestattet. Würde da nicht eine erhebliche Preissteigerung der zum landwirthschaftlichen Betriebe (Pflügen) erforderlichen Pferde eintreten? Wenn das Gold die Funktion des Goldes und Silbers (Pferde und Ochsen) als Münzgeld übernimmt, so sollte eine Werthsteigerung des Goldes nicht eintreten? Das begreife wer es vermag.

Meiner Ueberzeugung nach würde allerdings als Folge der Wiederausprägung des Silbers eine mäßige Steigerung der Preise aller Produkte eintreten und würde sich damit ein wirthschaftlicher Aufschwung vollziehen.

Es fragt sich nun, ob eine solche Preissteigerung und wirthschaftlicher Aufschwung, ein Glück oder ein Unglück ist. — Hätten wir auf allen Produktionsgebieten sehr hohe Preise, wären unsere wirthschaftlichen Verhältnisse sehr günstige, so könnte eine weitere Preissteigerung vielleicht bedenklich erscheinen. Aber das gerade Gegentheil ist der Fall. Klagen über gedrückte Preise ertönen überall, am lautesten in dem Lande der reinen Goldwährung und des Freihandels, in dem frommen und tugendhaften England. Die Landwirthschaft erleidet dort unermeßliche Verluste, trotz der gepriesenen, intensiven Bodenkultur, die Industrie arbeitet vielfach mit Verlust, der Zinsfuß sank in diesem Jahre bereits unter ein Procent herab.

Auch die Vorhersagungen der Bimetallisten Seyd und Wolowski, die Wirkungen der Goldwährung betreffend „die Ansammlung immenser Reichthümer in den Händen Einzelner, namentlich der großen Vertreter des mobilen Kapitals, die Verarmung des überwiegenden Theils des Volks" treffen ja in England vollkommen zu.

Wem diese Zustände ideal erschienen, der möge allerdings nicht an der Goldwährung rütteln. — Ich kann den allgemeinen Preisrückgang nur für ein schweres wirthschaftliches Unglück ansehen. Die wirthschaftliche Lage in Deutschland ist durch die Wiedereinführung von Zöllen zum Theil gebessert, zum Theil vor noch schwererem Rückgange geschützt worden — letzteres ist für die Landwirthschaft zutreffend — durch das Sinken der Währung in Oesterreich, Rußland, Indien u. s. w. werden aber unsere Zölle diesen Ländern gegenüber abgeschwächt, bezw. ganz beseitigt. Die allgemeine wirthschaftliche Lage ist gegenwärtig die, daß vermöge der Entwicklung der Verkehrsmittel allerdings jedes Produkt in fast unbeschränkter Menge zu verwerthen ist, aber alle Produkte, mit sehr geringen Ausnahmen, zu so niedrigen Preisen, daß dem Produzenten kein Nutzen oder nur ein ganz ungenügender Nutzen verbleibt. Das ist nicht blos bei der Landwirthschaft, sondern auch bei der Industrie und bei den Gewerben, mit wenigen Ausnahmen der Fall. Das Handwerk leidet vollends unter der geschwächten Kaufkraft der Landwirthe, der Industriellen u. s. w. Auch der Handel empfindet es und wird es noch mehr empfinden, was es bedeutet, wenn die Kaufkraft der Produktivstände zurückgeht.

Einen besonderen Trumpf glaubt die Goldwährungspartei auszuspielen, wenn sie mit Emphase ausruft: Seht, ihr Kreditbedürftigen, insbesondere Ihr Landwirthe, welchen Segen Euch die Goldwährung bringt, noch niemals war der Zinsfuß so niedrig als jetzt unter der Herrschaft der Goldwährung! Diese Behauptung hat allerdings zunächst den kleinen Fehler, daß sie nicht wahr ist, denn in den 40er Jahren, also bei der Silberwährung standen unsere 3½ procentigen Pfandbriefe u. s. w. weit über 100 Procent, also über Pari! Diese Zeit war allerdings der gegenwärtigen insofern sehr ähnlich, als auch damals alles sehr billig war. Es lastete damals wie jetzt eine sogenannte „wirthschaftliche Depression" auf unserer Erwerbsthätigkeit. — Niedriger Zinsfuß kann allerdings seinen Grund in Ueberfluß von mobilem Kapital haben, wie in Frankreich, England u. s. w. Bei uns trifft dieser Grund nicht zu, der niedrige Zinsfuß ist vielmehr überwiegend auf den vorerwähnten Rückgang der Preise, die „wirthschaftliche Depression" zurückzuführen. — Wenn wegen niedriger Preise kein Unternehmen rentirt, so zieht sich begreiflicherweise das solide Kapital von allen Unternehmungen zurück und sucht nur absolut sichere Anlagen, es strömt diesen Anlagen so massenhaft zu, daß dieselben immer begehrter werden und ihr Preis immer mehr steigt oder was dasselbe ist, ihr Zinsfuß immer mehr sinkt. Für das solide in ersten Sicherheiten Anlage suchende Kapital hat die Goldwährung, dadurch, daß sie den wirthschaftlichen Nothstand verschärft hat, den Erfolg gehabt, daß sie seinen Zinsgenuß herabgedrückt hat.

Also auch das solide Kapital hat von der Goldwährung keinen Nutzen. Unter den Geldverleihern, denen die Goldwährung nützlich ist, sind daher die Geldwucherer zu verstehen. Der Landwirthschaft und Industrie erwächst daraus allerdings der Vortheil, daß sie für ihre erstelligen Schuldverbindlichkeiten etwas niedrigere Zinsen zu zahlen hat.

Wie geringfügig ist aber dieser Nutzen im Verhältniß zu dem Preisrückgang ihrer Produkte? Viel besser: Hohe Preise und lohnender Verdienst, bei etwas höheren Schuldzinsen als niedrige Preise und kein Verdienst bei etwas geringeren Schuldzinsen. Das solide Kapital steht also in keinem wirthschaftlichen Gegensatz zu den übrigen Erwerbsarten, ist vielmehr in seinem Gedeihen von dem Aufschwung und Niedergang des gesammten Erwerbslebens abhängig.

Was nun die arbeitenden Klassen anlangt, so sind für sie erfahrungsmäßig die Zeiten und Gegenden mit billigem Brot und niedrigen Preisen die ungünstigsten. Weshalb strömen denn die Arbeiter aus den östlichen Provinzen Deutschlands, wo die Preise niedrig sind, dauernd nach dem Westen, wo Getreide-, Vieh- und Brot-Preise um volle 30 Procent höher sind? Warum vollzieht sich nicht die umgekehrte Bewegung? Dem Arbeiter geht es dann am besten, wenn der Erwerbszweig, in dem er Beschäftigung findet, blüht und reichlichen Verdienst hat, dann findet er reichliche gesicherte Arbeit. Trotz billiger Preise und billigen Brodes, oder vielmehr gerade wegen der niedrigen Preise, die den Arbeitgeber zwingen, sein Gewerbe einzuschränken oder ganz ruhen zu lassen, kann der Arbeiter verhungern bezw. der Armenpflege anheimfallen, weil es ihm an Arbeit fehlt. Diese Erscheinung äußert sich am schärfsten und schnellsten auf dem Gebiete der Industrie. Hält der Preis-Druck von industriellen Produkten noch einige Zeit an oder verschärft er sich gar, so werden die für die industriellen Arbeiter so verhängnißvollen Konsequenzen der Arbeits-Einschränkung nicht ausbleiben können.

Die Landwirthschaft kann sich durch wirthschaftliche Maßnahmen eher helfen, z. B. durch theilweise Rückkehr zur Natural-Löhnung, durch Werbung ihrer Produkte gegen Antheile, sie muß sich verständigerweise zur Zeit aller nicht absolut dringlichen Meliorationen enthalten, sie muß von dem Ankauf aller nicht dringlich nothwendigen Geräthe und Maschinen absehen. Sie thut damit, wie ich nicht verkenne, einen wirthschaftlichen Rückschritt, der aber im Interesse der Erhaltung des Besitzes unter den gegenwärtigen ungünstigen Produktionsbedingungen geboten ist, sie wird damit zum schlechten Konsumenten anderer Erwerbsarten, insbesondere der Industrie, ebenso wie der auf halbe Arbeit gesetzte industrielle Arbeiter ein schlechter Konsument der Landwirthschaft wird. — Beides sind die Folgen des Rückganges der Preise, dem nach meiner Ueberzeugung nur durch die freie Wiederausprägung des Silbers wirksam abzuhelfen ist.

Landwirthschaft und Industrie müssen daher vereint mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften für die Herstellung der internationalen Doppelwährung eintreten. In den Reihen der Landwirthschaft ist die Erkenntniß der Nothwendigkeit der Wiederausprägung des Silbers eine nahezu allgemeine. Die Landwirthschaft ist aber auch zu verlangen berechtigt, daß ihr seitens der Industrie und des Gewerbes die nöthige Unterstützung bei Erreichung dieses Zieles zutheil werde.

Merkwürdigerweise werden von der Goldwährungspartei noch die Mündel, die Wittwen und Waisen, die Pensionare und Beamten gegen den Bimetallismus ins Gefecht geführt.

Stellt man die gesammte schaffende Arbeit, die Landwirthschaft, die Industrie, das Gewerbe und Handwerk unseres Volkes auf die eine Seite einer Wagschale, auf die andere die Mündel, die Wittwen, Waisen und Pensionare, nach welcher Seite, frage ich, wird sich die Wagschale neigen? Werden die Mündel 2c. 2c. ihrer Bedeutung nach gegenüber den mehr als Zweidritteln des gesammten Volkes nicht vollständig verschwinden? — Soll eine für die Gesammtproduktion der Nation hochwichtige, ja dringlich nothwendige wirthschaftliche Maßnahme sistirt werden, nur weil das Vermögen der Mündel 2c. dadurch in etwas geschädigt werden könnte? — Den niedrigen Zinsfuß der Mündelgelder, allerdings eine Konsequenz der Goldwährung in Folge der wirthschaftlichen Depression, den vergißt man der Goldwährung zur Last zu schreiben! Was soll aber aus den zukünftigen Wittwen, Waisen, Mündeln u. s. w. werden, wenn die gegenwärtigen Produktivstände nichts mehr erwerben und verdienen können?

Was ferner die Beamten anlangt, die angeblich geschädigt werden sollen, wenn das Silber wieder frei ausgeprägt wird, so müßte es nach dieser Auffassung den Beamten besonders gut ergehen, wenn es der gesammten schaffenden Arbeit im Staate recht schlecht geht. Ich meine, daß nur ein Staat, in dem die Landwirthschaft, die Industrie und das Gewerbe blühen und gedeihen, seine Beamten gut und reichlich besolden kann.

Zum Schluß noch einige Aeußerungen, die für die vorliegende Frage nicht ohne Interesse sind. Ein Mitglied der Finanzwelt, Reichstagsabgeordneter und Goldwährungsmann, äußerte mir gegenüber bei einer parlamentarischen Soiree: „Ich gebe Ihnen zu, daß ohne die Einführung der Goldwährung die Landwirthschaft die niedrigen Preise, die schweren Krisen nicht gehabt hätte. Aber diese Opfer waren nothwendig." Ich frage nur: Zu wessen Gunsten waren sie nothwendig?

Der Leiter eines staatlichen Bank-Instituts erklärte mir vor wenigen Monaten: „Für eine Generation würde allerdings der Bimetallismus der Landwirthschaft helfen."

Ich glaube, das genügt.

In dem Bericht der Niederländischen Bank an den Finanzminister vom 22. Juni 1882 heißt es: „Es sei die gegenwärtige Lage (wegen des Kampfes um das Gold) nicht blos für einige Länder gefahrvoll, sie berge Nachtheile für alle Länder, welches Münzsystem sie auch besäßen. Diese Nachtheile treten bereits zu Tage und dürften noch zunehmen. Sie bestünden darin, daß der Werth eines jeden der beiden Metalle und die Weltkurse zwischen den Ländern mit verschiedenen Währungen veränderlicher geworden seien. Es gäbe nur eine wirksame Abhülfe: Die Einführung der Doppelwährung mit einheitlichem Werthverhältniß zwischen beiden Metallen auf einem sehr großen Gebiete. Ueberraschend sei es, daß so viele kluge Männer diese Wahrheit nicht erkennen wollten." —

Dieser letzte Satz ist zweifellos richtig. Die Männer, die in diesen Dingen orientirt sind, würden die Nachtheile und Gefahren der Goldwährung einsehen, wenn sie eben nur einsehen wollten. Dem Einsehenwollen steht aber bei vielen das egoistische Interesse entgegen, bei anderen wieder der Eigensinn, nicht zugestehen zu wollen, daß man sich in einem Irrthum befunden hat.

Geradezu unbegreiflich erscheint es, daß eine politische Partei die Währungsfrage, eine rein wirthschaftliche Frage von so tiefeinschneidender Bedeutung zu einer Parteifrage stempelt. Dieses Verdienst gebührt freilich allein der „Fortschritts- oder freisinnigen Partei". Sie wird dem Kranz ihrer Verdienste, im Reichstage einstimmig gegen alle Schutz-Zölle, einstimmig gegen die Wuchergesetze, gegen die Innungen des Handwerks, gegen die Besteuerung der Börsengeschäfte gestimmt zu haben, damit wieder ein neues Blatt einfügen.

Die liberalen Parteien haben, vorausgesetzt, daß sie nicht zur bloßen Opposition und Negation herabsinken, im Staatsleben dieselbe Existenzberechtigung wie die konservativen Parteien. Der politische Standpunkt sollte aber niemals ein Hinderniß der sachlichen Beurtheilung wirthschaftlicher Fragen sein, am aller wenigsten einer Frage von so eminenter Bedeutung.

Hätte die auswärtige Politik den Reichskanzler Fürsten von Bismarck während der auf die Ereignisse von 1870/71 folgenden Jahre, bis 1878, wo die Stellung des jungen deutschen Reichs den anderen Mächten gegenüber, erst gesichert erschien, nicht vollständig in Anspruch genommen, so daß ihm jede Betheiligung an dem inneren wirthschaftlichen Ausbau des Reichs unmöglich wurde, so hätte Deutschland den verhängnißvollen Schritt des Uebergangs zur Goldwährung sicher nicht gethan. Der Uebergang zum Bimetallismus hat vor allem die Schwierigkeit, daß er sich nicht innerhalb unserer Grenzen thun läßt, aber Schwierigkeiten müssen überwunden werden, wo es sich um das Wohl unseres gesammten Erwerbsstandes handelt.

Was die Möglichkeit einer bimetallistischen Union anlangt, so erklärten die Vertreter der deutschen Regierung bei der letzten Münzkonferenz in Paris:

„Sie erkennen völlig willig an, daß die Rehabilitirung des Silbers erwünscht sei und sich durch die Freigabe der Silberausprägung in einer Anzahl der auf der Konferenz vertretenen volkreichsten Staaten die Rehabilitirung des Silbers nach einem zwischen Gold und Silber zu vereinbarenden Werthverhältnisse erreichen lasse."

Dies entspricht vollkommen dem Standpunkt der Bimetallisten — nur wünschen sie, daß Deutschland auch seinerseits entscheidende Schritte thue, um eine solche Vereinbarung anzubahnen und durchzuführen.

Da Frankreich durch 70 Jahre ganz allein im Stande war, mittelst der freien Prägung des Goldes und Silbers das feste Verhältniß der beiden Metalle aufrecht zu erhalten, warum sollte das jetzt nicht auch ohne England durch einen Vertrag Deutschlands mit Amerika, Frankreich und anderen Europäischen Staaten möglich sein?

Wenn ich mich nun noch speziell an meine Berufsgenossen, die Landwirthe, wende, so frage ich: Ist der Rückgang der Preise für Wolle, Spiritus, Hopfen u. s. w. nicht ein geradezu unerhörter? Ist die Rentabilität der Landwirthschaft, insbesondere auf geringerem, leichterem Boden nicht vollständig in Frage gestellt, selbst wenn man an die Bodenrente die aller bescheidensten Ansprüche stellt?

Sicher werden meine Berufsgenossen durch verdoppelten Fleiß und Sorgfalt, durch die peinlichste Sparsamkeit die enormen Ausfälle zu ersetzen suchen. Eine auch nur annähernde Ausgleichung des Defizits wird sich jedoch weder durch verbesserte Technik noch durch Sparsamkeit und Einschränkung herbeiführen lassen. Hält der Rückgang der Preise noch einige Zeit an, so ist der Ruin der meisten derer, denen nicht Einnahmen aus Kapitalien, Forsten oder anderen Hülfsquellen zufließen, unvermeidlich. Schon in diesem Winter wird die Noth unbarmherzig an viele Thüren anklopfen. Die Noth ist allerdings der beste Lehrmeister, und sie wird denen, welche den bimetallistischen Bestrebungen bisher fernstanden, die Augen öffnen — recht vielen, fürchte ich, zu spät.

Die Landwirthe haben mit Recht volles Vertrauen zu unserer Regierung, sowohl im Reiche wie im Lande. Gerade deshalb sollten sie keine Gelegenheit verabsäumen, der zuständigen Stelle unter sachlicher Begründung des Einflusses der Währung auf die einzelnen Produktionszweige und Produkte die Bitte zu unterbreiten, eine bimetallistische Union in kürzester Frist anzubahnen.

Die landwirthschaftlichen Vereine insbesondere, würden sich dadurch ein nahmhaftes Verdienst erwerben. Es gilt jetzt zu handeln. Mit der landläufigen Redensart von der „Ueberproduktion" schaffe man die Noth nicht aus der Welt.

Die steigende Produktion hat ihren Grund wesentlich in der unendlichen Vermehrung der schaffenden Kraft durch die Dampfmaschine, welche Produkte schnell und billig erzeugt und sie ebenso schnell und billig verfrachtet und befördert.

Geschieht nun nicht seitens des Staates und der Privat-Association alles mögliche, um die Anwendung der Maschine zu erweitern und zu erleichtern?

Die Kohle, das Nahrungsmittel der Maschine, wird zu den denkbar billigsten Frachtsätzen befördert, die Maschinenkraft ist steuerfrei, während die menschliche Arbeitskraft der direkten und indirekten Besteuerung unterliegt. Begünstigt man durch besondere Maßnahmen die Vermehrung der Produktion, so muß man auch, will man die Produktivstände nicht schädigen, für eine entsprechende Vermehrung des Geldes Sorge tragen. Geschieht das nicht, so müssen eben die Preise aller namhaften Produkte sinken. Eine Einschränkung des Münzmetalls ist eine wirthschaftliche Inkonsequenz, welche die nachtheiligsten Folgen haben muß.

Eigenthümlich ist es, daß gerade diejenigen, welche das Wort „frei" „freie Entwickelung der wirthschaftlichen Kräfte" stets und bei jeder Gelegenheit im Munde führen, sich der freien Ausprägung des einen Münzmetalls widersetzen und sich hierin als die eifrigsten Reaktionäre entpuppen. —

Daß wir auch ohne Bimetallismus im Laufe der Zeit zu einer Ausgleichung gelangen können, das unterliegt freilich keinem Zweifel. Wie sich diese Ausgleichung vollziehen würde, das schilderte der Italienische Nationalökonom Luzzatti bei der Münz-Konferenz von 1881 sehr zutreffend, indem er sagte:

„Gewisse Nationalökonomen bemerken, daß wenn durch die Beseitigung des Silbers das Gold seltener wird, sein Preis steigt und derjenige aller Waaren fällt, bis das Gleichgewicht auf neuer Grundlage hergestellt sein wird. Aber weiß man auch, welches der richtige Name dieses Gleichgewichts, welches sich in einer Unterredung oder in einem Buche so leicht darstellt, bedeutet? In der Wirklichkeit nennt es sich Krisis d. h. Ruin für die Industrie, Elend für den Arbeiter, allgemeines Leiden und allgemeine Unbehaglichkeit."

Möchten wir diesen Weg der Ausgleichung unserer wirthschaftlichen Noth recht bald verlassen! Sonst bleibt uns der Weg der weiteren erheblichen Erhöhung der Agrar-Zölle, die bei einzelnen Artikeln (Spiritus) unwirksam sind, bei anderen (Wolle) stets auf sehr lebhaften Widerstand stoßen würden.

Die vorstehenden Zeilen schrieb ich lediglich auf den besonderen Wunsch einer Anzahl Gesinnungsgenossen. Dieselben setzten bei mir einmal ein lebhaftes Interesse für den Gegenstand und die Fähigkeit leichtfaßlicher Darstellung voraus, sodann praktische Erfahrungen, zu dem mein aus verschiedenen Werthen fließendes Einkommen Gelegenheit bietet.

Vielleicht erwecken diese Ausführungen wenigstens in dem einen oder andern meiner Leser die Neigung, sich eingehender mit dieser wichtigsten aller wirthschaftlichen Fragen zu beschäftigen.

Anmerkung. Orientirende Schriften über die Währungsfrage versendet das Büreau des Deutschen Vereins für internationale Doppelwährung, Berlin W., Köthenerstr. 21, auf Wunsch unentgeltlich und franco. Auch Exemplare dieses Aufsatzes, um dessen Verbreitung jeder Leser gebeten wird, sind von dem genannten Büreau zu beziehen.

Druck von Thormann & Goetsch, Berlin SW., Besselstr. 17.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872167818850705 1-16/fragment/page=0014